



DIE ROTE HILFE

1.2016

ZEITUNG DER ROTEN HILFE E.V. | 4 EURO | 42. JAHRGANG | C 2778 F | WWW.ROTE-HILFE.DE

S. 15
REPRESSION

Neues und Altes zum
Thema Berufsverbote

S. 18-54
SCHWERPUNKT

„Staatsgefährdende
Musik“ in der
Weimarer Republik

Repression gegen
„Kunst und Kampf“
(KuK) aus Göttingen

„Sage nie, du gehst den
letzten Weg“ – Gespräch
mit Esther Bejarano

S. 58
AZADI

Nach 22 Jahren: Das
PKK-Verbot muss fallen!



Repression gegen Kunst – Kunst gegen Repression



Zum Titelbild

Titelbild der Erstausgabe von „Wo soll das alles enden“ von 1978.

Gerhard Seyfried wurde 1948 in München geboren, lebt in Berlin und arbeitet als Zeichner, Schriftsteller und Historiker. Er war als Comiczeichner der Chronist der linken und alternativen Szene („Freakadellen und Bulletin“, „Flucht aus Berlin“ usw.).

Das Kultbuch der undogmatischen Linken ist wieder da: Seyfrieds gezeichnete Reportage der politischen Revolte der 1970er Jahre. „Wo soll das alles enden“ versammelt Cartoons aus den Jahren 1972 bis 1978, die ursprünglich im legendären anarchistischen Münchner Stadtmagazin *Blatt* erschienen sind. Gerhard Seyfrieds Zeichnungen mit Bullen und ultracoolen Anarchos spiegeln den Kampf der Spontis, Kiffer und Spaßguerilleros gegen die repressive Gesellschaft der Bundesrepublik wider. Das Buch hat die alternative Szene bis heute am Lachen gehalten, über Beziehungskisten, Rasensprenger, einstweilige Erschießungen – und nicht zuletzt über sich selbst. Erstmals 1978 erschienen, erreichte der Band bis heute eine Gesamtauflage von rund einer halben Million Exemplaren.

Wir danken Seyfried vielmals für die Freigabe des Titelbildes!

IN EIGENER SACHE

4 Geld her – Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

REPRESSION

7 Es war einmal auf der Reeperbahn

9 Nügida, Pegida und Die Rechte – Bilanz eines repressiven Jahres 2015

11 Repression gegen Antirepression – vom Umgang mit einem Demoverbot

15 Neues und Altes zum Thema Berufsverbote

SCHWERPUNKT

18 Staatsgefährdende Musik

20 Repression gegen politische Kunst am Beispiel der Gruppe „Kunst und Kampf (KuK) Göttingen

24 „Beschimpfung der Republikanischen Staatsform“ – Johannes R. Bechers literarischer Hochverrat

26 La Comedia Humana – Nacht über Deutschland

29 Sage nie, du gehst den letzten Weg – Ein Gespräch mit Esther Bejarano und Kutlu Yurtseven

38 Jugoslawische Partisanendenkmäler

49 Der Bonner Bildersturm

51 „und weil der Mensch ein Mensch ist“ – Ein Gespräch mit der Gruppe Grenzgänger

53 Betrifft: Will Potter

GET CONNECTED

55 Umfassender und lückenloser Überblick – Wenn die Polizei Klartext redet

AZADI

58 Azadi

REZENSION

62 Von der Limonaden-Revolution zur Roten Hilfe

64 Literaturvertrieb

66 Adressen

67 Impressum



WER IST DIE ROTE HILFE?

Die Rote Hilfe e. V. ist eine parteiunabhängige, strömungsübergreifende linke Schutz- und Solidaritätsorganisation.

Die Rote Hilfe organisiert nach ihren Möglichkeiten die Solidarität für alle, unabhängig von Parteizuge-

hörigkeit oder Weltanschauung, die in der Bundesrepublik Deutschland aufgrund ihrer politischen Betätigung verfolgt werden. Politische Betätigung in diesem Sinne ist z. B. das Eintreten für die Ziele der ArbeiterInnenbewegung, der antifaschistische, antisexistische, antirassistische, demokratische oder gewerkschaftliche Kampf sowie der Kampf gegen Antisemitismus, Militarismus und Krieg.

Unsere Unterstützung gilt denjenigen, die deswegen ihren Arbeitsplatz verlieren, Berufsverbot erhalten, vor Gericht gestellt und zu Geld- und Gefängnisstrafen verurteilt werden oder sonstige Nachteile erleiden. Darüber hinaus gilt die Solidarität der Roten Hilfe den von der Reaktion politisch Verfolgten in allen Ländern der Erde.

Aus der Satzung

*Liebe Genossinnen und Genossen,
liebe Freundinnen und Freunde,*

Kunst war auch immer schon Instrument und Mittel der (politischen) Intervention, um in öffentliche Räume und gesellschaftliche Diskurse vor- und einzudringen. Ob subtil, offensiv, still oder kämpferisch: Kunst als elementarer Bestandteil von Opposition und Widerstand, zur Bewusst- und Kenntlichmachung von Mißständen und Unrecht, von Unterdrückung und Ausbeutung hat nahezu unendliche Möglichkeiten und Artikulationsformen. Der französische Philosoph Jaques Rancière nennt diese Fähigkeit der Kunst, (das) „neu zu gestalten, was das Gemeinsame einer Gesellschaft definiert, neue Subjekte und Objekte in sie einzuführen, sichtbar zu machen, was nicht sichtbar ist“. (Aus: „Die Aufteilung des Sinnlichen – die Politik der Kunst und ihre Paradoxien“.)

Bürgerlich-kapitalistische Gesellschaften schmücken sich gerne mit Künstler_innen aus vermeintlich oder tatsächlich autoritären Staaten – sie lieben sie geradezu, denn sie sind Verbündete im Kampf gegen das Böse, für die Freiheit. Was auch immer die Herrschenden hier qua Definitionsmacht dafür halten. In ihren Staaten werden sie allerdings selbst zu Unterdrückern von Kunst, wenn ihre Ordnung, nämlich die des kapitalistischen Systems bedroht wird.

Repression gegen politische Kunst hat besonders in Deutschland eine lange Tradition. Im Verlauf der Geschichte konnte das Ausmaß der Repression unterschiedliche Konsequenzen haben: soziale Ächtung, Berufs- oder Betätigungsverbot, Emigration, Knast, Folter, Ermordung. Die Dimension der subversiven Kraft von Kunst und die darauf folgende Wucht der Repression sind und waren immer abhängig vom Grad der Bedrohung, dem sich die Herrschenden ausgesetzt fühlen. Und selbstverständlich davon, wer die Macht in Händen hielt.

In dieser Ausgabe sind einige Beispiele von der Weimarer Republik bis heute dokumentiert, die einen guten zeitgeschichtlichen und politischen Überblick bieten. Dennoch erhebt auch dieser Schwerpunkt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, ebensowenig die Aufzählung fehlender bzw. nicht berücksichtigter, aber nicht weniger wichtiger Themen: Denunziation und Bepitzelung von vermeintlichen Kommunist_innen im Hollywood der 1950er Jahre (so genannter „Second Red Scare“ in der McCarthy-Ära), Auftrittsverbote von Musikgruppen (z. B. Lokomotive Kreuzberg in den 1970er Jahren, Grup Yorum heute), Fernseh- und Rundfunkverbot (z. B. Franz Josef Degenhardt), Bücherverbrennung und „Entartete Kunst und Musik“ im deutschen Faschismus, Kriminalisierung von Agit-Prop-Aktionen (vor allem in den 1970er Jahren, in den 1990er Jahren als politische Kunstform wiederentdeckt durch die Gruppe Kunst und Kampf/KuK). Und sicher noch vieles mehr.

Die Schwerpunkte in der RHZ sind daher immer auch Anregungen und Ideen für und an die Leserschaft, sich weitergehend zu informieren.

In diesem Sinne: bildet Euch, bildet andere, bildet Banden!
Ein kämpferisches Jahr 2016 wünscht das Redaktionskollektiv der RHZ

Über Eure Beiträge oder auch die Vermittlung von Autor_innen zum anstehenden Schwerpunkt „Spitzel“ freuen wir uns ebenso wie über andere Texte zu Repression und Antirepression.

- Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 2/16: 18. März 2016
- Redaktions- und Anzeigenschluss RHZ 3/16: 6. Mai 2016

Artikel/Beiträge bitte an: rhz@rote-hilfe.de

Austauschanzeigen bitte an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Geld her!

Dafür brauchen wir eure Mitgliedsbeiträge ...

Insgesamt wurden Genoss_innen mit 70.268,67 Euro unterstützt.

► Bei eurer Ortsgruppe oder auf unserer Homepage erfahrt ihr, wie ihr selbst einen Unterstützungsantrag stellen könnt: www.rote-hilfe.de/infos_hilfe/unterstuetzungsantrag

■ Auf den Sitzungen des Bundesvorstands im Oktober und Dezember wurden 169 Unterstützungsfälle behandelt. In 123 Fällen kann die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz von 50 Prozent der angefallenen Kosten übernehmen, in 21 Fällen musste auf den Pflichtverteidigersatz gekürzt werden. In 12 Fällen wurden 100 Prozent der Kosten übernommen, sechs Fälle wurden wegen Nachfragen zurückgestellt und sieben Fälle mussten wir leider ablehnen.

Alles muss man selber machen

★ Ein Anwohner will mehrere Genoss*innen beim Entfernen und Zerstören von Pro-NRW-Plakaten gesehen haben und rief daraufhin die Polizei. Diese stellte die Genoss*innen und erstattete Anzeige wegen Sachbeschädigung. Vor Gericht wurde das Verfahren ohne Auflagen eingestellt, denn der Genosse hatte während der Ermittlungen gegen ihn geschwiegen. Dennoch entstanden Anwaltskosten in Höhe von 712,10 Euro von denen die Rote Hilfe e.V. 50 Prozent – also 306,05 Euro – übernimmt.

Auch Polizist*innen sind Rassist*innen

★ Auf einer Kundgebung gegen die Verurteilung einer Person, welche bei rassistischen Polizeikontrollen interveniert hatte, wurde ein Transparent mit dem Schriftzug „Auch Polizist*innen sind Rassist*innen“ gezeigt. Davon fühlten sich spontan zwei Beamte in ihrer Ehre verletzt und wollten, dass der Anmelder dieses Transparent entfernt. Dem Wunsch der Polizist*innen kam der Anmelder nicht nach, so dass dieser sich mit dem Vorwurf der Beleidigung konfrontiert im Gerichtssaal wiederfand. Verurteilt wurde der Genosse zu einer

Geldstrafe von 300 Euro. Mit Gerichts- und Anwaltskosten entstanden Gesamtkosten von 1025,40 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz übernimmt.

Greif ein!

★ Mehrere Beamte verprügelten am Rande einer Demonstration einen Genossen, um seine Identität festzustellen. Dagegen setzte sich der Genosse zur Wehr, worin die Polizisten Widerstand gegen ihre „Maßnahme“ erkennen wollten. Vor Gericht wurde das Verfahren gegen den Genossen eingestellt. Dennoch blieb eine Anwaltsrechnung in Höhe von 817,78 Euro, von denen der Genosse die Hälfte von der Roten Hilfe e.V. bekommt.

Refugees welcome

★ Mehrere Genoss*innen besetzten die Zentrale eines Betreibers von Flüchtlingsunterkünften, um gegen die Behandlung der Geflüchteten in diesen Lagern zu demonstrieren. Die Genoss*innen bekamen

alle einen Strafbefehl wegen Hausfriedensbruchs. Alle Verfahren, die vor Gericht verhandelt wurden, wurden eingestellt. Ein Strafbefehl wurde akzeptiert und der Genosse dadurch ohne Verfahren verurteilt. Insgesamt wurden hier Unterstützungsgelder in Höhe von 896,50 Euro an die von Repression Betroffenen ausgezahlt.

Rassistische Kontrollen

★ Am Giesinger Bahnhofplatz in München (Bayern) beobachteten zwei Genossinnen, dass die Cops offenbar gezielt People of Colour kontrollierten. Als die beiden die Polizist*innen nach dem Grund für ihr Vorgehen fragten, fühlten diese sich beleidigt. Ihnen sei unterstellt worden, dass sie eine „ausländerfeindliche Gesinnung hätten und die Kontrolle nur durchführen würden, weil die Betroffenen eine dunkle Hautfarbe hatten“. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die beiden Genossinnen gerne und übernimmt jeweils den Regelsatz von 50 Prozent (466,80 Euro bzw. 555,24 Euro).



flickr/Taboo107 (CC BY-NC-SA 2.0)

Refugee Struggle for Freedom

★ Ein Genosse beteiligte sich an der Sitzblockade gegen die Räumung des non-citizen Protestcamps auf dem Rindermarkt in München (Bayern). Wegen Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte und Beleidigung dieser wurde er in diesem Zusammenhang zu 30 Tagessätzen verurteilt. Außerdem verstieß er bei der Mobilisierung für den „refugee struggle for freedom“ gegen die Residenzpflicht. In beiden Fällen unterstützt die Rote Hilfe e.V. den Genossen mit 100 Prozent der offenen Kosten und zahlt 1.008,12 Euro.

Bundeswehr in den Müll

★ Bei einer Jobmesse an der Universität Würzburg (Bayern) präsentierte sich unter anderem die Bundeswehr. Mehrere Antimilitarist*innen protestierten dagegen. Für die fachgerechte Entsorgung der Bundeswehrflyer brachten sie Plastikmüllsäcke mit. Mit einem dieser Plastikmüllsäcke soll unser Genosse versucht haben, einen Besucher des Bundeswehrstandes – einen bekannten rechten Verbindungsstudenten – „zu ersticken“. Aufgrund dessen Zeugenaussage wurde der Genosse wegen versuchter vorsätzlicher Körperverletzung verurteilt. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt ihn mit dem Regelsatz in Höhe von 1.721,79 Euro.

Rassismus stoppen

★ Nach einem Wahlkampfauftritt von Bernd Lucke in Regensburg (Bayern) blockierten Antifaschist*innen die Abreise der AfD-Funktionär*innen und damit auch den Verkehr in der verwinkelten Regensburger Innenstadt. Für eine Einstellung des Verfahrens wegen Nötigung in Tateinheit mit Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sollte sich unser Genosse vor Gericht zu den Vorfällen äußern. Dies tat er, indem er eine politische Erklärung abgab. In dieser erklärte er, dass er an der Blockade teilgenommen habe. Angeklagt gehöre aber nicht er als Antifaschist, sondern eine Gesellschaft, die ihn überhaupt erst zu Blockaden zwingt. Von den angefallenen Anwaltskosten trägt die Rote Hilfe e.V. mit 377,71 Euro die Hälfte.

FCK PEGIDA – FCK CPS

★ Bei Protesten gegen den Pegida-Ableger in Nürnberg (Bayern) kam es zu Auseinandersetzungen mit der Polizei. Unsere Genossin soll dabei zwei Polizist*innen den Mittelfinger ihrer rechten Hand gezielt entgegengestreckt haben. Die Polizist*innen fühlten sich durch diese Geste beleidigt, weshalb die Genossin wegen Beleidigung zu 40 Tagessätzen verurteilt wurde. Die Rote Hilfe e.V. unterstützt die Genossin mit 436,75 Euro nach Regelsatz.

Kneipenbesuche? Gerne ungestört ...

★ Eine Genossin hielt sich in einer linken Szenekneipe in Berlin-Kreuzberg auf, als Repressionsorgane versuchten, diese zu betreten und Besucher zu kontrollieren. Beim Versuch, die Beamten aus den Räumlichkeiten zu drängen, kam es zum Handgemenge und zu einer anschließenden Anzeige wegen Körperverletzung und Widerstands. Von den 90 Tagessätzen à 15 Euro und den Anwalt*innenkosten von 1.411,00 Euro übernehmen wir die Hälfte.

Unsere Solidarität gegen eure Repression!

★ Ein Genosse nahm an einer Demo („Unsere Solidarität gegen eure Repres-

sion“) teil. Er solidarisierte sich gegen die Festnahme von Demoteilnehmern und geriet selbst in ein Handgemenge mit Repressionsorganen. Die Polizist*innen erstatteten anschließend Anzeige wegen Widerstand. Von dem Strafbefehl in Höhe von 400 Euro sowie den Anwalt*innenkosten in Höhe von 570,50 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent.

Gesundheitszeugnis aktuell?

★ Der Beschuldigte beteiligte sich an Gegenaktionen zum „Tag der deutschen Zukunft“. Im Laufe der Aktionen soll der Antragsteller einen Beamten gebissen haben. Der Staatsanwalt stellte das Verfahren gegen die Vorlage einer Bescheinigung, dass der Genosse keine ansteckenden Krankheiten hat, ein. Von den angefallenen Anwalt*innenkosten in Höhe 312 Euro übernimmt die Rote Hilfe e.V. gerne 50 Prozent, können wir uns doch sicher sein, dass der Genosse gesund ist und auch 2016 wieder kraftvoll widerständig sein kann.

Sportlich, sportlich!

★ Einem Aktivist*innen wurde vorgeworfen, im Rahmen der NO Olympia Initiative in Berlin auf einer Veranstaltung der Pro-Olympiaten Hausfriedensbruch und Sachbeschädigung begangen zu haben. Von den Anwaltskosten in Höhe von 557 Euro trägt die Rote Hilfe e.V. nach Regelsatz 50 Prozent.

Dies ist unser Haus, ihr kriegt uns hier nicht raus!

★ Einem Genossen wird vorgeworfen sich während der Räumung der besetzten Gerhart-Hauptmann-Schule in Berlin widerständig gegenüber der Polizei verhalten zu haben und diese an der Durchführung ihrer Aufgaben gehindert zu haben. Wir übernehmen von den angefallenen Kosten in Höhe von 1.214,62 Euro nach Regelsatz 50 Prozent.

Polizist*innen können nicht irren

★ Nach Protesten gegen eine Veranstaltung von Bragida („Braunschweig gegen die Islamisierung des Abendlandes“)

Bitte sagen Sie jetzt nichts!

Keine Aussagen bei Polizei und Staatsanwalt!

Keine Zusammenarbeit mit den staatlichen Repressionsorganen!

ROTE HILFE e.V.
www.rote-hilfe.de
www.aussageverweigerung.info

wurde der Antragsteller brutal von BFE-Beamten festgenommen. Die Begründung: Er soll einen Bragida-Teilnehmer körperlich angegriffen haben. Wie oft in solchen Fällen fußte die Anschuldigung auf den Aussagen von (in diesem Fall zwei) verdeckten Tatermittler*innen. Dass diese vor Gericht die Situation dann unterschiedlich beschrieben und auch kein Geschädigter auffindbar war, reichte dem Richter wohl nicht aus. Der Genosse musste an einem Anti-Agressionstraining teilnehmen und zu allem Überflus auch noch über seinen Anwalt einen Tritt gegen eine unbekannte Person einräumen. Natürlich unterstützen wir den Genossen mit Regelsatz auf seine Kosten von 564,18 Euro.

Wat soll dat denn, Alter?

★ Ein Genosse wurde nach der Teilnahme an der Revolutionären 1.-Mai-Demo in Berlin am U-Bahnhof Hallesches Tor von Zivilpolizisten und anderen Repressionsorganen angefallen und seine Personalien sollten erfasst werden. Er verwehrt sich dagegen und wurde körperlich angegangen. Danach wurde er wegen Widerstands und anderem angezeigt. 800 Euro Strafbefehl und Anwältinnenkosten in Höhe von 610,65 Euro werden von der Roten Hilfe e.V. nach Regelsatz zu 50 Prozent übernommen.

Atomkraft nicht nur in Deutschland abschaffen!

★ Nachdem die japanische Botschaft in Berlin sich geweigert hatte, eine Anti-Atom-Petition im Beisein von Pressevertreter*innen entgegenzunehmen und dies nur unter Ausschluss der Öffentlichkeit zulassen wollte, kam es zu Protestaktionen an der Botschaft. Dabei wurde einer Genossin von Seiten der Polizei vorgeworfen, sich mit Tritten und Bissen gegen ihre Entfernung vom Botschaftsgebäude gewehrt zu haben. Das Gericht folgte erwartungsgemäß der Schilderung der Polizist*innen und der Genossin entstandenen Kosten in Höhe von 1.433,33 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. die Hälfte übernimmt.

Rechter Erinnerungskultur entgegenreten!

★ Die JN Braunschweig (Niedersachsen) wollte mit einem Infotisch und Grablichtern an die Bombardierung Dresdens vor 70 Jahren erinnern und sie für ihre Politik instrumentalisieren. Viel Aufmerksamkeit bekam sie dafür von lokalen Antifaschist*innen, die sich mit viel Engagement daran machten, den Stand und das Propagandamaterial der Jungnazis unbrauchbar zu machen. Dem Antrag-

steller wurde später vorgeworfen, einen ganzen Karton mit Material der JN verwendet zu haben. Nach Einstellung des Verfahrens blieben ihm Kosten in Höhe von 722,33 Euro, von denen die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz übernimmt.

Halbe Sachen

★ Unter den vielen Vorwänden, eine Demonstration zu behindern, suchte sich die Polizei in Kiel (Schleswig-Holstein) bei einer Demonstration unter dem Motto „Solidarität mit dem revolutionären Aufbau in Kurdistan – Weg mit dem Verbot der PKK“ die öffentliche Verwendung von Kennzeichen verbotener Organisationen heraus. Der Grund dafür war, dass auf dem Flugblatt, in dem zur Demo aufgerufen wurde, ein halber roter Stern auf gelbem Grund in grünem Kreis dargestellt wurde. So veranlassten die Beamten im Vorfeld nicht nur das Überkleben von Plakaten am Lautsprecherwagen, sondern schickten auch einem Genossen, der am Rande der Demo Flugblätter verteilte, eine Vorladung aus eben jenem Grund. Mit Hilfe seines Anwalts, der politisch mit der Krise im Nahen Osten argumentierte, erreichte er eine Einstellung wegen Geringfügigkeit. Von den entstandenen Kosten in Höhe von 402,22 übernimmt die Rote Hilfe e.V. den Regelsatz in Höhe von 50 Prozent.

Anzeige

Sie lügen wie gedruckt. Wir drucken, wie sie lügen.

Die Tageszeitung junge Welt
 Gegründet 1947 · Sonnabend/Sonntag, 16./17. Januar 2016 · Nr. 13 · 1,90 Euro · PVST AN002 · ENTGELT BEZAHLT

Feldzug 3
»Neue Weltordnung« in Nahost: Vor 25 Jahren begann der erste US-geführte Krieg gegen den Irak

Terrorakt 7
Indonesische Polizei ist sich sicher: Der »islamische Staat« beging die Attentate von Jakarta

Ackergift 12
Glyphosat wird in großem Umfang eingesetzt. Das Herbizid ist wahrscheinlich krebsfördernd

Volksfront 15
Vor 80 Jahren gründete sich in Spanien die Frente Popular. Die Wahlen im Monat darauf gewannen er

Friedensappell als Straftat
Der türkische Präsident Erdogan lässt 14 kritische Wissenschaftler festnehmen. Ermittlungen wegen »Vaterlandsverrats« gegen über 100 weitere Akademiker. **Von Nick Brauns**

Dutzende Tote bei Gefechten in Somalia

Jetzt drei Wochen gratis testen!
Das junge Welt-Testabo
 ... ist kostenlos und unverbindlich,
 ... verlängert sich nicht automatisch,
 ... muß nicht abbestellt werden,
 ... erhalten Sie drei Wochen lang innerhalb Deutschlands direkt in den Briefkasten.

www.jungewelt.de/probeabo
 Abotelefon: 0 30/53 63 55-50

Es war einmal auf der Reeperbahn ...

Ermittlungen zum angeblichen Angriff auf die Davidwache still und leise eingestellt

Redaktionskollektiv der RHZ

Mit einem Angriff auf die Davidwache rechtfertigte die Hamburger Polizei im Januar 2014 die Einrichtung des bislang größten Gefahrengebiets – 80.000 Anwohner_innen und zehntausende Besucher_innen waren davon betroffen. Nun hat sich die Begründung für diese Maßnahme endgültig in Luft aufgelöst.

■ Es muss schrecklich gewesen sein, ganz schrecklich: 40 Autonome, schwarz gekleidet und verummmt, greifen die Davidwache an der Hamburger Reeperbahn an, locken die Polizist_innen heraus und bewerfen sie gezielt mit Steinen und Flaschen. Ein Beamter wird durch einen Steinwurf ins Gesicht schwer verletzt. Ein Verbrechen so scheußlich, dass zur Verhinderung weiterer solcher Attacks das international bekannt gewordene Gefahrengebiet in St. Pauli und damit der Ausnahmezustand ausgerufen wird.¹

Doof für Polizei und Staatsanwaltschaft nur, dass dieser Vorgang im Dezember 2013 nie stattgefunden hat. Zwei Jahre lang hatten die Ermittlungsbehörden bundesweit und dann sogar international nach den angeblichen Täter_innen gefahndet, auch mit offenbar frei erfundenen Phantombildern. Zwei Jahre lang hatten sie „eine Vielzahl von Zeugen befragt, Telefone abgehört und weitere verdeckte Maßnahmen ergriffen“, wie eine

¹ Vergleiche „Kleiner Ausnahmezustand“ und „Entfesselte Exekutive“, *RHZ* 1/2014, S. 16 bzw. S. 19.



Angriff nur erfunden? Polizeistation „Davidwache“ auf der Reeperbahn, Hamburg.

Sprecherin der Hamburger Staatsanwaltschaft im Januar dieses Jahres erklärte. Waren die Fahndung und die Ermittlungen wegen versuchten Totschlags anfangs in

den Medien breitgetreten und von einer pathetischen Kampagne begleitet worden („Solidarität mit den Beamten der Davidwache“), wurde es schnell still um sie –

Repression

bis sie nun sang- und klanglos eingestellt wurden. Schlicht und einfach deshalb, weil trotz medialer Hetze, Überwachungskameras und Zeug_innen keine_r der vielen angeblichen Täter_innen ermittelt werden konnte.

Die zahlreichen Zeug_innen taugten auch einfach nicht zur Belastung der vermeintlichen Angreifer_innen – im Gegenteil bestritten und widerlegten sie schlüssig die frei erfundenen Berichte der Polizei. Den Steinwurf auf einen Polizisten hat es demnach zwar gegeben, aber in einer völlig anderen Situation ein ganzes Stück von der Davidwache entfernt. Und die 40 schwarz verummten aggressiven Autonomen waren in Wirklichkeit rund 20 gut gelaunte Fußballfans in bunten Klamotten, die auf dem Weg zu einer Party an der Wache vorbeizogen – mehr war dort nicht passiert. Bis Beamt_innen aus dem Gebäude stürmten und völlig grundlos einen Nachzügler der Fangruppe von hinten zu Boden rissen und festnahmen. Er wurde dann aber schnell wieder freigelassen, weil ihm absolut nichts vorzuwerfen war – das hält auch das Landeskriminalamt Hamburg in einem internen Bericht fest.

Dennoch hält die Staatsanwaltschaft offiziell selbst jetzt noch weiter an der Geschichte vom Angriff auf die Davidwache fest: „Das haben die Ermittlungen so ergeben“, bekräftigte die Sprecherin noch nach der Einstellung des Verfahrens gegen Unbekannt. Prüfen kann diese bizarren Ermittlungsergebnisse aber niemand – weil es keine konkreten Beschuldigten gibt, kann auch niemand Akteneinsicht beantragen.

Der Ausnahmezustand wird derzeit überarbeitet

Im Mai 2015 dann hatte das Oberverwaltungsgericht Hamburg die gesetzliche Grundlage zur Errichtung von Gefahrengebieten (§ 4 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei/ PolDVG) rechtskräftig für verfassungswidrig erklärt. Geklagt hatte eine Genossin, die bereits 2011 im damaligen temporären „Gefahrengebiet Schanze“ zur „Vorbeugung von Krawallen“ von Polizist_innen kontrolliert worden war. Das Gesetz lasse es an Normenklarheit und Bestimmtheit mangeln, wenn es darum gehe, „Kerngrundrechtseingriffe“ zu rechtfertigen, urteilte das Gericht. Kontrollen allein nach Bekleidung oder unterstellter Gesinnung, das entscheidende Merkmal der Gefahren-

gebiete, seien zudem ein Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz im Grundgesetz.

Doch da es sich um eine Einzelfall-Entscheidung handelt, wendet die Hamburger Polizei das Gesetz einfach weiter an, sind weiterhin Gefahrengebiete ausgewiesen, finden verdachtsunabhängige Kontrollen, Durchsuchungen und andere anlasslose Eingriffe in Grundrechte statt. Die Innenbehörde verletzt damit fortgesetzt die Rechte von Betroffenen und lässt die Polizei wissentlich auf verfassungswidriger Grundlage handeln. „Wir arbeiten daran, die Vorgaben des Gerichts umzusetzen“, erklärte ein Sprecher der Innenbehörde. Sprich: Der SPD-Grünen-Senat arbeitet weiterhin an einer gerichtsfesten Novellierung der Gefahrengebiete. Ver-

zichten möchte er auf dieses Instrument des Polizeistaats nicht.

Das Recht der Polizei, selbstständig und nach eigener Bewertung Gefahrengebiete einzurichten und Grundrechte einzuschränken oder aufzuheben, hatte 2005 der CDU-Senat hergestellt – faktisch gibt es sie allerdings bereits seit 1995. Der entsprechende Passus im PolDVG wurde seither fleißig angewandt. So wurden allein 2014 in den seit inzwischen mehr als zehn Jahren bestehenden Dauergefahrengebieten St. Pauli und St. Georg 18.000 Personen auf der Grundlage dieses illegalen Ausnahmezustands kontrolliert. Auch in Zukunft dürfte sich daran nichts ändern – Gerichtsurteile und aufgeflogene Lügengeschichten hin oder her. ❖

**ACHTUNG
GEFAHRENGEBIET:
POLIZEI AUSSER
KONTROLLE**





flickr/earuso.pinguin (CC BY-NC 2.0)

Nügida, Pegida und Die Rechte

Bilanz eines repressiven Jahres 2015

*Regionalgruppe Nürnberg –
Fürth – Erlangen*

Das Jahr 2015 stand, aus antifaschistischer Sicht, in Nürnberg stark unter dem Einfluss von Gegen-Aktivitäten gegen Pegida & Co. Als am 19. Januar 4.000 Menschen in Nürnberg dem Aufruf der organisierten autonomie (OA) und des Antifaschistischen Aktionsbündnisses (AAB) folgten und unter dem Motto „Alle gegen Rassismus und soziale Spaltung! Internationale Solidarität statt Pegida“ durch Nürnberg demonstrierten, war vielen schon klar, dass es nur eine Frage der Zeit sein würde, bis der erste Pegida-Aufmarsch auch in Nürnberg stattfinden würde.

■ Am 16. Februar versuchten dann zum ersten Mal 150 Pegidisten, unter dem Namen Nügida, durch die Nürnberger Süd-

stadt zum Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu ziehen. Im Vorfeld fand eine antifaschistische Demonstration der OA und dem AAB mit circa 1.500 TeilnehmerInnen statt, die zu einer Gegenkundgebung des „Bündnis Nazistopp“ führte, welche in der Nähe des Startpunkts von Nügida stattfand. Die Polizei versuchte die Demonstration kurz vor dem Ende gewaltsam aufzuhalten, um eine Vermischung der Demonstration und der Kundgebung zu verhindern, was ihr aber nicht gelang.

An diesem Tag gab es mehrere Blockadeversuche, circa 160 entschlossenen AntifaschistInnen gelang dies auch. Die Polizei war nicht in der Lage, diese Sitzblockade aufzulösen und daher musste Nügida nach wenigen hundert Metern umdrehen. Es gab mindestens sechs Ingewahrsamnahmen von AntifaschistInnen, außerdem wurde bei allen SitzblockadeteilnehmerInnen eine Identitätsfeststellung durchgeführt und ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, welche aber nach unseren Informationen mittlerweile alle eingestellt wurden.

Wenige Tage später spaltete sich Nügida aufgrund von internen Streitigkeiten. Dies führte dazu, dass im März und April zwei Aufmärsche pro Woche stattfanden: ein Aufmarsch von Nügida, hinter der hauptsächlich die Kleinstpartei „Die Rechte“ steht, und einer von Pegida Nürnberg, dem „offiziell autorisierten Ableger von Pegida“.

Insgesamt sind Pegida, Nügida und „Die Rechte“ im Jahr 2015 25 Mal in Nürnberg aufmarschiert. Alle weiteren Aufmärsche wurden immer wieder gestört, aber nicht verhindert. Die Stadt und die Polizei haben es sich nicht bieten lassen, dass GegendemonstrantInnen, wie beim ersten Nügida-Aufmarsch, diesen verhindern. Bei den folgenden Terminen fiel eine noch massivere Polizeipräsenz auf, ganze Stadtteile wurden abgesperrt, Sonder-U-Bahnen der VAG (Nürnberger städtische Betriebsgesellschaft für den Nahverkehr) wurden eingesetzt um die Anreise von Pegidisten zu ermöglichen, oder skandalöse Auflagen für Gegenkundgebungen erlassen, um einen Protest in Sicht, und Hörweite zu behindern.



Im Zuge der verschiedenen Aufmärsche wurde eine Repressionswelle losgetreten. Wir haben festgestellt, dass es bis Dezember 2015 mindestens fünf gerichtliche Verurteilungen, sieben rechtskräftige Strafbefehle, 20 Vorladungen und fünf Ordnungswidrigkeiten gab. Wir rechnen aber damit, dass zumindest was Vorladungen und Strafbefehle angeht, die Zahl deutlich höher ist, da uns nur Zahlen vorliegen von Menschen, die zur Anlaufstelle der Rote Hilfe Nürnberg gekommen sind. Teilweise war es uns nicht möglich mit Leuten, die bei Störungen von Pegida-Kundgebungen in Gewahrsam genommen wurden, in Kontakt zu treten. Einige Menschen kamen erst durch den Aufruf zu einem Betroffenenreffen, als ihre Strafbefehle schon rechtskräftig waren, zu uns. Insgesamt mussten wir feststellen, dass die Rote Hilfe und unsere Anlaufstelle speziell bei jungen AktivistInnen und bürgerlichen Aktivisten während der ersten Aufmärsche nicht ausreichend bekannt war.

Pegida rasiert!

Als Pegida am 25. Juni durch die Nürnberger Nordstadt zog, liefen auch zwei junge Männer inkognito mit. Auf einem Video (<http://www.dailymotion.com/Pegidarasiert>), das im Internet innerhalb weniger Tage hunderttausendfach aufgerufen wurde, ist zu sehen wie die beiden beherzt das Fronttransparent entwenden und versuchen sich damit zu entfernen. Beide werden einige Meter später von der Polizei festgenommen. Anfänglich wurde gegen sie wegen versuchten Raubes ermittelt, was später in der Anklageschrift auf Sachbeschädigung, Diebstahl und gemeinschaftliche gefährliche Körperverletzung herunter gesetzt wurde. Gegen einen der beiden wurde zudem noch wegen Beleidigung ermittelt.

Der Prozess gegen die Beiden fand am 14. Dezember statt. Eine Stunde vor Prozessbeginn fand eine Kundgebung der Roten Hilfe statt, an der sich circa 50 TeilnehmerInnen beteiligten. Den späteren Prozess, bei dem es ein reges Medieninteresse gab, wollten fast einhundert Menschen beobachten. Da die Aktion hohe Wellen schlug, das Interesse der Öffentlichkeit sehr hoch war und sich auch alle bedeutenden antifaschistischen Kräfte, von bürgerlich bis autonom, solidarisch erklärten, war es dem Gericht nicht möglich, die beiden einfach abzuurteilen. Letztendlich wurden sie einmal wegen angeblicher fahrlässiger Körperverletzung, in einem Fall wegen Beleidigung und in beiden Fällen wegen Sachbeschädigung zu Geldstrafen verurteilt. Skandalös ist, dass sich die vermeintliche Körperverletzung auf die Aussage des mehrfach wegen Volksverhetzung angezeigten Gernot Tegetmayer stützt, der mehrere Tage einen „Muskelkater ähnlichen Schmerz“ in der Hand spürte, was er aber nicht durch ein Attest belegen konnte.

Dieser Fall ist exemplarisch dafür, dass Polizei und Staatsanwaltschaft immer wieder versuchen, mit hohen Tatvorwürfen ein hohes Einschüchterungspotenzial zu schaffen und eine möglichst hohe Strafe zu erzielen. Im „Pegida rasiert“-Prozess konnte dies nur aufgrund von breiter Solidaritätsarbeit und dem enormen öffentlichen Interesse abgewendet werden. In anderen Fällen, denen weniger öffentliche Aufmerksamkeit zuteil wurde, wurden deutlich höhere Strafen verhängt.

Demos werden gegängelt

Dass die Stadt Nürnberg keinerlei Interesse hat, dass sich Widerstand gegen Pegida & Co. regt, zeigen besonders die überzogenen Auflagen für Gegenkundgebungen, bei denen mittlerweile das Abspielen von Musik begrenzt ist. So steht mittlerweile in allen Versammlungsaufgaben der Gegenaktivitäten, dass das Abspielen von Musik auf drei mal zehn Minuten pro Stunde mit jeweils zehn Minuten Zwangspause zu erfolgen hat. Aktuell ist eine Klage des „Fürther Bündnis gegen Rechts“ wegen der Musikaufgabe beim Verwaltungsgericht Ansbach anhängig, ein vorheriges Eilverfahren wurde abgewiesen.

Zuletzt wurde am 22. Dezember 2015 die Anmelderin der Kundgebung gegen Nügida vom 19. April zu einer Strafe von 1400 Euro verurteilt, weil auf der von ihr ange-

meldeten Kundgebung ein angeblich die Polizei beleidigendes Lied gespielt wurde. In dem im Vorfeld zugestellten Strafbefehl wurde ihr vorgeworfen, dass sie das Lied selbst abgespielt habe, was aber die beiden sich beleidigt gefühlten Polizeizeugen nicht bezeugen konnten. Sie wurde trotzdem verurteilt, nun aber weil auf der von ihr angemeldeten Kundgebung das Lied abgespielt wurde. Die genaue Urteilsbegründung liegt noch nicht vor.

Oberstaatsanwalt Pucher fiel beim Festlegen der Tagessatzhöhe auf, als er die Angeklagte fragte, ob sie Geld von der Roten Hilfe bekäme. Außerdem machte er es sich sehr einfach, indem er Anschläge auf Asylbewerberunterkünfte mit dem Abspielen eines angeblich für die Polizei beleidigenden Liedes gleichsetzt. Dies ist um so skandalöser, als mehrere TeilnehmerInnen und der Anmelder der an diesem Tag stattfindenden Nügida-Kundgebung aktuell ein Ermittlungsverfahren wegen eines geplanten Anschlags auf eine Asylbewerberunterkunft in Bamberg haben.

Dass das Gericht in diesem Fall keinerlei Öffentlichkeit wünschte, machte es damit klar, dass die zahlreichen Justizangestellten von jedem, der den Prozess besuchte, eine Ausweiskopie machten und jegliche Möglichkeit zum Dokumentieren verhinderte, indem den BesucherInnen Schreibpapier und Stifte abgenommen wurden.

Ausblick

Auch im Jahr 2016 werden wieder Pegida-Aufmärsche in Nürnberg stattfinden. „Die Rechte“ hat für den 1. Mai einen Aufmarsch durch die Innenstadt von Nürnberg angemeldet. Die Stadt und die Polizei werden auch in Zukunft versuchen, antifaschistischen Protest zu gängeln und zu kriminalisieren.

Wir rechnen daher mit weiteren Vorladungen, Strafbefehlen und Prozessen, politische und finanzielle Unterstützung muss organisiert werden. Daher sammeln wir weiterhin unter dem Stichwort „Anti-Pegida“ Geld für alle Verfolgten, die im Rahmen von Gegenaktivitäten gegen Pegida, Nügida und „Die Rechte“ in Nürnberg betroffen sind. ❖

► Spendenkonto

Stichwort „Anti-Pegida“
Rote Hilfe e.V. Regionalgruppe Nürnberg – Fürth – Erlangen
GLS Bank, IBAN: DE 8543 0609 6740 0723 8359, BIC: GENODEM1GLS



Solidaritätsdemo für die Angeklagten im Verfahren gegen die „militante gruppe“ (mg), Berlin am 12. Dezember 2008.

Repression gegen Antirepression – vom Umgang mit einem Demoverbot

Ortsgruppe Bremen

Zum bundesweiten Aktionstag „Feuer und Flamme der Repression! Aktionstag zum mg-Prozess“ am 13.12.2008 wurde auch in Bremen eine Demo angemeldet. Ein Verbot dieser Demo vom Stadtamt wurde von den Bremer Verwaltungsgerichten (VG) bestätigt. Als Aktiven-gruppe in der OG haben wir auch das verwaltungsgerichtliche Verfahren gegen das Demoverbot bis zum Bundesverfassungsgericht mit unterstützt. Nunmehr hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) entschieden.

■ Insbesondere vor dem Hintergrund der Bestätigungen von Demoverboten in jüngster Zeit möchten wir unsere Erfahrungen gerne teilen und versammlungsrechtliche Auswirkungen besprechen.

Ein Wort vorweg. Wir sind nicht der Ansicht, dass es zur Durchsetzung von Demonstrationen einer gerichtlichen Klärung bedarf. Auch ruhen unsere Hoffnungen nicht auf politisch besetzten Richterämtern. Dem fortschreitenden Abbau von demokratischen Rechten kann nur durch eine entschlossen auftretende Linke in politischer Auseinandersetzung begegnet werden.

Aber ein entschlossener Kampf der Repression auf allen Ebenen bedeutet für uns aus den unten ausgeführten Gründen auch das Angreifen von Entscheidungen der Repressionsorgane. ... und 'ne Demo gabs natürlich trotz Verbot ...

Die gerichtliche Auseinandersetzung gegen das Demoverbot als Fortführung der Demonstration gegen Repression

Gegen das Demoverbot hatte sich der Anmelder zunächst im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes gewandt. Erstinstanzlich wurde die Verhandlung vor dem VG in – wie es einer der Rechtsanwält*innen

bezeichnete – Staatsschutzatmosphäre vollzogen. Der Saal war gefüllt mit Cops aus Verwaltung und Staatsschutz. Die Polizeistrategen trugen ihre Hegemonie offen zur Schau. Anmelder und zwei Anwält*innen waren alleine. Zum Support sollte auch im einstweiligen Rechtsschutzverfahren vor den Demos zum Gerichtstermin entsprechend mobilisiert werden, damit die Anmelder*innen und Anwält*innen nicht alleine sind und die selbstgefällige Hegemonie der Staatsmacht – Polizei und Gericht – durchbrochen wird.

Erkennbare Umstände zur unmittelbaren Gefährdung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung?

Als Rechtsgrundlage für das Verbot wurde von den Instanzgerichten § 15 Abs. 1 Versammlungsgesetz (VersG) herangezogen. Nach dieser Vorschrift kann die Behörde die Versammlung verbieten oder von bestimmten Auflagen abhängig machen, wenn zum Zeitpunkt des Erlasses des

Verbotes durch erkennbare Umstände die öffentliche Sicherheit oder Ordnung bei Durchführung der Versammlung unmittelbar gefährdet ist.

Gefahrenprognose

Die Gefährdung dieser öffentlichen Sicherheit wird von der Rechtsprechung regelmäßig angenommen, wenn eine strafbare Verletzung der vorbezeichneten Rechtsgüter wie Leben, Eigentum oder der Rechtsordnung und der staatlichen Einrichtungen droht.

Die Gefahrenprognose wurde damit begründet, dass aller Voraussicht nach mit einem unfriedlichen Verlauf der Versammlung zu rechnen sei.

Zur Begründung hierfür wurden u.a. die Plakate und Aufrufe der Demo und des bundesweiten Aktionstages, eine feindliche Positionierung der Versammlungsteilnehmer*innen gegenüber dem deutschen Staat und die Tatsache, dass diese die Polizei als Exekutive und Repräsentant staatlicher Macht in besonderem Maße als Übel ansehen, angeführt. Weiter wurde die zu erwartende Teilnahme einer erheblichen Zahl von Angehörigen der autonomen Szene zur Begründung der Gefahrenprognose herangezogen.

Mobilisierungsplakate als Verbotsbegründung

Es sei von einem unfriedlichen Verlauf der Demo auszugehen, weil die Teilnahme zahlreicher gewaltbereiter Mitglieder aus der „linksextremen Szene“ zu befürchten stünde. Zur Begründung dieser Annahme hat bereits das Stadtamt im Wesentlichen die bildliche und textliche Gestaltung der Plakate, die zur Versammlung aufrufen sollen, angeführt. Diese Interpretation haben die Gerichte hier mit Freude übernommen, wobei es eigentlich nur ein Bremer Mobilisierungsplakat gab.

Das andere war das Plakat zum bundesweiten Aktionstag zum mg-Prozess. Im Hintergrund ein Feuer. In roter Schrift die Parole: „Feuer und Flamme der Repression“. Der Staatsschutz sah hierin, wohl aus beruflichem Eigeninteresse, einen Aufruf zur Begehung von Brandstiftung. Die Bremer Verwaltungsgerichte übernahmen diese Interpretation ohne weitere Erwägungen. Dass ein Genosse von eben diesem Vorwurf wegen Plakatierens desselben Plakats freigesprochen wurde, wurde nicht in die Erwägung eingestellt.



Aber auch das Bremer Mobilisierungsplakat mit dem Text: „we still stand together“ und „Anti-Repressionsdemo Bremen 13.12.2008“ richtete sich ausschließlich an einen gewaltbereiten Personenkreis. Die dort dargestellten sechs Personen seien „entweder vermummt oder tragen Sonnenbrillen“. Einer halte eine Zwillie in der Hand.

Diese Schlüssel-Argumentation, dass die Aufrufe lediglich auf einen gewaltbereiten Teilnehmerkreis abstellten, nahm auch das OVG auf und begründete die Zurückweisung der Beschwerde gegen den VG-Beschluss maßgeblich damit. Weil es Aufrufe gibt, auf denen nach nicht näher vermittelter Ansicht des Gerichts, Gewalttätigkeiten erkennbar seien, richtete sich die Versammlung an einen gewaltbereiten Personenkreis und dieser würde dann auch unverzüglich losschlagen und sodann die Repression in Feuer und Flamme setzen.

Gegen diese Argumentation hat sich schon Mitte der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) gestellt. Nach Ansicht des höchsten Bundesgerichts würde die Versammlungsfreiheit durch eine solche Begründung immer gefährdet. Es sei ein leichtes, jede Demo mit dieser Argumentation zu verbieten, „da sich nahezu immer „Erkenntnisse“ über unfriedliche Absichten eines Teils der Teilnehmer beibringen lasse“ (Brokdorf-Entscheidung, BVerfGE 69, 315, 361). Deswegen, so das BVerfG, genügen solche Anhaltspunkte zum Verbot einer Versammlung eben nicht.

Die Bremer Richter*innen hatten versucht, die Rechtsprechung auf den Kopf zu stellen, indem sie so tun, als ob von Anfang an nur solche Teilnehmer*innen zu erwarten seien und die Grundsätze des BVerfG-Urteil deshalb nicht zuträfen. Ein Argumentationsgang der auch in den Verbotsbeschlüssen zum Aufmarsch der Tag

der Idioten am 12.09.2015 in Hamburg durch das erstinstanzliche Gericht versucht wurde, vom OVG Hamburg dann aber eine Abfuhr erhielt.

Grundrecht auf Shopping und Fußball überwiegt nach Ansicht des VG Bremen gegenüber dem Versammlungsrecht

Gänzlich absurd wurde die Verbotsbegründung der Gerichte, indem zwischen der Versammlungsfreiheit und dem Konsum sowie Bundesliga-Fußballspielen zum Nachteil der Versammlungsfreiheit abgewogen wurde.

Schon in der Vergangenheit haben sich die Bremer Obrigkeiten mit den Behauptungen hervorgetan, dass aufgrund von kauffoffenen Samstagen und der Beeinträchtigungen durch Fußballspiele keine Demos durchgeführt werden könnten. Insbesondere im Zusammenhang mit dem im Stadtzentrum stattfindenden Weihnachtsmarkt seien Demos dort nicht möglich.

In Bremen (aber sicher auch anderswo) werden gerne die „Bürgerrechte“ auf ungestörten Konsum und Fußball, die noch keinen direkten Eingang in das Grundgesetz gefunden haben, mit dem Grundrecht auf Versammlungsfreiheit abgewogen.

Zu dem ewigen Dilemma der überfüllten Stadt kreierte das Verwaltungsgericht nun folgendes Szenario: „Neben den Autonomen sei mit einer Teilnahme der ebenfalls zur gewaltbereiten linken Szene gehörenden ‚Ultras‘ als Gruppe der Fußballfans zu rechnen.“

In keiner Weise gewertet wurde hierbei allerdings der Aspekt, dass das Spiel ja zeitgleich mit der Demo stattfinden sollte – und Ultras ja zunächst Fußballfans sind, also erwartungsgemäß zu dem Bundesligaspiel und nicht zur Demo gehen.

Informationen des Staatsschutzes

Das Verwaltungsgericht stützt sich aber auch zu einem wesentlichen Teil auf die Einschätzung eines Beamten des Staatsschutzes in Bremen. Dessen Ausführungen sind tatsächlich teilweise erheblich zweifelhaft, gehen manchmal sogar ins Lächerliche.

Konkretes Indiz für die Unfriedfertigkeit sei – so der Staatsschutz – der Umstand, dass auch ein EA gebildet worden sei (!). Die Bildung eines EA macht aus Staatsschutzsicht nur Sinn, wenn die Szene konkret mit Festnahmen rechne – so der Beamte. Nach Kenntnis des Staatsschutzes sei der letzte EA zu einer NPD-Demo 2006 gebildet worden – und bei der Demo habe es dann auch Ausschreitungen gegeben. Diesen Ausführungen folgten die Gerichte.

(Aus diesen Ausführungen wird vor dem Hintergrund der wirklichen EA-Tätigkeit deutlich, dass der Staatsschutz keine Ahnung von den tatsächlichen Verhältnissen hat – oder Unwahres behauptet).

Auch wurden vorangegangene Demos zur Gefahrenprognose herangeführt. Dort sei die Gewaltbereitschaft der Teilnehmenden offenbar gewesen, obgleich diese Demos friedlich verliefen. Und jetzt im Original für alle: „Das habe man daran erkannt, dass die Teilnehmer begonnen hätten, an den Absperrungen zu rütteln und zu hüpfen. Das Hüpfen sei in der Szene ein sicheres Anzeichen für sich (sic!) unmittelbar bevorstehende Gewalttätigkeiten.“

Dass ein solches Argument Eingang in die Entscheidung eines Gerichts finden kann, ist äußerst bedenklich.

Aber weiter: Die Lage habe man nur in Griff bekommen können, indem Wasserwerfer positioniert wurden. In der Ultraszene habe man großen Respekt vor Wasserwerfern – aber bei dieser Demo könne man nun keine Wasserwerfer positionieren wegen der Vermischung von Shopping, Fußball und Demo.

Ihr ahnt was Augenzeugen, die leider nicht im Verfahren gehört wurden, berichten: die Wasserwerfer standen bereits vor dem Erreichen der Absperrung dort. Hier wird nicht zuletzt das (einsatzlose) Auffahren von Wasserwerfern gegen eine friedliche Demo nachträglich legitimiert, sondern auch das vollkommen überzogene, eskalierende „zero tolerance“-Verhalten der Polizei als Beleg für zu erwartende Gewalttätigkeiten benutzt.

Ferner legte der Staatsschutz Fotos vor, auf denen ein Transparent im Weserstadion zu sehen sein sollte mit der Zahlenfolge:

13.12. Der Staatsschutz sah hierin eine Aufforderung der Ultras zur Teilnahme an der Demo. Hier sind sich die Schreibenden nicht einig: Ist das vorsätzlich oder dumm? Dass dieses Argument überhaupt in die Gerichtsentscheidung aufgenommen wurde, zeigt wieder einmal, dass die „Kenntnisse und Ermittlungen“ in keiner Weise fundiert sind. Ob die Beamten sich wundern, wenn das Transparent immer noch hängt – obwohl der 13.12. vorbei ist ...oder wird schon für die nächste Antirepressionsdemo geworben...?

Das VG Bremen ist sich der Fehlerhaftigkeit seines Beschlusses offensichtlich bewusst. Entgegen der sonst üblichen Praxis wird dieser Beschluss weder auf der Homepage des VG Bremen, noch in juristischen Datenbanken veröffentlicht. Auch auf Nachfrage beim VG direkt wird der Beschluss zurückgehalten. Lediglich auf anwaltliche Faxanfrage erfolgte Übersendung.

Wenn Demoverbot, dann Demo

Fakt ist, dass ungeachtet des Verbotes eine Demo durch die Fußgängerzone der Bremer Innenstadt durchgesetzt wurde. Zu Gewalttätigkeiten kam es nicht. Tatsache war jedoch, dass einige Versammlungsteilnehmer*innen Müützen dabei hatten – im Dezember. Dieser Umstand wurde als Vermummung ausgelegt. Aber auch selbst die Vermummung Einzelner kann das Versammlungsrecht vieler nicht aufheben! Die an der Spontandemo teilnehmenden Genoss*innen wurden im Verlauf eingekesselt. Eine Genossin erklärte sich bereit eine Spontandemo anzumelden – was ihr jedoch durch die Polizei untersagt wurde. Daraufhin erfolgten 174 Ingewahrsamnahmen und 30 Personalienfeststellungen, aber keine Ausschreitungen oder Straftaten von Seiten der Versammlungsteilnehmer*innen. In der Folgezeit erhielten die Genoss*innen dann Bußgeldbescheide, gegen die großflächig Einspruch erhoben wurde – verhandelt wurden dann zwei Bußgeldverfahren, die im Beschlusswege eingestellt worden sind. Aber das ist eine andere Geschichte ...

Das Bundesverfassungsgericht hat nun entschieden

Gegen die Entscheidung des OVG im einstweiligen Rechtsschutzverfahren wurde damals keine Verfassungsbeschwerde erhoben. Die gerichtliche Auseinandersetzung wurde nach der Demo jedoch auch im

Hauptsacheverfahren weiter betrieben. Darin hatten die Instanzgerichte zunächst unter Wiederholung ihrer Zirkelschlüsse das Verbot bestätigt. Dagegen konnte sodann Verfassungsbeschwerde erhoben werden, die jedoch nicht zur Entscheidung angenommen wurde – das kann unterschiedliche Gründe haben und sagt zunächst nicht zwingend etwas darüber aus, ob die Verbotsverfügung tragfähig oder im Ergebnis verfassungswidrig ist.

Das BVerfG hat es sich jedoch nicht nehmen lassen in der Begründung festzustellen, dass dem Versammlungsverbot eine Gefahrenprognose zugrunde liegt, die verfassungsrechtlich nicht tragfähig sind.

„Insbesondere begründen eine feindliche Positionierung der Versammlungsteilnehmer gegenüber dem deutschen Staat und die Tatsache, dass diese die Polizei als Exekutive und Repräsentant staatlicher Macht in besonderem Maße als Übel ansehen, ebenso wenig einen tragfähigen Gesichtspunkt für die Prognose einer drohenden Gewalttätigkeit der Versammlung, wie die zu erwartende Teilnahme einer erheblichen Zahl von Angehörigen der linksautonomen Szene.“

BVerfG 13.04.2015 – 1 BvR 3279/14

Im Ergebnis sei die Entscheidung jedoch verfassungsrechtlich tragfähig. Aus den oben ausgeführten taktischen politischen Erwägungen hat sich die Auseinandersetzung unserer Ansicht nach gelohnt: Durch die Arbeit gegen das Demoverbot konnten u. a. unsere Inhalte auch zeitlich losgelöst von einer einzelnen Demonstration wiederholt vermittelt werden.

Taktisch wäre es sicher auch gut gewesen, wenn wir bereits vor der Demo gegen die Beschlüsse der Bremer Verwaltungsgerichte im einstweiligen Rechtsschutz das BVerfG angegangen wären. Unser Eindruck ist, dass bei einer erst nachträglichen Entscheidung im Wege der Fortsetzungsfeststellungsklage wenn schon alles gelaufen ist, weniger vom BVerfG angenommen wird, als zu einem Zeitpunkt, in dem die Demo unmittelbar bevorsteht.

Das Bundesverfassungsgericht und seine versammlungsfeindliche Position

Zum „Tag der Idioten“ am 12.09.2015 in Hamburg hatte das BVerfG seine Entscheidung für das Verbot darauf gestützt, das in der Kürze der Zeit nicht aufklärbar sei, ob die Gefahrenprognose des Stadtamtes nun zutrefte oder nicht.

Repression

Also das Gericht nicht ausreichend Zeit habe, um die Gefahrenprognose zu überprüfen. Bei dem hier vorliegenden Bremer Demoverbot hatte sich das BVerfG jedoch in seiner Entscheidung bereits gegen die Gefahrenprognose gestellt – diese also insgesamt in Frage gestellt, wohingegen bei dem Hamburger Naziaufmarsch die Gefahrenprognose als zumindest tragfähig angesehen wurde, indes die Folgenabwägung zwischen den überforderten Cops und dem Grundrecht auf Versammlung in der Kürze der Zeit dem BVerfG nicht möglich erschien.

Langfristig

Künftige Demonstrationsanmeldungen sollten also möglichst so frühzeitig erfolgen, dass dem Entscheidungsunwillen der Behörde und der Polizeistrategie, erst wenige Tage vor der Demo die Verbotsverfügung zu erlassen, entsprechend begegnet werden kann. Dann könnte z. B. mittels einer Untätigkeitsklage oder auf anderem Wege eine Entscheidung in angemessener Zeit vor der Demo gegenüber den Behörden durchgesetzt werden. Damit hätte das Gericht dann ausreichend Zeit die Gefahrenprognose zu überprüfen.

Für den Fall, dass dann die Instanzgerichte wieder die Verbote bestätigen, hätte dann ein Antrag beim BVerfG mehr Erfolgsaussicht. Denn für einen Rückzug auf die Position der Unüberprüfbarkeit wegen Zeitknappheit wäre dann kein Raum und es müsste in der Sache entschieden werden.

Wäre gegen das Verbot der Bremer Demo zum 13.12.2008 direkt vor der Demo Eilantrag beim BVerfG erhoben worden, hätte das BVerfG seinen Grundsätzen folgend die Verbotsverfügung aufheben müssen. Denn in dem nunmehrigen Beschluss werden die in der Gefahrenprognose eingestellten Erwägungen an sich generell als ungeeignet für ein Verbot angezweifelt. Soweit es also die Kräfte irgendwie zulassen, sollte an einstweiligen Anträgen beim BVerfG weiter festgehalten werden.

Kurzfristig

Sofern eine Demo kurzfristig stattfindet und sie angemeldet wird, sollte unmittelbar auf eine Entscheidung beim Stadttamt gedrängt werden. Das BVerfG hat sich in seiner Entscheidung zum Verbot des Naziaufmarsches am 12.09.2015 insbesondere damit auseinandergesetzt, ob die Versammlungsbehörde bzw. die Instanzgerichte durch schlichte Verweigerung der gebotenen An-

strengungen einen Weg öffnen wollen, die Versammlung zu verhindern. Mithin müsste die oft von den Versammlungsbehörden an den Tag gelegte Verschleppungstaktik im Antragsverfahren dokumentiert und nachweisbar angegangen werden. Bei der dann folgenden gerichtlichen Auseinandersetzung im einstweiligen Rechtsschutzverfahren würde sodann diese Verschleppungstaktik zur Verhinderung der Demo substantiiert in das Verfahren eingeführt werden. Zudem sollte sowieso mal wieder in den jeweiligen Szenen diskutiert werden ob eine Anmeldung überhaupt Sinn macht oder ob der zunehmenden Repression gegen Versammlungen nicht mit mehr unkontrollierbaren Mitteln entgegen getreten werden sollte. Wobei hierbei dann ja immer der Einzelfall und die lokalen Gegebenheiten und Erfahrungen maßgeblich sind.

Kampf auf allen Ebenen!

Aus unserer Sicht ist die geführte Auseinandersetzung mit dem Demoverbot Teil

■ Einige Aktionen der militante Gruppe (mg) wurden strafrechtlich verfolgt. Politisch Aktive waren in diesem Zusammenhang groß angelegten Überwachungsmaßnahmen ausgesetzt und Einige u. a. nach § 129 a StGB verfolgt. Lesenswert hierzu: „Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen“ erhältlich auch über den Literaturvertrieb der RH.

Jüngst zum „Tag der Idioten“ BVerfG 11.09.2015 – 1 BvR 2211/15. Das BVerfG hatte einen Eilantrag gegen das Demoverbot der Hamburger Polizei aus den weiter unten ausgeführten Gründen zurückgewiesen.

Im Verfahren des einstweiligen Rechtsschutzes wird im Rahmen einer Interessenabwägung ermittelt, ob die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen die Demoverbotsverfügung herzustellen ist. Hierbei werden in einer summarischen Prüfung die „öffentlichen Interessen“ an der sofortigen Vollziehung des Verbotes mit dem Interesse an der aufschiebenden Wirkung abgewogen. VG Hamburg 09.09.2015 – 15 E 4931/15.

OVG Hamburg 11.09.2015 – 4 Bs 192/15 – das sich zwar gegen das Argument stellte, in der Sache die Verbotsverfügung jedoch hielt.

unserer politischen Antirepressionsarbeit. Unsere Inhalte gegen Repression und für Solidarität lassen sich auch zeitlich losgelöst vom aktivistischen Moment einer Demo vermitteln und darstellen. Wir können dadurch für unsere politischen Ziele werben und kontinuierlich Öffentlichkeitsarbeit u. a. mit ausgewählten Medien betreiben. Zudem ist es für die langfristige politische Arbeit auch hilfreich, wenn die Polizeistrategen in Verwaltung, Justizapparat und Landesregierung mitbekommen, dass die Begründungen von Entscheidungen im Einzelnen von der Öffentlichkeit wahrgenommen werden und sie damit rechnen müssen, dass die dummdreisten Argumentationsgänge von anderer Stelle mal zur Kenntnis genommen werden.

Dass die juristische Auseinandersetzung dabei nicht mit der Hoffnung verbunden ist „Recht“ zu bekommen und wir in unserer Arbeit keine Rechtsstaatlichkeit einfordern, hatten wir ja schon vorweg klar gestellt. ❖

Im Hauptsacheverfahren wird nach dem Widerspruchsverfahren im Klageverfahren über die Rechtmäßigkeit der Verbotsverfügung entschieden. Dabei wird bei den Demonstrationen zumeist die Verbotsverfügung erst unmittelbar vor der Demo bekanntgegeben. Daher ist das Hauptsacheverfahren zeitlich weit nach der Demo selbst. BVerfG 13.04.2015 – 1 BvR 3279/14.

Also wenn schon alles gelaufen ist und es dann u. a. darum geht, dass ein besonderes Interesse an der Feststellung der Unrechtmäßigkeit des Verbotes bestehen müsste.

Wie z. B. der Antrag gegen die versammlungsrechtliche Allgemeinverfügung der Stadt Heidenau die durch BVerfG 29.08.2015 – 1 BvQ 32/15 außer Kraft gesetzt wurde. In Heidenau wurde eine Flüchtlingsunterkunft über Tage angegriffen. Als sich für das dann folgende Wochenende GegenDemonstrationen ansagten, erließ die Stadt Heidenau dann im Wege einer Allgemeinverfügung ein Verbot von Versammlungen. Es war maßgeblich mit polizeilichem Notstand begründet. Einen solchen Notstand vermochte das BVerfG nicht zu erkennen. BVerfG 11.09.2015 – 1 BvR 2211/15.

Neues und Altes zum Thema Berufsverbote

Hartmut, OG Hannover

„Mehr Demokratie wagen“, das war Anfang der 1970er Jahre der Antrittspruch von Willy Brandt, dem Kanzlerkandidaten der SPD. Aber wieso „mehr“, wieso überhaupt „wagen“? War nicht mit dem Wohlfahrtsstaat (Erhardt) und dem Anschluss an den „freien Westen“ (Adenauer) die „offene Gesellschaft“ (Popper) als beste aller möglichen Welten errichtet worden? Und was hat das damit zu tun, dass mittels eines „Radikalenerlasses“ und dem Konzept einer „streitbaren Demokratie“ (Loewenstein) zur gleichen Zeit so vielen Leuten die Einstellung in den öffentlichen Dienst verboten wurde?

■ Fragen, die heute anscheinend auch jungen Historikern Schwierigkeiten bereiten. „Ich stand vor den siebziger Jahren und habe sie einfach nicht verstanden,“ so Dominik Rigoll, der über seine Forschungen dazu gekommen ist, ein Buch über „Staatsschutz in Westdeutschland“ zu schreiben. Das Buch zeichnet den Weg von der „Entnazifizierung“ 1945 über die politischen Strafverfahren in den 1950er und 1960er Jahren bis zu den Berufsverboten von 1972 nach und versucht so zu klären, wie es zu den oben genannten Konstellationen kam. Was Linke in der Regel schon wissen, nämlich dass Amtsträger aus der Zeit des Faschismus in den neuen Apparat der BRD übernommen wurden, während gleichzeitig Linke massiv ausgegrenzt und verfolgt wurden, ist auch für heutige Journalisten neu: Die Zeit online schreibt von „überraschenden Einsichten“ durch das Buch (<http://www.zeit.de/2013/29/berufsverbote-radikalenerlass-1972>). Sowohl als Einführung und Diskussionsgrundlage als auch mit seiner Faktenfülle ist das Buch aber auf jeden Fall lesenswert.



Auf andere Weise nähern sich die ehemals vom Berufsverbot Betroffenen der Sache: Sie arbeiten seit einigen Jahren auf eine Rehabilitierung hin. Neben vielfältigen Initiativen in Richtung Gewerkschaften (die mit den Unvereinbarkeitsbeschlüssen maßgeblich zur Durchsetzung des „Radikalenerlasses“ beigetragen haben) und Politik drängen sie darauf, u. a. Rehabilitierungskommissionen einzurichten. Die Chancen dafür

scheinen gut zu sein. 1985 stellte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte fest, dass der „Radikalenerlass“ gegen die Europäische Menschenrechtskonvention verstößt. Er widerspricht auch mehreren im Grundgesetz verbrieften Rechten, unter anderem dem auf freie Berufswahl (Artikel 12) und dem Diskriminierungsverbot in Artikel 3. Auch die „Internationale Arbeitsorganisation“ der UNO stellte 1987 fest, dass die BRD

Repression

gegen ein von ihr 1961 ratifiziertes „Überkommen Nr. 111 über die Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf, 1958“ verstoße.

Um das Thema Berufsverbote mehr in die Öffentlichkeit zu bringen und weiterhin Druck aufzubauen für die Rehabilitation der Betroffenen aus den 1970er Jahren hat eine Gruppe von sechs vom Berufsverbot betroffenen niedersächsischen Lehrern eine Ausstellung erarbeitet. Unter dem Titel „Vergessene‘ Geschichte: Berufsverbote – Politische Verfolgung in der Bundesrepublik Deutschland“ ist diese als kostenlose Wanderausstellung ausleihbar. Wer also kein Buch (s.o.) lesen mag, der oder dem sei empfohlen, diese Ausstellung zu besuchen bzw. zu zeigen. Auch sie bietet einen historischen Überblick, der sogar noch weiter gefasst ist als im Buch und von den „Göttinger Sieben“, über die „Sozialistengesetze“ und die Zeit des Faschismus die Konsequenzen von Verfolgung und Repression zeigt. Die nächsten Ausstellungstafeln beschäftigen sich mit den 50er Jahren, der „Rückkehr der Nazis“, der Remilitarisierung, der Entwicklung der Totalitarismustheorie und der immer noch fast unbekannt massenhaften Post- und Telefonüberwachung in der BRD. Dann wird aufgezeigt, wie sich über die Bewegung der 1960er Jahre und dem Protest u. a. gegen die Notstandsgesetzgebung die Repression weiter entwickelt und u. a. in die Berufsverbote mündet. An Einzelbei-

spielen wird das Vorgehen des Staates dabei beleuchtet und die Folgen für die Betroffenen werden aufgezeigt. Etwa 3,5 Millionen Personen wurden politisch überprüft. Die Geheimdienste meldeten den Einstellungsbehörden zwischen 25.000 und 35.000 „verdächtige“ BewerberInnen. Sie mussten Verhöre über sich ergehen lassen mit Fragen wie: „Streben Sie den Sozialismus an?“ oder „Wie stehen Sie zum Eigentum?“. Mehr als 10.000 Berufsverbotsverfahren wurden eingeleitet, etwa 2.250 BewerberInnen nicht eingestellt und 256 BeamtInnen entlassen. Die Dunkelziffer dürfte erheblich höher liegen. International bekannt wurde der Fall von Silvia Gingold, der Tochter der Widerstandskämpfer Etty und Peter Gingold (http://www.berufsverbote.de/tl_files/Berlin/10_BV-S_Gingold-LOGO.pdf) Eine weitere Tafel beschreibt die Solidaritätsbewegung. Die bundesweite Initi-

ative „Weg mit den Berufsverboten“ wirkte als zentrale Koordination der Protestaktivitäten. Sie organisierte den Kontakt zu über 100 Komitees in fast 20 Ländern in der ganzen Welt, von Holland und Frankreich bis in die USA, Australien und Japan und organisierte große internationale Konferenzen.

Zum Ende hin wird thematisiert, wie Repression und Berufsverbote heute wirken: „Die Politik der Berufsverbote ist in Vergessenheit geraten und wird geleugnet. Tatsächlich haben jedoch bisher nur zwei Bundesländer die Berufsverbote offiziell abgeschafft: das Saarland im Jahr 1985 und das Land Bremen Anfang 2012. Allerdings gibt es zurzeit in Niedersachsen, Baden-Württemberg, Hamburg und Nordrhein-Westfalen Ansätze, dieses unrühmliche Kapitel bundesdeutscher Nachkriegsgeschichte wieder aufzugreifen und zu beenden. Aber: Der so genannte Radikalenerlass besteht und wirkt immer noch!“

So ist die „Regelanfrage“ beim Inlandsgeheimdienst durch eine „Bedarfsanfrage“ ersetzt worden für „verdächtige“ BewerberInnen, wie bei dem durch sein

Anzeige

antifaschistisches Engagement auffällig gewordenen Michael Csaszkóczy aus Baden-Württemberg. Der musste sich einem „vertieften Einstellungsgespräch“ stellen und wurde 2004, da er sich nicht von seiner Tätigkeit als Antifaschist distanzieren mochte, wegen Zweifeln an seiner Verfassungstreue nicht eingestellt. Erst nach Klagen und umfangreicher Solidaritätsarbeit wurde das Berufsverbot gegen ihn im Jahr 2007 als widerrechtlich aufgehoben. Auch eine Schadensersatzklage hatte Erfolg.

In Bayern wird Anwärtinnen und Anwärtern im öffentlichen Dienst auch heute noch ein Formular präsentiert, auf dem sie sich von Organisationen distanzieren sollen, die vom Verfassungsschutz als „linksextremistisch“ eingestuft werden, u. a. die Partei „Die Linke“ und die VVN/BdA.

Die heutigen Forderungen der Betroffenen nach Rehabilitierung sind abschließender Bestandteil dieser Chronik, so die endgültige Abschaffung des „Radikalenerlasses“, eine Entschuldigung für erlittenes Unrecht und vollständige Rehabilitierung, die Herausgabe und Vernichtung ihrer „Verfassungsschutz“-Akten, die Aufhebung der diskriminierenden Urteile, eine materielle Entschädigung und das Ende der Bespitzelung kritischer politischer Opposition durch den „Verfassungsschutz“.

Damit gibt es nun eine Ausstellung, die einen guten und fundierten Überblick über die Entwicklung und die Wirkungsweise der Berufsverbote bietet. Die Ausstellung kann gebucht werden und ist schon in vielen Städten angefragt. Aufgrund des bundesweiten Interesses wurde inzwischen eine Kopie der Ausstellung erstellt; voraussichtlich im März 2016 wird in Roskilde (Dänemark) eine englischsprachige Ausgabe gezeigt werden. Für Ortsgruppen der Roten Hilfe bietet sich an, diese Ausstellungen mitzuorganisieren und / oder mit Veranstaltungen zu begleiten, z. B. mit Betroffenen oder mit dem Autor des o. g. Buches.

Zum Schluss noch zwei Aspekte, die offensichtlich im Rahmen der umfangreichen, z. T. detaillierten Ausstellungskonzeption nicht oder nur eingeschränkt leistbar waren, aber interessant und sicherlich untersuchenswert wären. Zum Einen die Welle von Berufsverboten nach 1990, die StellenbewerberInnen aus der ehemaligen DDR betraf. Diese wurden einer Regelanfrage unterworfen und es wurde nach

Stasi-Kontakten, SED-Mitgliedschaft oder allgemeiner „Staatsnähe“ geforscht. Über eine Million Menschen wurden überprüft, es gab mehr als 10.000 Sonderkündigungen im öffentlichen Dienst (LehrerInnen, Ärzte und Ärztinnen, JuristInnen, WissenschaftlerInnen, KünstlerInnen). Wegen „mangelnder persönlicher Eignung“ wurden dann die BewerberInnen abgelehnt, was an die Rechtsprechung zum Radikalenerlass anknüpfte.

Zum Anderen hat der Aspekt der Langzeitfolgen der Berufsverbote, mit dem die Rote Hilfe e.V. bei ihren Beratungsterminen immer wieder zu tun hat, an Aktualität nicht verloren. Der Radikalenerlass diente als Disziplinierungsmittel, sollte die Menschen zu angepasstem Verhalten zwingen, zum Duckmäusertum. Demokratisches Engagement sollte zum persönlichen Wagnis werden, ein Klima der

Angst und Einschüchterung politisches Engagement verhindern. Diese Wirkung hält bis heute an. Immer noch sind viele AktivistInnen eingeschüchtert und fürchten durch schlichte Wahrnehmung verfassungsmäßiger Rechte wie z. B. einer Anmeldung einer Demonstration gegen einen Aufmarsch von Faschisten ins Visier staatlicher Behörden zu kommen und in der Folge berufliche Nachteile erleiden zu müssen. Sie trauen sich nicht, mit ihrem Namen und ihrem Gesicht für ihre Überzeugung einzustehen. Verfestigt sich diese Haltung, bleibt das persönliche Engagement zwangsläufig begrenzt. Auch wenn angesichts der Denkweise und der Vorgehensweise der Behörden die Sorge der AktivistInnen nicht umstandslos von der Hand zu weisen ist, gilt doch immer noch: Wer sich nicht in Gefahr begibt, der kommt darin um. ❖

■ Buchung der Ausstellung über Arbeitskreis Regionalgeschichte (ak.reg@t-online.de); Begleitbroschüre mit Reproduktionen der 20 Ausstellungstafeln: ISBN 978-3-930726-25-7, Format der Tafeln: 77,8 cm x 110 cm



Weitere Informationen siehe auch *RHZ* 2/2012, Internet unter: www.berufsverbote.de oder www.gegen-berufsverbote.de

■ Gute Dokumentation zum Fall Csaszkóczy: <http://www.grundrechtekomitee.de/search/node/berufsverbot>

■ Der Film „Verfassungsfeinde“ wurde 1976 vom Bühler Arbeitskreis gegen die Berufsverbote gedreht und kann angesehen werden unter: <https://www.youtube.com/watch?v=pkLHmZx0OoVA>

■ Dominik Rigoll – „Staatsschutz in Westdeutschland – Von der Entnazifizierung zur Extremistenabwehr“, Wallstein Verlag, Göttingen 2013, ISBN: 978-3-8353-1076-6; Hardcover, 524 Seiten, 39,90 Euro



- ▶ Staatsgefährdende Musik 18
- ▶ Repression gegen politische Kunst am Beispiel der Gruppe „Kunst und Kampf“ (KuK) aus Göttingen 20
- ▶ „Beschimpfung der Republikanischen Staatsform“ 24
- ▶ La Comedia Humana – Nacht über Deutschland 26
- ▶ Sage nie, du gehst den letzten Weg – Ein Gespräch mit Esther Bejarano und Kutlu Yurtseven 29
- ▶ Jugoslawische Partisanendenkmäler 38
- ▶ Der Bonner Bildersturm 49
- ▶ „und weil der Mensch ein Mensch ist“ – Ein Gespräch mit der Gruppe Grenzgänger 51
- ▶ Betrifft: Will Potter 53

Staatsgefährdende Musik

Künstlerischer Kampf gegen Repression in der Weimarer Republik

Nick Brauns und Redaktionskollektiv der RHZ

Mit Kunst gegen Repression: In ihrer Hochzeit in der Weimarer Republik setzte die Rote Hilfe vielfältige Formate ein, um für Solidarität und gegen Repression zu agieren – Konzerte, Straßentheater, Filme und einiges mehr. Und auch dieser Einsatz von Kunst zog wiederum Repressalien der Behörden auf sich.

Ein Aushängeschild der Roten Hilfe, wie schon der Maler Heinrich Vogeler, wurde in den 1920er Jahren der estnische Geiger Soermus. Den Erlös zahlreicher Konzerte spendete er der Organisation, allein bei einer Tournee in Berlin und Brandenburg im Dezember 1927 kamen so fast 3.000 Mark für die

Antirepressionsarbeit zusammen. Den Behörden war der „Rote Geiger“ deshalb ein Dorn im Auge. 1927 fielen 15 Konzerte nach Verboten durch das Thüringer Innenministerium aus, 1928 untersagte der SPD-Polizeipräsident von Halle-Merseburg die Auftritte Soermus'. In Magdeburg zertrümmerten Polizisten sogar seine unersetzbare Stradivari-Geige. Am 11. Februar 1929 wurde Soermus schließlich aus Preußen und anschließend aus Deutschland ausgewiesen.

Auch in Bayern sahen die Behörden in Klassikkonzerten eine Gefahr für die öffentliche Ordnung, wenn sie von der Roten Hilfe veranstaltet wurden. So verbot die Polizeidirektion München einen für den 18. Dezember 1925 im Colosseum geplanten Konzertabend zugunsten der politischen Gefangenen und ihrer Angehörigen mit der Begründung, die Rote Hilfe verfolge ebenso wie die KPD den Bürgerkrieg zur gewaltsa-

men Beseitigung der geltenden Verfassung. Daher diene auch das Konzert diesem Ziel. In ihrer Presse höhnte die Rote Hilfe: „Der bayerische Staat muss auf tönernen Füßen stehen, wenn seine Sicherheit durch die Schallwellen eines Konzertes in Frage gestellt wird. [...] Solche starken Musiker hat es nur einmal gegeben; die Trompeter von Jericho.“

Agitpropgruppen und proletarisches Theater

Agitations- und Propagandagruppen sowie proletarische Theatergruppen waren ein beliebtes und erfolgreiches Mittel in der Öffentlichkeitsarbeit der Roten Hilfe. Sie führten in Wirtshäusern oder auf der Straße politische Sketche und Theaterstücke auf und warben mit der Rezitation revolutionärer Texte oder Sprechgesang für die kommunistische Sache und die Solidari-

täts- und Antirepressionsarbeit der Roten Hilfe. Beim Auftritt bekannter Agitpropkünstler_innen waren die Versammlungen der Roten Hilfe überdurchschnittlich gut besucht, wie die Erfolge der hessischen Gruppe „Alarm“ und der Berliner „Roten Fackeln“ verdeutlichen. Innerhalb von zwei Wochen im Juli 1930 trat „Alarm“ in 12 Städten vor 6.200 Teilnehmer_innen auf und die Rote Hilfe konnte 760 Neumitglieder verbuchen. Bei 19 Saalveranstaltungen der „Roten Fackeln“ in Berlin und Brandenburg konnten zu dieser Zeit ebenfalls 529 Neuaufnahmen in die Rote Hilfe verzeichnet werden.

Die Erfolge der Agitproptruppen beruhen zu einem guten Teil darauf, dass sich das Publikum in den Auftritten wiedererkannte. Es gab keine Grenzen zwischen der Lebenswirklichkeit der Angesprochenen, der Herkunft der Schauspieler und den geschilderten Inhalten des Stücks. Oft rekrutierten die Agitpropgruppen unter ihrem Publikum Neumitglieder.

Auch die Polizei musste zugeben, dass die Aufführungen der Agitpropgruppen „die Zuhörer von der Richtigkeit kommunistischer Thesen zu überzeugen“ vermochten. Daher wurden sämtliche Agitpropauftritte vom Berliner Polizeipräsidenten aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. März 1931 in Berlin untersagt.

In der Straßen- und Hofpropaganda waren die Gruppen allerdings weiterhin aktiv. Auf öffentlichen Plätzen und Straßen, von wo sie beim Einschreiten der Polizei leicht untertauchen konnten, und in den Hinterhöfen der Mietskasernen forderten sie in kurzen Sprechgesängen zu Spenden für die Rote Hilfe auf. Ein typischer Sprechchor aus dem Jahr 1931 lautete:

Einer: „Doch unsere Genossen sind nicht vergessen! Ihnen hilft:“

Drei Sprecher einzeln: „R“- „H“- „D“

Alle Drei: „Rote Hilfe Deutschlands“

Alle: „Die Sanitätskolonne des Proletariats“

(Beckenschlag)

Einer: „In vier Monaten erhalten 2.400 Proleten Rechtsschutz durch die RHD!“

Einer: „300.000 Mark für Rechtsschutz und Unterstützung der Familien im ersten Vierteljahr 1930!“

(Beckenschlag. Transparent „Rote Hilfe tut Not! Helft!“ wird entrollt)

Alle: „Klassengenossen! Rote Hilfe tut Not!“

(Beckenschlag)

Halbchor: „Willst du, dass dein Genosse ohne Rechtsschutz vor Gericht steht?“

Halbchor: „Willst du, dass seine Frau

VIOLINKONZERT
SOERMUS
 AM FÜGEL VIRGINIA TSCHAIKOWSKY-SOERMUS

auf dem
Barkenhoff

am Montag, den 25. Febr. 19 Uhr
Gäste willkommen

PRESSESTIMMEN

„Die Weltbühne“, Berlin, 26. April 1927: Soermus ist mehr als ein Virtuose, er ist Meister der Kunst und einer der Philosophen... Soermus' Werk hat Bedeutung, was in dem Masse von heute kaum mehr zu finden ist. -- Subjektive.
„Wiener Allgemeine Zeitung“, 21. Mai 1927: ... soeben hat er ein Konzert gegeben. Ein paar Minuten lang wird die Saaldecke schallend erregt auf dem Publikum wie angewandelt und wartet als der letzte Stern sich fast kein Spiel ist ganz schön, verteilte Schokolade.
„The New Leader“, London: Dieser Mann schließt alle Möglichkeiten ausnehmend zu besitzen.
„Dresdener Volksstimme“, 5. Oktober 1927: ... Gelehrer von hervorragendem Ruf verließ aber ein großartiges Konzertspiel heute Abend zu Köln. Soermus jedoch spielt nur vor hervorragenden Musikern.
„Berliner General-Anzeiger“, 25. Juli 1927: Soermus' Spiel, vor allem seine geistige, vergrößerte die Saaldecke.
„Evening Express“, London (England), 25. Dezember 1926: Der geistige Gelehrer war immer in den Tönen von Schopenhauer mehr befaßt. Jetzt erhält Soermus eine Herausforderung im Werte von 2000 Pfund Sterling.

und Kinder Not leiden?“

Alle: „Helft!“ (Beckenschlag)

Einzeln: „Kämpft gegen Polizei- und Justizterror!“

Alle: „Gebt für den Verteidigungsfonds der Roten Hilfe Deutschlands.“

(Rolltransparent „Verteidigungsfonds-marke der RHD“ wird ausgelöst. Anschließend führt die Truppe eine Sammlung durch.)

Der ehemalige Chefredakteur des *Tribunal* Hans Schrecker bezeugte, dass sich vor allem die Gedichte und Lieder von Erich Weinert und Bertold Brecht bei der Haus- und Hofagitation als eine wertvolle Hilfe erwiesen. Das 1931 von Brecht für den Film „Kuhle Wampe“ verfasste „Solidaritätslied“

mit der Melodie von Hanns Eisler wurde spontan von der Roten Hilfe als Hymne adoptiert. Der Refrain des auch heute noch auf Demonstrationen der radikalen Linken gerne gesungenen Liedes lautet:

„Vorwärts, und nicht vergessen
 Worin unsere Stärke besteht!
 Beim Hungern und beim Essen
 vorwärts, nie vergessen
 Die Solidarität!“

Kunstabende unter Beobachtung der politischen Polizei

Mit der im MOPR-Verlag erscheinenden Schriftenreihe „Die Rote Bühne“ wurden Anleitungen für Stücke gegeben, die von den Gruppen mit relativ einfachen Mit-

Repression gegen politische Kunst am Beispiel der Gruppe „Kunst und Kampf“ (KuK) Göttingen

■ Kunst und Kampf entsteht Mitte der achtziger Jahre aus der autonomen Bewegung als konzeptionelle Idee für eine kulturpolitische Initiative. Grundlage für das Projekt KuK ist das Aneignen des Begriffes der Widerstandskultur als bewußtes Instrument im politischen Kampf.



KuK arbeitet an einer neuen revolutionären Kunst und Kulturinterpretation. Das bedingt eine inhaltliche Differenz zu den beiden Begriffen „Subkultur“ und „Gegenkultur“.

Eine Identifikation mit subkulturellen Entwürfen lehnt KuK ab, da sie sich als Alternativen oder Anhängsel zur herrschenden Kultur definieren. Allein der Begriff der Subkultur, von der herrschenden Kultur geprägt, impliziert, daß es eine „hohe“ - eben die herrschende - Kultur gibt, in deren Nischen und Freiräumen entsprechende „niedere“ kulturelle Ansätze und Ausformungen existent sind beziehungsweise sich



Plakat von 1999

entwickeln können. Subkultur ist ein Begriff der bürgerlichen Kulturhegemonie, der im Kern auf die Entpolitisierung kultureller Ansätze zielt, da jedwede kulturelle Entwicklung nur als Abwandlung aus der herrschenden Kultur abgeleitet werden kann. Ein antagonistisches Verhältnis, wie es von KuK propagiert wird, ist mit dem Wort Subkultur nicht zu erfassen. Auch der Begriff der Gegenkul-

teln in ihre Veranstaltungen integriert werden konnten. Im ersten Heft wurde die „lebendige Zeitung“, eine besonders in Russland beliebte Methode der Propaganda, vorgestellt. Das zweite Stück „Tausch oder Täuschung“ schilderte die Ermordung zweier polnischer revolutionärer Offiziere auf ihrem Austauschweg in die Sowjetunion und das dritte Stück „Der kleine Kommunard“ thematisierte die Massaker nach der Niederwerfung der Pariser Kommune. Eine „Rote-Hilfe-Revue“ mit dem Titel „Die Mauer“ bot ein Rahmenprogramm mit 22 Szenen, Liedern und Gedichten und mit der Aufforderung an, aktuelle Ereignisse zu integrieren.

Theaterstücke der Roten Hilfe begannen häufig mit Szenen des Klassenkampfes oder der Revolution, dann folgte der „weiße Terror“, Klassenjustiz und Gefängnis und das Elend der Familien der Opfer. Am Ende trat die Rote Hilfe – symbolisiert durch einen Arbeiter oder ein Kind – als Retterin ins Bild und die Zuschauer stimmen in den gemeinsamen Gesang der ‚Internationale‘ ein. Die Bühnenbilder eines Stückes der Bremer Proletarischen Bühne verdeutlichen dieses Schema:

1. Im Betrieb
2. Spitzelarbeit
3. Das bürgerliche Klassengericht – Massengesang von der blutbefleckten Erde
4. Im Gefängnis – Massengesang der Internationale
5. Die Rote Hilfe als Organisation

Wie ein typischer Kunstabend verlief, dokumentieren Berichte der politischen Polizei. Etwa 300 Zuschauer waren im Mai 1925 zu einem Theaterabend der Bremer Roten Hilfe im „Casino“ erschienen. Eröffnet wurde die Veranstaltung von einem Mitglied des Roten Frontkämpferbundes (RFB) mit einem Gedicht, gefolgt von Sprechchören des Jungspartakusbundes. Anschließend führte die Proletarische Bühne ihr Stück „Barrikaden“ auf: Auf der Bühne erscheinen 20 gebeugte Proletarier, bewacht von vier Soldaten. Es gelingt den Gefangenen, die Soldaten zu vertreiben. Arbeiter eilen herbei und berichten von Kämpfen in der Stadt. Aus Sofas werden Barrikaden errichtet. Schüsse fallen und Proletarierfrauen fallen mit dem Ruf „Es lebe die Weltrevolution“

Nach diesem Stück trat ein Sprecher der Roten Hilfe auf die Bühne und

sprach über die politischen Gefangenen in Deutschland und die Unterdrückung der Revolutionäre in Bulgarien. Nach einem Aufruf, der Roten Hilfe beizutreten, folgten Gesangsdarbietungen des RFB und des Roten Jungsturms. Ein weiteres Theaterstück mit dem Titel „Barmat“ thematisierte die Korruptionsaffäre um den Spekulanten Julius Barmat, der nach Überzeugung der Kommunisten auch führende Sozialdemokraten bestochen hatte. In der Schlusszene des Stückes lagen die Sozialdemokraten Braun und Wels sowie ein Richter inmitten von Geldsäcken betrunken zu Füßen von Barmat und sangen das Deutschlandlied. Das Publikum des Theaterabends erhob sich und antwortete mit der „Internationale“.

„Die deutsche Regierung durch den Kot gezogen und Gott gelästert“

Mitglieder der Agitpropgruppen waren häufig erwerbslose Jugendliche, die so eine sinnvolle Beschäftigung fanden. So bildeten die vier arbeitslosen Jungkommunisten Kurt Stephan, Walter Berger, Hans Röber und Walter Fischer den harten Kern der im Frühjahr 1925 in Oderan ins Leben gerufenen Werbetruppe der Roten Hilfe Erzgebirge-Vogtland. Bis 1933 traten die junge Leute auf Versammlungen und Werbeveranstaltungen der Roten Hilfe unter anderem in Chemnitz, Falkenau, Plauen, Leipzig und Dresden auf. In zwei Kisten hatten sie ihre selbstgefertigten

Anzeige

Anarchosyndikalistische Zeitung

Direkte Aktion

Grüne statt gelbe Gewerkschaften

Schwerpunkt:
Soziale und ökologische Kämpfe gehören zusammen

Probeheft gratis!
www.direkteaktion.org

DA
DIREKTE AKTION
anarchosyndikalistische Zeitung

Requisiten verpackt, die sie von Ort zu Ort schleppten. Die Einnahmen der Veranstaltungen gingen an die Rote Hilfe. Das laufend aktualisierte Programm war in einen ernsten und einen heiteren Teil unterteilt und bestand aus kurzen Sketchen, Bühnenspielen, Rezitationen, Gesang und einer politischen Ansprache. Die selbst entworfenen Bühnenspiele hatten Titel wie „15 Jahre Zuchthaus“, „Noskes Traum“ oder „Marschroute Osten“ und behandelten neben „klassischen“ Themen der Roten Hilfe wie der Frage der politischen Gefangenen auch Fragen der Außen- und Militärpolitik des deutschen Reichs.

Vorbild zahlreicher Agitproptruppen war die im sozialistischen Milieu außerordentlich populäre und bei den Ordnungsbehörden berüchtigte „Rote Truppe“ des Boleslav (Bernhard) Strzelewicz. Strzelewicz hatte schon Ende des 19. Jahrhunderts die erste Berufsagitationsgruppe der Sozialdemokratie gegründet. Nach Kriegsende stellte er seine proletarischen Kunstabende in den Dienst der KPD und vor allem der Roten Hilfe. Alle Mitglieder der Familie Strzelewicz gehörten der KPD an, wie der Reichskommissar für Überwachung der öffentlichen Ordnung kritisch vermerkte. Auf abendfüllenden politischen Revuen trug die 1924 gegründete „Rote Truppe“, in der neben Boleslav Strzelewicz auch dessen Tochter Gertrud und der Schauspieler Philipp Ost mitwirkten, Lieder, Kurzszene, Duette, Couplets und Rezitationen politisch-agitatorischen und humoresken Inhalts vor, die dem tagespolitischen Geschehen angepasst wurden.

Die „Rote Truppe“ erfreute sich einer solchen Beliebtheit, dass wiederholt Säle, in denen die Vorführungen stattfanden, von der Polizei wegen Überfüllung geschlossen werden mussten. Mehrfach schritten die Behörden gegen Strzelewicz mit der Begründung ein, er besäße keinen Wandergewerbeschein oder hätte bei seinen Auftritten „die deutsche Regierung durch den Kot gezogen und Gott gelästert.“ Anfang Oktober 1926 ließ der preußische Innenminister Carl Severing (SPD) die Mitglieder der „Roten Truppe“ während einer laufenden Tournee der thüringischen Roten Hilfe aus Preußen ausweisen. Im Falle unerlaubter Wiedereinreise wurde ihnen eine bis zu sechswöchige Haftstrafe angedroht. 1928 löste sich die „Rote Truppe“ auf und Strzelewicz trat allein auf.

„Erobert den Film!“

„Sie müssen immer eingedenk sein, dass von allen Künsten das Kino für uns die wichtigste ist“, hatte Lenin einmal zu bedenken gegeben. In der kommunistischen Bewegung herrschte vielerorts noch Konservatismus in den Formen der Agitation und Propaganda vor, während nationalistische Kreise frühzeitig die Möglichkeiten des neuen Mediums erkannten. „Wir müssen die im Lichtbild ruhenden großen kulturellen Möglichkeiten in revolutionärem Sinne entwickeln“ hatte auch die Präsidentin der Internationalen Roten Hilfe Clara Zetkin eingefordert: „Der Film revolutionären Inhalts muss daher Erkenntnis der proletarischen Klassenlage vermitteln, das proletarische Klassenbewusstsein entwickeln, die Entschlossenheit und Opferfreudigkeit für den revolutionären Kampf wecken und stärken.“

In Deutschland war die Internationale Arbeiterhilfe unter Leitung Willi Münzenbergs die erste proletarisch Organisation, die sich systematisch die Macht des Bildes in Form von Illustrierten, Ausstellungen, Lichtbildvorträgen und Filmproduktionen zu Nutzen machte. Aufbauend auf diesen positiven Erfahrungen forderte auch die erste Weltkonferenz der IRH 1924 ihre Sektionen zur Ausnutzung des Kinos durch die Produktion eigener Filme und Lichtbildervorträge mit Photographien und Aufzeichnungen über den weißen Terror und das Gefängnisleben auf. Die Rote Hilfe Deutschlands trat auch dem Reichskartell der Volks-Film-Gemeinschaft bei.

Der Bezirk Westsachsen 1925 setzte als erste Gliederung der Roten Hilfe Deutschlands Lichtbildserien ein, die dann vom Zentralvorstand übernommen und an die anderen Bezirke weitergeleitet wurden. Diavorträge und die zugehörigen Texthefte gab es unter anderem zu den Themen „Zaristische Kerkergeuel“, „Justiz in der Geschichte“, „Kinderheime Barkenhoff und Elgersburg“, „Blutmai 1929“ und „China und der revolutionäre Freiheitskampf des chinesischen Volkes“. Im 1932 zur Vorführung gekommenen Lichtbildstreifen „Faschismus – Rote Hilfe – Amnestie!“ mit 146 Bildern wurde der Bogen vom Völkerbund über die Bankenkonferenz, den Hungerwinter, die Tätigkeit der Heilsarmee, die Politik der SPD und Statistiken ermordeter und verurteilter Arbeiter hin

tur ist für KuK nicht zutreffend. Zwar beinhaltet der Terminus Gegenkultur eine bewußte Gegnerschaft beziehungsweise Stellungnahme, bleibt jedoch auf die inhaltliche Position der Antithese beschränkt.

Kunst heißt Bewußtsein schaffen, Widersprüche entwickeln, Probleme aufzeigen, Lösungen provozieren. Kunst heißt, in individuelle und gesamtgesellschaftliche Prozesse eingreifen und immer wieder den Versuch der Klärung zu unternehmen, also Stellung zu beziehen.



Plakat von 1997

Der Begriff der antagonistischen Kultur beinhaltet jedoch mehr als einen bloßen Gegenentwurf zur herrschenden Kultur, er geht über Anti-Kultur hinaus. KuK vertritt die These des eigenkulturellen Impulses, der im dialektischen Verhältnis zur Kulturfähigkeit steht. Kulturfähigkeit heißt, Kultur als gesamtgesellschaftliche Orientierung zu verstehen, die es fundamental zu verändern gilt.

Ein Ausschnitt der Kriminalisierung

1985: Kriminalisierung der Entwurfskizze zum Bild „In Vorbereitung der Kämpfe“. Begründung: Aufforderung zu Straftaten und Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole. Ein Plakat und Flugblätter mit der Abbildung der Skizze werden juristisch verfolgt.

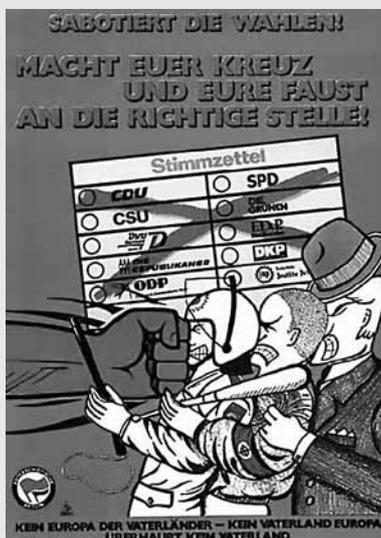
1986 Am Abend des 1. Dezember 1986 umstellen mehrere Polizeihundertschaften das Jugendzentrum Innenstadt und stürmen das Gebäude. Das Ölgemälde „Die indirekte Perspektive oder in Vorbereitung der Kämpfe“ wird von einem Polizisten mit dem Stiefel eingetreten.

1988 werden das Plakat „Wir schlagen die Faschisten – den Kampf selbst organisieren“, mit dem zur Demonstration gegen das FAP Schulungszentrum in Mackenrode bei Göttingen am 7. Mai 1988 aufgerufen wird, und das Plakat „Alle werden fallen“, das zur Demonstration gegen ein alljährlich stattfindendes Militaristen- und Revanchistentreffen in Göttingen am 9. September 1988 mobilisiert, verfolgt. Als juristischer Vorwand dient bei beiden Plakaten der § 303 StGB, „Aufruf zu Straftaten“. Wegen des Plakates „Wir schlagen die Faschisten“ wird zudem ermittelt, weil die beiden Faschisten Karl Polacek (FAP) und Hans-Michael Fiedler (NPD) Klage eingereicht haben. Die beiden fühlen sich durch die Bezeichnung „Faschisten“ verunglimpft.



Plakat „Alle werden fallen!“ von 1988

1989: Das Plakat „Sabotiert die Wahlen“, entstanden im Zusammenhang mit der Europawahl 1989, wird bei einer Plakatier-Aktion in Hamburg beschlagnahmt. Es wird als Aufforderung zu Straftaten interpretiert.



Plakat „Sabotiert die Wahlen“ von 1989

zur Tätigkeit der Roten Hilfe, ihren Kinderheimen, ihren internationalen Kontakten und prominenten Unterstützern gespannt.

In einigen Kinos war es nach Absprache mit dem Kinobesitzer möglich, vor Beginn des Hauptfilms mit Reklamelichtbildern für die Rote Hilfe zu werben. So blendeten in Bremen vier Kinos Dias mit dem Hinweis auf eine Demonstration gegen die drohende Hinrichtung der Anarchisten Sacco und Vanzetti ein. Auch ganze Kinos wurden unentgeltlich oder zu einer geringen Mietgebühr für Werbeveranstaltungen mit Filmvorführungen genutzt. Bekannte revolutionäre Filme wie „10 Tage, die die Welt erschütterten“ nach dem Buch des amerikanischen Journalisten John Reed oder „Mutter Kraussens Fahrt ins Glück“, eine deutsche Produktion, die das Schicksal einer Berliner Arbeiterfamilie behandelte, wurden zusammen mit Werbefilmen der Roten Hilfe vorgeführt.

Dia- und Filmvorführungen zeigten die größte Wirkung in kleinen Orten und ländlichen Gebieten, in denen eine bäuerlich geprägte Bevölkerung mit niedrigem Bildungsgrad durch gedrucktes Material nur schwer zu erreichen war. Durch die Bilder konnten diesen Menschen auch Ereignisse aus weit entfernten Ländern plastisch vor Augen geführt werden. Im Thüringer Wald und in kleinen Ortschaften Brandenburgs feierte der Film „MOPR“ im Jahr 1925 seine größten Erfolge.

Zensur gegen die „Herabsetzung des Ansehens der deutschen Justiz“

„Das wichtigste und bedeutendste Mittel in den Händen der bürgerlichen Regierungen ist die Zensur“, hatte Willi Münzenberg gewarnt. Diese Erfahrung musste die Rote Hilfe mit ihrem Film „MOPR“ machen. Der in der ersten Jahreshälfte 1925 im Auftrag der Mitteleuropäischen Vertretung der IRH produzierte Film handelte von den Kinderheimen der Roten Hilfe. Die Filmprüfstelle Berlin beriet im Juli 1925 über die Zulassung des von der Deka-Compagnie Schatz & Co aus Berlin in Vertrieb genommenen Films. Bei der Beratung anwesend waren neben einer Regierungsrätin als Vorsitzender des Prüfausschusses ein Vertreter der Filmindustrie, ein Kunst- und Literatursachverständiger,

zwei Vertreter des Preußischen Ministeriums für Volkswohlfahrt, ein Vertreter des Reichskommissars für Überwachung der öffentlichen Ordnung, ein Oberregierungsrat als Sachverständiger und „als Jugendlicher“ ein „Herr Diederich“. Als Bevollmächtigter der Deka-Compagnie trat Wilhelm Pieck auf.

Während Assessor Schmidt als Vertreter des Reichskommissars für ein Verbot des Film wegen Hochverrats plädierte, beschloss der Ausschuss die Freigabe, wenn mehrere Szenen geändert oder entfernt würden: „Die Karikierung des Gerichtsverfahrens, insbesondere des Staatsanwalts, die Darstellung des aggressiven Schutzmanns und die Zusammenstellung der Verurteilungsziffern setzen bei dem Publikum das Ansehen der deutschen Justiz herab und gefährden daher die öffentliche Ordnung und Sicherheit. Das Gleiche gilt für den Brief der Kinder, die damit auch schon in die Beurteilung der Justiz eingreifen und die Reklame, die für eines der turnenden Kinder dadurch gemacht wird, der Vater des sechsjährigen Gross habe 11 Jahre Zuchthaus bekommen. Dies bedeutet im Zusammenhang mit der turnerischen Vorführung, in der der Knabe besonders herausgestellt wird, gleichfalls eine Verächtlichmachung der Justiz.“ Gestrichen werden musste weiterhin das Wort „Hunderttausende“, so dass es nunmehr hieß: „Frauen und Kinder sind namenlosem Elend preisgegeben.“ Nach einer Beschwerde Piecks durfte die Verurteiltenstatistik des Jahres 1925 wieder gezeigt werden, der turnende Knabe und die anderen Szenen mussten weiterhin als „staatsgefährdend“ gestrichen werden.

„Nichts kennzeichnet jedoch besser den reaktionären Geist der Filmprüfstelle Berlin als eine Betrachtung der aus dem Film herausgestrichenen Bilder und Überschriften“ kommentierte die *Rote Fahne*. In ihrer Broschüre „Die gefährdete Staatssicherheit – MOPR“ dokumentierte die Rote Hilfe den Briefwechsel Piecks mit der Filmprüfstelle und führte staatliche Repressionspolitik einmal in eigener Sache vor: „Die Bemühungen meines Vertreters, die Zulassung des Bildstreifens ‚MOPR‘ zu verhindern, waren erfolglos. Es wurden nur einige unerhebliche Streichungen vorgenommen“, klagte der Reichskommissar in einem Schreiben an die Nachrichtendienste der Länder und signalisierte den Polizeibehörden, jetzt ihrerseits zu han-

Abschrift.

Abteilung IA

Berlin, den 3. April 1931

Vermerk:

Nach den bisherigen Erfahrungen sind es gerade die Agitprop-Truppen, die in den Versammlungen der KPD. und ihrer Hilfs- und Nebenorganisationen durch ihre Darbietungen eine maßlose Hetze gegen den Staat und die Religionsgesellschaften betreiben. Es bestand jedoch bisher nicht die Möglichkeit, den Darbietungen der Agitprop-Truppen in wirksamer Weise entgegen zu treten. Die Notverordnung füllt hier eine empfindliche Lücke aus. In den weit- aus meisten Fällen dürfte das Programm der Agitproptruppen gegen den § 1 Ziff. 1 und bis 4 der Notverordnung verstoßen. Aus dem anliegenden Rundschreiben der Besirkeleitung Ruhrgebiet Abt. Agitprop. vom 18. März 1931 ist zu entnehmen, daß gerade den Agitproptruppen die Aufgabe übertragen worden ist, eine breite Gottlosenbewegung zu entfachen. Die hierfür gegebenen Richtlinien würden, zur Ausführung gelangten, gegen § 1 Ziff. 3 der N nung verstoßen.

Die Voraussetzungen zu vorbeugenden Verboten des § 1 der Notverordnung sind demnach gegeben.

ges. G o e h r k e.

Der Polizeipräsident.
Tgb.Nr. 719 IA.4.31

Berlin, den 2. April

- 1.) Versammlungen, in denen Agitproptruppen auftreten, bis auf weiteres auf Grund des § 1 der Notverordnung verbieten, oder es ist durch Erlaß von Auflagen nach § 1 Abs.2 der Notverordnung dafür.Sorge zu tragen, daß ihr Auftreten verhindert wird.
- 2.) Abteilung I A zur weiteren Veranlassung.

ges. Grzesinski

deln. In Bayern und Baden-Württemberg wurde die Vorführung des Films von den Polizeipräsidenten auch systematisch verhindert und verboten, da das Ziel der Roten Hilfe „nicht die Linderung der Not des Einzelnen, sondern die Wachhaltung der ‚revolutionären Energie‘“ sei. In Württemberg beschlagnahmte die Polizei den Film für mehrere Tage.

Ebenfalls der Zensur zum Opfer fielen Teile des Werbefilms „Sprengt die Ketten“ im Jahr 1930. Der Propagandafilm zeigte das Elend der Arbeiterschaft in aller Welt und die Hilfsmaßnahmen der Internationalen Roten Hilfe. Zensiert wurden vor allem Bildfolgen, die ausländische Ereignisse wie Hinrichtungen in den USA und die Übergriffe englischer Polizisten oder bulgarischer Militärs auf Arbeiter zeigten. Eine Gefährdung der Staatssicherheit in Deutschland würde dadurch entstehen,

dass „der Bildstreifen seiner Tendenz nach Deutschland in die Reihe der ‚kapitalistischen Staaten‘ stellt, so dass jeweils das Beispiel aus einem dieser Staaten die anderen so bezeichneten, also auch Deutschland, mittreffen soll“, schlussfolgerte die Berliner Filmprüfstelle. Da die zu Beginn des Streifens gezeigten Kriegs- und Revolutionssequenzen eine „Phantasieüberreizung bei jugendlichen Beschauern“ befürchten lassen, wurde die Filmvorführung vor Jugendlichen generell untersagt. ❖

► Leicht gekürzt und bearbeitet übernommen aus: Nikolaus Brauns - „Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919-1938)“, Pahl-Rugenstein Verlag, 2003, ISBN: 3891442971

1990/91: Während einer AgitProp-Aktion am 2. Oktober 1990, dem Vorabend der „Wiedervereinigung“, werden tausende von 100-Mark-Scheinen auf dem Marktplatz in Göttingen verteilt. Zu sehen ist auf diesen Scheinen unter anderem ein Neandertaler und eine Banane. Für die Ermittlungsbehörden ein Anlaß, Verfahren wegen Herstellens und Verbreitens von Falschgeld ein zu leiten.

1992: Selbstverständlich wird KuK auch vom Verfassungsschutz beobachtet. In verschiedenen Verfassungsschutzberichten der Länder des Jahres 1992 sind KuK-Plakate abgedruckt. Das Kapitel über die Autonomen im Verfassungsschutzbericht 1991 des Landes Niedersachsen endet mit den Sätzen: „Aus diesem Bereich stammen in Göttingen zahlreiche Initiativen zum ‚antifaschistischen Kampf‘. Dabei bestehen enge Verbindungen zu der ‚Initiative KuK (Kunst und Kampf)‘.“ Bei der Agitprop-Aktion am Abend des 2. Oktober wird ein Schnittmusterbogen für einen Polizeihampelmann mit der Überschrift „Ich bin ein blöder Hampelmann und jeder kommt und zieht mal dran!“ verteilt, was Ermittlungen wegen Verunglimpfung und Beleidigung der Polizei nach sich zieht.

1993: Im Juli observiert die Polizei das Malen eines Ölbildes in Göttingen. Nach einem Fernsehbericht über eine KuK-Ausstellung im August fordert das LKA die Herausgabe des gesamten Filmmaterials von der Fernsehjournalistin.



Bernd Langer, Mitbegründer von KuK

1994: Bei der Großrazzia am 5. und 6. Juli gegen die Autonome Antifa (M) finden unter anderem KuK-Ar-

beiten das besondere Interesse der Ermittler. Plakate, Postkarten, Ölbilder und anderes werden beschlagnahmt. Wegen des Plakates „Kampf der Klassenjustiz“ kommt es zur Anklage nach § 129 a, Werbung und Unterstützung einer terroristischen Vereinigung.



Plakat „Kampf der Klassenjustiz“ von 1993

1995: Im Januar 1995 wird das Beiheft zur Ausstellung „Verbotene Kunst“ kriminalisiert. Die Broschüre soll den Straftatbestand „Werbung für eine terroristische Vereinigung“ erfüllen. Ende Mai werden zwei Antifaschisten im Zusammenhang mit dem Verfahren gegen die Autonome Antifa (M) angeklagt, die alleinigen Betreiber der Initiative KuK zu sein.

1996 Das Plakat „Stoppt den Staatsterrorismus – schlägt zurück!“ wird wegen Aufforderung zu Straftaten, in diesem Fall zu schwerem Landfriedensbruch in Tateinheit mit schwerer Körperverletzung, zur Anklage gebracht. Am 16. September 1996 werden die Anklagen gegen die Autonome Antifa (M) und damit auch gegen KuK eingestellt.



Plakat „Stoppt den Staatsterrorismus – schlägt zurück!“ von 1994

1997: Die seit 1995 durch die Bundesrepublik wandernde Ausstellung „Verbotene Kunst“ wird regelmäßig von Polizei und Verfassungsschutz durch Beamte in Zivil überwacht.

► www.kunst-und-kampf.de

Nick Brauns

Seit Mitte 1925 wurde gegen den kommunistischen Dichter Johannes R. Becher wegen der Vorwürfe „Vorbereitung zum Hochverrat“, „Beschimpfung der Republikanischen Staatsform“, „Teilnahme an einer geheimen Verbindung“ und „Gotteslästerung“ ermittelt. Zum Beleg dieser Straftaten wurde eine Vielzahl von Schriften des Autors angeführt.

Zur Eröffnung des Verfahrens war Becher inhaftiert, doch im Zuge der Hindenburg-Amnestie vom August 1925 wieder entlassen worden. Da seine anderen inkriminierten Schriften unter das Amnestiegesetz fielen, drehte sich das weitere Verfahren nur noch um Bechers später veröffentlichten Anti-Kriegs-Roman mit der chemischen Formel für Giftgas „(CHCL=CH₃) As (Levisite)“ als Titel und dem Untertitel „Der einzig gerechte Krieg“.

Aufgrund einer Anzeige des Berliner Polizeipräsidiums hatte der Staatsgerichtshof am 4. Februar 1926 den Roman beschlagnahmen lassen. Neben der Wohnung des Dichters durchsuchte die Polizei auch mehrere Buchhandlungen.

In dem in Form einer literarischen Kollage gehaltenen Roman „Levisite“ schilderte Becher die Grausamkeiten des Gaskrieges und stellte den revolutionären Bürgerkrieg als einzigen Ausweg dar. In eingebauten Zitaten, die Aufrufe zum bewaffneten Aufstand enthielten, sah die Staatsanwaltschaft eine literarische Vorbereitung des Bürgerkrieges und eine bewusste Aufpeitschung zu revolutionärer Erhebung.

1927 eröffnete das Reichsgericht eine Verhandlung gegen Buchhändler und Verlagsprokuristen, die Bechers Roman vertrieben hatten. Rudolf Reimann, Prokurist des Verlages „Junge Garde“ und Fritz Domnig, Leiter der VIVA Buchhandlung, wurden zu zehn Monaten Festungshaft und 100 Reichsmark Geldstrafe verurteilt. Das Verfahren gegen Becher selbst wurde für den 16. Januar 1928 angesetzt. Die Rote Hilfe Deutschlands organisierte daraufhin eine weltweite Kampagne mit der Forderung „Einstellung des Verfahrens gegen den Dichter Johannes R. Becher“. Organisatio-



„Beschimpfung der Republikanischen Staatsform“

Johannes R. Bechers U

nen wie der Schutzverband Deutscher Schriftsteller und die „Gruppe 1925“ beteiligten sich an der Kampagne.

„Das bist Du und Du und Du; das sind morgen wir!“

Egon Erwin Kisch, Artur Holitscher und Ernst Toller traten zusammen mit Becher am 8. Januar auf einer überfüllten Kundgebung in der Piscator-Bühne am Berliner Nollendorferplatz auf. Auch Bechers Verteidiger, der Rote-Hilfe-Anwalt Apfel, der Herausgeber von Film und Volk Franz Höllering und der USPD-Führer Georg Ledebour gehörten zu den Rednern. Nicht nur für sozialistische Schriftsteller war klar, dass die Hochverratsklage gegen Becher letztlich ein Präzedenzfall war, der auch andere Künstler bedrohte. So schrieb der bekannte Weimarer Literaturkritiker Alfred Kerr anlässlich der Kundgebung: „Johannes R. Becher, das bist Du und Du und Du; das sind



Die Redner der Protestkundgebung für Johannes R. Becher am 8. Januar 1928 (v.l.n.r. sitzend): Georg Ledebour, Alfred Apfel, Arthur Holitscher. (stehend) Erwin Piscator, Wieland Herzfelde, Franz Höllering, Egon Erwin Kisch, Alfred Wolfenstein, Ernst Toller, Erich Mühsam, Kurt Kläber, Erich Weinert.

„Aufhebung der bolschewistischen Staatsform“

Literarischer Hochverrat

morgen wir! ... Aber wir müssten, auch ohne selber gefährdet zu sein, einem edel glühenden Bruder beispringen, der am Werk ist, die sumpfige Stauung zu hindern; oder der, mit hohem menschlichem Recht (wie Friedrich Hebbel sagt) ‚an den Schlaf der Welt rührt‘.“ Alfred Wolfenstein verlas eine von Erich Mühsam, George Grosz, Erwin Piscator und fast 50 weiteren deutschen Künstlern unterzeichnete Erklärung.

In einem öffentlichen Aufruf hatte Maxim Gorki „alle ehrlichen Menschen“ dazu aufgerufen, „zu protestieren gegen das Gerichtsverfahren gegen Johannes R. Becher, der keine Schuld hat, als die, dass er ehrlich und begabt ist“. Die Rote Hilfe erhielt daraufhin tausende von Telegrammen von Persönlichkeiten aus aller Welt, die sich mit Becher solidarisierten. „Energischer Protest gegen die Verfolgung Bechers“ lautete ein Telegramm, das der amerikanische sozialistische Schriftsteller Upton Sinclair zusammen mit weite-

ren Künstlern unterzeichnet hatte. „Im Namen der Unabhängigkeit des Geistes“ protestierte Romain Rolland gegen jeden staatlichen Anschlag auf den „freien und ehrlichen Gedanken“. „Nicht nur die deutsche Justiz ist heute unbestechlich: auf der ganzen Welt können sie mit der größten Geldsumme keine Richter mehr dazu verführen, Recht zu sprechen“, sinnierte Bert Brecht zynisch. Ein Teil dieser Briefe und Telegramme wurde von der Roten Hilfe in der Broschüre „Der Literarische Hochverrat von Joh. R. Becher“ veröffentlicht.

Unter dem Druck der internationalen Protestbewegung kündigte das Gericht am Tag nach der Kundgebung die Verschiebung des Verfahrens auf Mitte März an. Alexander Niedner, der ursprünglich das Verfahren eingeleitet hatte, war inzwischen nicht mehr für den 4. Strafsenat zuständig. „Wollte sich sein Nachfolger nicht sofort mit dem blamablen Prozess, der einen Weltskandal bedeutet, belas-

ten?“ fragte Ludwig Geisenberg im Geleitwort der Rote-Hilfe-Broschüre und mutmaßte, mit der Verschiebung spekuliere das Gericht auf ein Abflauen der Protestbewegung. Am 13. März veranstaltete die Rote Hilfe im Leipziger Palmengarten eine weitere Kundgebung, auf der Ernst Toller neben Johannes R. Becher gegen Klassenjustiz und Krieg sprachen. Die Deutsche Liga für Menschenrechte und der Bund proletarisch-revolutionärer Schriftsteller veröffentlichten neue Protesterkklärungen. Erneut vertagte das Gericht das Verfahren, diesmal auf unbestimmte Zeit, bis es schließlich Ende August aufgrund des Amnestiegesetzes vom 14. Juli 1928 eingestellt wird.

Einen „Sieg der Öffentlichkeit“ sieht Bechers Biograph Jens-Fietje Dwars in der Kampagne, „die sich neben Parlament, Regierung und Staatsapparat als vierte Gewalt in einem demokratischen Staat zu konstituieren beginnt.“ Die Rote Hilfe mit ihrem weltweiten Netz von Kontakten zu Künstlern und Intellektuellen hatte einen erheblichen Anteil am Erfolg dieser Mobilisierung der Zivilgesellschaft. ❖

► Nachdruck aus: Nikolaus Brauns, Schafft Rote Hilfe! Geschichte und Aktivitäten der proletarischen Hilfsorganisation für politische Gefangene in Deutschland (1919–1938), Pahl-Rugenstein Verlag, 2003, ISBN: 3891442971

„La comedia humana“ – „Nacht über Deutschland“

Auf den nächsten Seiten verteilt finden sich sechs Linolschnitte von Clément Moreau aus dem Werk „Nacht über Deutschland“. Wir danken der Stiftung Clément Moreau, in Zürich für die Abdruckgenehmigung.

„Nacht über Deutschland“ gehört zu den bedeutendsten Werken antifaschistischer Exilkunst. Es umfasst etwa 200 Linolschnitte, die Clément Moreau 1937 und 1938 im argentinischen Exil schuf. Unter dem Titel „La comedia humana“ erschienen sie in Serien von je vier Bildern im deutschsprachigen *Argentinischen Tageblatt*, in *Argentina Libre*, *Critica* und *La Vanguardia*.

„Nacht über Deutschland“ war nie als Kunstmappe konzipiert. Zum Glück hat Nelly Meffert einige Abzüge von jedem Schnitt aufgeklebt und aufgehoben – deswegen existieren heute zwei Exemplaren von „Nacht über Deutschland“. Sie befinden sich in der Stiftung Clément Moreau im Schweizerischen Sozialarchiv in Zü-

rich und in der Grafischen Sammlung der ETH Zürich.

1976 erschien „Nacht über Deutschland“ als Buch. Der erste Teil des Buches besteht aus verschiedenen kürzeren Bildergeschichten. In ihnen würdigt Clément Moreau die Menschen, die im Verborgenen oder öffentlich gegen den Faschismus ankämpften und unter ihm leiden mussten. Im zweiten Teil wird die Geschichte einer Flucht vor dem faschistischen Regime in ein anderes Land erzählt. „Gesichter, Uniformen und Abzeichen haben sich in der Zwischenzeit verändert – aber ‚Nacht über Deutschland‘ hat bis heute seine Gültigkeit behalten.“ (Thomas Miller – Nacht über Deutschland, Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft. Heft 32, 2009)

Eine der Geschichten des ersten Teils ist Erich und Zenzl Mühsam gewidmet. Zu dieser Serie gehören die Bilder in diesem Heft. Vom 9. auf den 10. Juli 1934 sollte Erich Mühsam im Konzentrationslager Oranienburg gezwungen werden, sich sel-

ber das Leben zu nehmen. Das tat er nicht und wurde daraufhin ermordet.

„Im Erzählstrang der Bilder Clément Moreaus verliert der Mann in ‚Nacht über Deutschland‘ die individuellen Gesichtszüge von Erich Mühsam. Am Verlauf der Geschichte wird nichts geändert. Die Situation bleibt individuell, es ist der Mord an Erich Mühsam und sein Name steht für alle Namenlosen, denen Ähnliches widerfahren ist. Im Mittelpunkt dieses Erzählstranges steht der staatliche Mord. In einer unausweichlichen Form führt Clément Moreau dem Betrachter die Mächtschaften des NS-Staates vor Augen.“ (aus: Erich Mühsam zum Gedächtnis – Clément Moreau und seine Kunstauffassung, Stiftung Clément Moreau)

In seinen Werken wird immer wieder deutlich, welche Bedeutung Erich Mühsam für Clément Moreau hatte. Ende der 1920er Jahre waren sie Nachbarn in Berlin und zeitweilig arbeiteten sie in der Roten Hilfe Deutschlands zusammen. Auch ihre

Anzeige



arranca!
ZURÜCK IN DIE ZUKUNFT
EINE FRAGE DER ORGANISIERUNG
#48
www.arranca.org



*Ein Strick, um sich selbst aufzuhängen
Nacht über Deutschland, Abb. 23*

© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau

künstlerische Motivation hat beide geeint. Sie wollten auf gesellschaftliche Mißstände aufmerksam machen und sie bekämpfen. Moreau sagte über sein und über Mühsams Kunstverständnis: „In unseren Auffassungen über die Kunst bzw. über das, was wir mit künstlerischen Mitteln anfangen wollten – den Begriff Kunst gebrauchte ich nicht – hatten wir Gemeinsames. Der Inhalt der Arbeit war der Mensch, es ging um das Menschliche. Abstraktes, künstlich Symbolisches hat mich nie interessiert. In dieser Hinsicht waren wir uns damals einig.“¹

Auch sonst gab es so manche Parallele in beider Leben.

„Beide sind Opfer harter wilhelminischer Erziehung, Mühsam in einem autoritär-nationalistischen bürgerlichen Haushalt, Meffert in einem kleinbürgerlich-kaisertreuen Elternhaus und in einem ‚christlichen Erziehungsheim‘. Beide fliehen aus Drangsal und Enge, Mühsam verweigert sich den Normen und wird freier anarchistischer Schriftsteller; Meffert flieht aus dem Erziehungsheim und wird freier Künstler. Beide haben viele Jahre in Haft zugebracht, Meffert allerdings schon als Jugendlicher. Beide waren in Lebensgefahr, als die Nazis die Macht übernommen hatten. Carl Meffert konnte sich im März 1933 durch die Flucht in die Schweiz retten. Dort nahm er das Pseudonym Clément Moreau an.

Er musste noch mehrfach fliehen. ‚Von Beruf bin ich Emigrant‘, hat er später ein-

1 Clément Moreau. Zitiert nach Marion Müller-Strunk, Lernen mit Clément Moreau. Ästhetisches Handeln als Prozess der Solidarität. Dissertation 1981, 83.

mal gesagt. Erich Mühsam wird in der Nacht des Reichstagsbrandes (27./28.2.1933) verhaftet.“ (Jürgen-Wolfgang Goette, Sabine Kruse, Thomas Miller – Nacht über Deutschland, Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft. Heft 32, 2009)

Kurzbiografie von Carl Meffert / Clément Moreau

Am 26. März 1903 wurde Carl Meffert als Kind unverheirateter Eltern in Koblenz am Rhein geboren.

1914 kam er als Fürsorgezögling in die Anstalt „Warburg“ und später nach „Burgsteinfurth“ in Westfalen. Nach mehreren Versuchen gelang ihm 1919 die Flucht aus dem Erziehungsheim. Er schloss sich den Spartakisten an und wurde 1920 von einem Militärsondergericht wegen politischer Delikte zu sechs Jahren Zuchthaus verurteilt. Davon verbüßte er drei Jahre und vier Monate in Einzelhaft im Zuchthaus Wehrl.

1925 entstanden erste politische Zeichnungen. 1927 zog er nach Berlin, wo er unter anderen Käthe Kollwitz, Emil Orlik, Heinrich Vogeler, Erich Mühsam, Otto Nagel und John Heartfield kennenlernte. Er fing an Bücher und Zeitschriften der Arbeiterpresse zu illustrieren. 1928 trat er der Assoziation Revolutionärer Bildender Künstler Deutschlands (ARBKD, „ASSO“) bei.

Im März 1933 hielt sich Carl Meffert zum letzten Mal in Berlin auf. Auf der Flucht in die Schweiz entging er nur knapp der Verhaftung durch die Gestapo. Er verlor dabei unter anderem seine Papiere und war daher illegal in der Schweiz. Dort legte er

sich das Pseudonym Clément Moreau zu. Er wurde Mitarbeiter des *Öffentlichen Dienst* (Schweizerisches Gewerkschaftsorgan).

Am 26. März 1935 musste er erneut ins Exil um der drohenden Verhaftung zu entgehen, diesmal nach Argentinien. Von 1935 bis 1937 war er Mitglied der „Agrupacion de Intelectuales, Artistas, Periodistas y Escritores“ (A.I.A.P.E.)

1938 gründete Clément Moreau die antifaschistische Theatergruppe „Truppe 38“. Im selben Jahr verlangte die deutsche Botschaft vergeblich beim argentinischen Außenministerium ein Verbot der Anti-Hitler-Zeichnungen von Clément Moreau. 1949 wurde er wegen Mitarbeit in antiperonistischen Organisationen nach Patagonien verbannt. Er floh und ging für ein Jahr ins Exil nach Montevideo (Uruguay).

Die Machtergreifung der Militärs in Argentinien 1962 zwang Clément Moreau zur Rückkehr in die Schweiz. Er lebte danach in St. Gallen und Zürich. Clément Moreau starb am 27. Dezember 1988 in Sirnach. ❖

► Alle Abbildungen aus:

Clément Moreau, Nacht über Deutschland – 107 Linienschnitte aus den Jahren 1937–1938. Schriften der Erich-Mühsam-Gesellschaft Heft 32 in Kooperation mit der Stiftung Clément Moreau, Zürich, 2009. Herausgeberinnen und Copyright: Erich-Mühsam-Gesellschaft e.V., Lübeck (www.erich-muehsam-gesellschaft.de) und Stiftung Clément Moreau, Zürich (www.clement-moreau.ch), ISSN: 0940-8975, ISBN: 978-3-931079-41-3

Anzeigen

CONTRASTE

DIE MONATSZEITUNG FÜR SELBSTORGANISATION



SOLIDARITÄTSREISE GEGEN SPARDIKTATE UND NATIONALISMUS

- * Wahlen: Wir können uns nur selbst helfen.
- * Reiseindrücke: Ohne internationale Zusammenarbeit kann der Kampf nicht gewonnen werden.
- * Spardiktat: No point of return.
- * Flüchtlinge: Nicht hier, nicht dort, kein Ort nirgends

Probelesen: www.contraste.org

DAS DREI-HÄUSERPROJEKT

In Freiburg bauen 120 Menschen gemeinsam drei Miethäuser und zahlen an sich selbst die Miete.

ROTE FLORA: PORTRÄT EINES AKTIVISTEN

Hans Martin Kühnel engagiert sich seit 25 Jahren unbezahlt im autonomen Zentrum Rote Flora.

AUTWORKER EG

Den beteiligten Autisten geht es darum, autistische Menschen bei ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu unterstützen.

**EIN SCHNUPPERABO
3 MONATE FREI HAUS - FÜR NUR 7,50 €!**

Endet automatisch und muss nicht gekündigt werden!
Gegen Vorkasse: Schein / Briefmarken / Bankeinzug.
Bestellungen im Internet oder über:
CONTRASTE e.V., Schloßfelderstr. 41A, 34121 Kassel

graswurzel revolution

Monatszeitung für eine gewaltfreie, herrschaftlose Gesellschaft



GWR 405, Jan. 2016: Krieg ist Terror mit höherem Budget; Demonstrieren in Zeiten des Notstands – Eindrücke aus Paris; Solidarität in Griechenland; Anarchismus und kollektive Freiräume heute; S21; Deutsche Zustände: rassistischer Terror, ... Probeheft kostenlos. Abo: 38 Euro (10 Ex.) Bestellformular und Infos: www.graswurzel.net/service

„Sag nie du gehst den letzten Weg“*

Ein Gespräch mit Esther Bejarano und Kutlu Yurtseven

Redaktionskollektiv der RHZ

Esther Bejarano wurde am 15. Dezember 1924 in Saarlouis geboren. 1939 verließ sie ihr Zuhause um sich auf die Alija¹ nach Palästina vorzubereiten. Aus der Ausreise wurde nichts mehr, 1941 kam sie ins Zwangsarbeitslager Neuendorf. Ihre Eltern wurden im November 1941 in Kowno in Litauen von den Nazis ermordet. Auch ihre Schwester Ruth wurde von der SS erschossen. Sie selbst wurde 1943 nach Auschwitz deportiert. Dort wurde sie Mitglied des „Mädchenorchesters von Auschwitz“. Später wurde sie nach Ravensbrück gebracht und konnte schließlich auf dem Todesmarsch, der der Lagererräumung folgte, fliehen. Seit vielen Jahrzehnten ist sie aktiv im Kampf gegen Nazis – mit Vorträgen an Schulen, als Mitbegründerin und Vorsitzende des Auschwitz-Komitees in der Bundesrepublik Deutschland e.V. und vor allem in verschiedenen Musikgruppen, wie Coincidence und Microphone Mafia. Wir sprachen mit Esther Bejarano und Kutlu Yurtseven von Microphone Mafia.



Esther Bejarano, Überlebende des Vernichtungslagers Auschwitz und des KZ Ravensbrück

RHZ: Liebe Esther, erstmal vielen, vielen Dank dafür, dass du dir die Zeit nimmst und wir dieses Interview mit dir führen können. Das Schwerpunktthema dieser Ausgabe ist „Kunst gegen Repression - Repression gegen Kunst“, darüber möchten wir mit dir gerne sprechen. Musik spielte und spielt in deinem Leben eine bedeutende Rolle, allerdings in sehr unterschiedlicher Weise. Auch in den dunkelsten Jahren

in den Lagern des deutschen Faschismus, wo sie sogar zum Mittel der Repression wurde. Zunächst aber mal – wie bist du zur Musik gekommen?

Esther Bejarano (E.B.): Ich komme aus einem sehr musikalischen Haus. Mein Vater war Kantor in verschiedenen jüdischen Gemeinden, auch Oberkantor. Weil er eine so

¹ Alija bezeichnet die jüdische Einwanderung nach Palästina bzw. seit 1948 nach Israel. Die verschiedenen Einwanderungswellen seit dem 19. Jhd. werden nummeriert. Erste Alija: 1882 - 1903, Zweite Alija 1904–1914: vor allem Pol*innen und Russ*innen, Dritte Alija 1919–1923: hauptsächlich Russ*innen, Vierte Alija 1924–1931: Einwanderung vor allem aus Polen und der Sowjetunion, Fünfte Alija 1932–1938: Einwanderung vor allem aus Deutschland, Alija Bet 1939–1947: Einwanderung von Verfolgten aus Deutschland während der Zeit des deutschen Faschismus – trotz Hürden der britischen Regierung.

* Liedzeile aus der Hymne des jüdischen Widerstandes, geschrieben 1943 von Hirsch Glick im Ghetto von Vilnius für die Wilna Vereinigte Jüdische Partisanenorganisation (FPO). Man sang sie im Ghetto Wilna und unter den Wilnaer Partisanen und sie breitete sich auch in den Arbeits- und Konzentrationslagern und in anderen Partisaneneinheiten aus. Später wurde das Lied zur Hymne bei den Zeremonien am Holocaust-Gedenktag in Israel und in anderen Ländern.

Schwerpunkt

wunderbare Stimme hatte, sang er außerdem auch Opern. Wir hatten zuhause häufig Konzerte. Leute kamen zu uns und hörten zu, es blieben sogar Leute auf der Straße stehen um zuzuhören. Mein Vater konnte zudem wunderbar Klavier spielen, obwohl er 50 Prozent kriegsbeschädigt war und seine rechte Hand verkrüppelt war. Und so habe ich das in meinem Elternhaus eingesogen.

Du wurdest 1941 in das Zwangsarbeitslager in Neuendorf gebracht, nachdem die Vorbereitungslager für die Alija geschlossen worden waren. Du berichtest in deinen Erinnerungen, dass ihr dort bisweilen Konzerte organisiert habt. Kannst du erzählen wie das vonstatten ging und welche Bedeutung die Musik dort für euch hatte?

E.B.: In diesem Vorbereitungslager zwecks Auswanderung nach Palästina gaben wir sehr viele Konzerte. Es gab da einen Jungen, der sehr gut Klavier spielte und eine Geigerin und ich sang. Manchmal spielte ich auch Schallplatten vor und erzählte zum Beispiel die Geschichte des Komponisten und erklärte alles was mit der Musik zusammenhängt. Als wir dann alle zusammen ins Zwangsarbeitslager kamen, versuchten wir solange es möglich war, diesen Geist aufrechtzuerhalten, dass man nach Palästina auswandern will. Dementsprechend sangen wir hebräische Lieder und machten auch Konzerte, allerdings dann nicht mehr mit Instrumenten, weil die dann nicht mehr vorhanden waren.

Am 20. April 1943 kamst du nach Auschwitz. Du wurdest dort in das Mädchenorchester aufgenommen. Wie kam es dazu?

E.B.: Ich musste eine ganz schwere Arbeit leisten – schwere Steine schleppen – und ich merkte, dass meine Kräfte nachließen. In dieser Situation hörte ich, dass eine Gefangene, die polnische Musiklehrerin Tschaikowska, auf Befehl der SS nach Frauen sucht, die ein Instrument spielen können. Ich hatte schon vorher für die Blockältesten Lieder gesungen – von Mozart, Schubert und anderen Komponisten und anscheinend sagten die Blockältesten der Frau Tschaikowska, hier ist ein Mädchen, die kann sehr gut singen, vielleicht kann sie auch ein Instrument spielen. Ich konnte Klavier spielen und so meldete ich mich zusammen mit zwei Freundinnen, die eine konnte Geige spielen und die andere Flöte. Zu mir sagte die Tschaikowska allerdings: „Klavier spielen, das geht hier gar nicht, wenn du Akkordeon spielen kannst, dann werde ich dich prüfen“. Ich dachte nur, ich muss aus dieser Kolonne raus und ich muss alles versuchen, dass ich in dieses Orchester komme. Also log ich und sagte, ja ich kann auch Akkordeon spielen. Allerdings konnte ich das gar nicht. Ich sollte den deutschen Schlager vorspielen „Du hast Glück bei den Frauen Bel Ami“. Den kannte ich, insofern war das gut. Ich sagte, ich habe schon lange nicht mehr gespielt und ich müsse mich erst mal wieder reinfinden. Ich durfte in eine Ecke gehen um zu probieren und da bin ich zum ersten Mal konfrontiert worden mit diesem Akkordeon. Ich hatte überhaupt gar keine Ahnung wie das gemacht wird, wie man darauf spielen muss. Die rechte Hand war dann ganz leicht, denn das waren Klaviertasten, die Linke das war schon schlimmer – diese Knöpfe – ich hatte überhaupt keine Ahnung wo liegt C-Dur, D-Dur, E-Dur oder G-Dur. Wenn ich nicht ein so gutes Gehör gehabt hätte, und ich das nicht alles hätte ausprobieren können, hätte ich das nicht geschafft.



Ich hatte aber auch Glück, weil einer dieser Knöpfe so eingebuchtet war. Und da dachte ich, das ist bestimmt C-Dur und von da versuchte ich abzuleiten. Und siehe da – ich hab's geschafft. Das war wie ein Wunder. Das war wirklich enorm, dass man ein Instrument spielt, das man überhaupt nicht kennt. Und die Tschaikowska – ich glaube sie hatte eine Ahnung, dass ich noch nie Akkordeon gespielt hatte. Aber sie merkte wohl, dass ich sehr musikalisch bin und dachte, gut die nehmen wir mal auf ins Orchester. Auch meine Freundinnen wurden aufgenommen und wir kamen in die Baracke, in der alle Funktionärinnen wohnten. In dieser Baracke gab es Betten, was ja vorher gar nicht der Fall war. Wir hatten in Kojen gelebt, zu siebt oder acht zusammen. Und jetzt hatte jeder sein Bett – das war etwas außergewöhnliches. So hat das angefangen.

Welchen Zweck verfolgte die Lagerleitung/SS mit diesem Orchester?

E.B.: Das war schizophren. Aber sie wollten wahrscheinlich damit prahlen. Es gab zum Beispiel Obersturmführer und alle möglichen Bonzen, die ankamen in das Lager – die wollten mal sehen, wie Leute geschunden werden, wie sie ermordet werden und das Orchester gefiel ihnen natürlich gut. Ich kann von Glück sagen, dass ich niemals die Gelegenheit hatte, vor diesen Bonzen zu spielen. Weil das hätte ich sehr, sehr ungern gemacht.



Am 29. April 2015 lud die Kommunistische Partei Luxemburgs zu einem Abend anlässlich des 70. Jahrestages der Befreiung vom Faschismus ein. Im Kulturzentrum Marcel Noppeney in Oberkorn trat Esther Bejarano zusammen mit ihrem Sohn Joram und dem rappenden Kutlu Yurtseven auf.

Sie hatten natürlich auch noch einen anderen Grund dieses Orchester zu errichten. Denn wir mussten stehen und spielen, wenn die Transporte ankamen, die dann direkt ins Gas fuhren. Und die Menschen haben uns zugewunken. Die dachten, wo Musik spielt, kann's ja nicht so schlimm sein. Aber wir wussten, dass diese ganzen Transporte ins Gas gehen, die ganzen Züge. Das war der Grund, die wollten, dass die Leute ohne zu meutern in die Gaskammern gehen. Die wussten ja nicht wohin sie fahren – wir wussten das. Das war für uns eine ganz schlimme psychische Belastung.

Hatte die Musik inmitten dieses Grauens noch irgendeine positive Bedeutung für euch, obwohl sie so entsetzlich missbraucht wurde?

E.B.: Erstens wurde die Musik missbraucht, zweitens war das alles zwangsweise. Wir taten das nicht gerne und schon gar nicht, wenn zum Beispiel Arbeitskolonnen ausmar-

schieren mussten und sie nach unserer Musik im Gleichschritt „Marsch Marsch“ rausgingen und am Abend auch wieder zurückkamen. Das war für uns ganz schlimm! Und noch schlimmer war es natürlich, als dann diese ganzen Transporte kamen. Es war eine zwangsweise Betätigung und wir machten diese Musik – aber nicht gern!

Trotzdem sagst du, du hättest Glück gehabt, unter anderem weil du ins Mädchenorchester aufgenommen wurdest. Hat dir das das Leben gerettet?

E.B.: Ja, aber nicht nur. Natürlich empfand ich es als Glück, dass ich ins Orchester kam. Aber dann gab es auch bei einem Appell den Befehl, dass alle diejenigen, die arisches Blut in den Adern haben, sich bei den Blockältesten melden sollen. Die würden, wenn sie akzeptiert werden, in ein anderes Konzentrationslager kommen, das kein Vernichtungslager ist. Es gab damals für diese „Mischlinge“ – also „Halbjuden“, „Vierteljuden“, etc. – besondere Gesetze. Eine Bestimmung lautete, „Mischlinge“ dürfen nicht in einem Vernichtungslager sein. Deswegen setzte sich das internationale Rote Kreuz dafür ein, dass die „Mischlinge“ aus Auschwitz rauskommen. Und so meldeten sich 70 Frauen, die „halbarisch“ oder „halbjüdisch“ waren, oder „ein Viertel jüdisch“ ... Ich war „ein Viertel arisch“, denn ich hatte eine christliche Großmutter, väterlicherseits. Und die rettete mir eigentlich das Leben. Denn ich kam dann nach Ravensbrück. Ravensbrück war auch ein ganz, ganz schlimmes Frauen-Straflager, aber es war kein Vernichtungslager.

Das war im November 1943. Im April 1945 wurde das Lager geräumt und ihr wurdet auf den Todesmarsch geschickt.

E.B.: Ja, wir hatten den Befehl bekommen, wir müssen raus aus dem Lager. Alle diejenigen, die noch einigermaßen laufen konnten, die noch einigermaßen gesund waren, mussten auf den sogenannten Todesmarsch gehen. Tagelang waren wir unterwegs in einer Kolonne und sind gelaufen, gelaufen, gelaufen. Es war furchtbar. Es war auch noch wahnsinnig kalt und es blieb nur, sich in Dörfern oder Städten auf die kalten Pflastersteine zu legen um sich mal ein bisschen auszuruhen. Es war eine Katastrophe. Aber das Schlimmste bei diesem Todesmarsch – und darum heißt es ja auch Todesmarsch – war natürlich, dass die SS auf beiden Seiten stand mit Gewehren. Wir sind in Siebener-Reihen gelaufen und wenn jemand hinfiel und nicht mehr so schnell aufstehen konnte, der wurde gnadenlos erschossen. Die Menschen blieben auf der Straße liegen und wir gingen weiter. Entsetzlich. Das war furchtbar.

Zu siebt konntet ihr fliehen ...

E.B.: Erst nachdem wir gehört hatten, dass ein SS-Mann zu einem anderen sagte, es dürfe nicht mehr geschossen werden. Vorher trauten wir uns das nicht. Wir warteten, bis wir durch einen Wald marschierten und dann verschwand einer nach dem anderen und versteckte sich hinter einem Baum. Noch in Ravensbrück hatten uns die kommunistischen Frauen den Tipp gegeben, Zivilkleider unter die Häftlingskleidung anzuziehen. Die Häftlinge konnten mit Brot, Wurst oder Margarine bei den Frauen, die in der Effektenkammer arbeiteten, etwas kaufen. Auch ich kaufte mir mal einen Pullover, weil ich so schrecklich fror. Als wir uns

dann sammelten, zogen wir die Häftlingskleidung aus und standen in zivil da. Das war eine sehr große Hilfe für uns, denn es war gefährlich dort rumzulaufen. Man hat ja keine Ahnung gehabt, wo die Nazis sind und die hätten uns wieder zurückbringen können zu der Kolonne. Deswegen haben wir auch niemandem erzählt, dass wir aus dem KZ kamen. Im Übrigen hatten wir keine Ahnung was die eigentlich mit uns vorhatten, wo wollten die uns hinbringen. Wir gingen Richtung Ostsee, also dachten wir, die bringen uns an die Ostsee und dann werden sie uns dort ertränken. Und das wollten wir nicht mitmachen.

RHZ: Nach ein paar Tagen trifft ihr auf amerikanische Soldaten und schließlich auf die Rote Armee. Und es gab ein gemeinsames Fest, bitte erzähle davon.

E.B.: Das war großartig. Wir begegneten amerikanischen Tanks und die Soldaten halfen uns auf diese Tanks. Wir zeigten ihnen unsere Nummern auf dem linken Arm. Die waren völlig informiert und freuten sich sehr, dass sie uns helfen konnten. Wir fuhren in das kleine Städtchen Lübsch in Mecklenburg. Sie luden uns in ein Restaurant ein und dort fingen wir dann an zu erzählen. Meine Freundin Irmgard konnte englisch sprechen, so wie ich, und wir erzählten was wir alles durchgemacht hatten. Bei der Gelegenheit sagte ich, dass ich in Auschwitz im Mädchenorchester Akkordeon gespielt hatte. Da dauerte es vielleicht eine halbe Stunde, dann kam ein amerikanischer Soldat mit einem Akkordeon an und sagte: „Hier das schenke ich dir“. Das war ein unheimlich schweres Akkordeon, aber ich freute mich natürlich trotzdem sehr. Wir saßen also in diesem Café und aßen und tranken und während wir so zusammensaßen hörten wir einen großen Krach auf der Straße. Wir liefen nach draußen um zu schauen und da kam die Rote Armee einmarschiert. Und die Russen riefen: „Der Krieg ist aus! Hitler ist tot!“ Es ist unbeschreiblich – die amerikanischen und die russischen Soldaten umarmten sich und küssten sich. Wenn man sich das heute vorstellt – es war eine Freude das zu sehen. Die verstanden sich so gut und alle waren froh, dass der Krieg nun vorbei ist. Ein russischer Soldat holte dann irgendwoher ein großes Hitlerbild, stellte es auf den Marktplatz und ein amerikanischer Soldat und ein russischer Soldaten zündeten es gemeinsam an. Ein russischer Soldat rief: „Musik! Wer macht Musik!“ Ich nahm das Akkordeon und stellte mich dazu. Die anderen, die Mädchen aus dem KZ und die Soldaten, tanzten rings um dieses brennende Bild und ich spielte dazu Akkordeon! Das war meine Befreiung! Also nicht nur meine, sondern unsere Befreiung – das war großartig!

RHZ: Du hast dich dann nach Gehringshof durchgeschlagen und bist im August 1945 nach Palästina ausgewandert.

Das dauerte noch lange. Erstmal brachten die Amerikaner uns in einem kleinen Bahnwärterhäuschen unter, neben dem ein amerikanisches Camp lag und versorgten uns. Als sie abzogen, „luden“ sie uns auf einen Leiterwagen, sagten „ihr kommt mit“ und brachten uns nach Ludwigslust. Dort wohnten wir mindestens sechs Wochen bei einem Bauern. Das waren ganz wunderbare Leute. Es war für uns eine Freude, als plötzlich der Bauer zu uns kam und fragte: „Könnt ihr mir mal helfen?“ Wir sagten, natürlich, wir helfen. Wir gingen in den Garten und er fing an zu graben.

Zum Vorschein kam eine riesengroße Kiste und wir halfen ihm sie hochzuheben. Er sagte zu uns: „Jetzt brauchen wir ja keine Angst mehr zu haben.“ Und was war drin in dieser Kiste? Lauter Bücher, die man eigentlich verbrennen sollte. Da wussten wir, wir sind bei den richtigen Menschen angekommen.

Die Amerikaner zogen dann ab und es kamen Engländer. Wir wollten nicht in Deutschland bleiben und so erzählten wir denen, dass wir Palästinenserinnen seien und nach Palästina wollen. Sie gaben uns den Tipp, nach Bergen-Belsen² zu gehen. Das war von Ludwigslust sehr weit und wir waren tagelang zu Fuß unterwegs. Als wir in Bergen-Belsen ankamen, erlebten wir eine große Überraschung, etwas, was ich nie in meinem Leben vergessen werde. Yehudi Menuhin gab dort ein Konzert für die ehemaligen Gefangenen. Das war das erste Konzert, das von jemandem aus dem Ausland gegeben wurde, für Flüchtlinge, für Menschen, die im KZ waren. Für mich war das Wahnsinn!

Wir waren nach Bergen-Belsen nur gekommen um irgendjemanden von unseren Familien zu finden. Wir fanden aber niemanden.

Um Deutschland zu verlassen, bekamen wir den Tipp nach Gehringshof zu gehen. Das ist in der Nähe von Fulda. Gehringshof war ein früheres Vorbereitungslager zwecks Auswanderung nach Palästina, das man wieder hergerichtet hatte. Das Lager wurde „Kibbutz Buchenwald“ genannt, weil die ersten, die dort eintrafen, Männer waren, die in Buchenwald eingesperrt gewesen waren. Nach vier bis sechs Wochen dort hatten wir die Möglichkeit Zertifikate³ zu bekommen. Es gab nur sehr wenige dieser Zertifikate und ich bekam ein Zertifikat nicht auf meinen Namen. Ich bin also illegal nach Palästina eingewandert und nicht nur ich, sondern auch viel andere. Wir fuhren weiter nach Marseille, wurden dort eingeschifft und kamen schließlich in Palästina an.

RHZ: Musik nach Auschwitz. Hattest du je das Gefühl, dass es für dich nach den Erfahrungen in Auschwitz, dem Missbrauch der Musik, vor allem aber von euch als Musikerinnen, nicht mehr möglich ist, zu musizieren?

E.B.: Nein nie! Im Gegenteil! Weil ich sagte, dort habe ich das alles gezwungenermaßen getan – jetzt möchte ich gerne Musik machen, so wie ich das will. Ich studierte in Israel und wurde zur Koloratursopranistin ausgebildet. Ich sang in Opern und gab viele Konzerte in Israel. Ich war auch Mitglied eines Chores. Dieser Chor, der Ron-Chor, war sehr bekannt, aber es war ein Arbeiterchor. Mit dem Ron-Chor fuhr ich 1947 nach Prag zum Internationalen Jugendtreffen. Da waren viele, viele Chöre aus der ganzen Welt hingekommen. Wir bekamen dort den dritten Preis. Von Prag aus wurden wir sofort engagiert nach Paris und gaben dann noch vier Wochen in Paris und Umgebung Konzerte. Wir fanden so großen Anklang, weil wir antifaschistische Lieder sangen – übrigens diese Lieder, die ich bis heute immer noch singe.

² Nach der Befreiung errichtete die britische Armee in einer ehemaligen Wehrmachtskaserne in der Nähe des Konzentrationslagers ein „Displaced Persons Camp“. Der Status „Displaced Person“ (DP) sicherte den überlebenden KZ-Häftlingen und Zwangsarbeiter*innen einen Anspruch auf besondere Fürsorge. Das Camp bestand bis September 1950. In Bergen-Belsen hingen Listen aus mit den Namen Überlebender.

³ Die britische Mandatsregierung vergab Zertifikate um die Einwanderung nach Palästina zu steuern, bzw. einzuschränken.



Nacht über Deutschland, Abb. 24
© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau

Das war damals natürlich sehr aktuell. Interessant ist, dass wir 1947 als Palästinenserinnen nach Prag fuhren, im Namen Palästinas. 1949 fuhren wir zum Internationalen Jugendtreffen nach Ungarn, nach Budapest – als Israelis.

RHZ: Du bemühtest dich Mitglied im Künstlerverband zu werden, um in die Künstlervermittlung zu kommen. Obwohl deine Aufnahmeprüfung großartig lief, wurdest du abgelehnt. Warum?

E.B.: Ich hörte später, dass viele Musiker in Israel es nicht verstehen konnten, dass ich nicht aufgenommen wurde. Ich hatte einwandfrei gesungen. Der Vortrag war wunderbar aber man musste noch alle möglichen Fragen beantworten, unter anderem ob man schon in irgendeinem Chor gesungen oder Konzerte gegeben hat. Ich hatte vorher schon Konzerte gegeben und die Mitgliedschaft im Ron-Chor gab ich natürlich auch an. Und darum nahmen die mich nicht auf. Weil sie behaupteten, der Ron-Chor sei ein kommunistischer Chor. Das war kein kommunistischer Chor, das war ein Arbeiterchor. Natürlich waren da auch Kommunisten drin. Meine damalige Stimmbildnerin regte sich wahnsinnig darüber auf, genauso mein Korrepetitor. Eine Katastrophe! Das war wirklich eine Katastrophe.

RHZ: Du warst zeitweilig auch als Musikerin in der Armee.

E.B.: Ja genau. Es war damals der Unabhängigkeitskrieg. Das fand ich einen gerechten Krieg, weil wir das britische Mandat nicht mehr wollten. Wir wollten uns selbst verwalten. Und da war ich auch bereit in den Krieg zu ziehen. Aber ich wäre natürlich nicht in den Krieg gezogen, wenn ich mit dem Gewehr in der Hand hätte kämpfen müssen. Sondern

ich war eingeteilt in die Kulturabteilung. Wir hatten ein sehr schönes Trio, ein wunderbarer Flötist und einer, der sehr gut Klavier und Akkordeon spielte und ich sang. Ich sang Opern, Operetten und auch Folklore. Das war allerdings ein bisschen eine andere Folklore, weil es da große Komponisten gab, die für mich, für meine Stimme folkloristische Lieder schrieben. Schon in der Armee gab ich über 200 Konzerte. Ja, das habe ich gemacht.

RHZ: 1960 fasstet ihr schließlich den Entschluss nach Deutschland zu ziehen.

E.B.: Dafür gab es zwei Gründe. Der erste war, dass ich das Klima nicht vertrug. Ich lebte 15 Jahre in Israel, aber jedes Jahr wurde meine Gesundheit schlechter, weil ich die Hitze nicht vertragen konnte. Der zweite Grund war, dass mein Mann nicht mehr in den Krieg ziehen wollte. Bis heute gibt es in Israel keine Kriegsdienstverweigerung und wenn er den Kriegsdienst verweigert hätte, dann wäre er in den Knast gewandert. Und das wollten wir natürlich nicht. Ich hatte mich eigentlich in Israel ganz wohl gefühlt. Es ist ein wunderschönes Land, nur die Politik, die gefiel mir nicht. Ich konnte es einfach nicht begreifen, dass dieses Volk ein anderes Volk diskriminiert. Also bissen wir in den sauren Apfel und entschlossen uns Israel zu verlassen und nach Deutschland zu ziehen. Aber ich hatte eine Bedingung: Ich sagte ich werde nach Deutschland zurückgehen, aber ich werde nicht in den Städten wohnen, in denen ich mit meinen Eltern und meinen Geschwistern zusammen gelebt habe. Das hätte ich nicht verkräftet. Wenn, dann gehe ich irgendwohin wo ich noch nie war und da bot sich Hamburg an. Wir bekamen öfter Briefe von Freunden aus Hamburg, die sagten „es ist jetzt ein ganz anderes Deutschland, es gibt keine Nazis mehr“. Na ja gut, sagte ich, gehen wir eben nach Hamburg.

RHZ: Wie ging es denn dann in Deutschland weiter mit der Musik?

E.B.: Ich machte ganz lange überhaupt nichts. Manchmal sang ich in einem Café mit meiner Tochter zusammen jiddische Lieder, aber das war selten. Ich habe sehr sehr lange geschwiegen, habe niemandem etwas erzählt. Ich hatte seit Anfang der 70er Jahre eine Boutique und dort lernte ich Leute kennen, die in der VVN waren, die Antifaschisten waren. Die redeten mir zu, du hast soviel erlebt, du musst das unbedingt erzählen. Das geht gar nicht anders. Mein sehr guter Freund, der Journalist Günther Schwarberg⁴, machte damals eine Reportage über mich für den Stern. Und er sagte, Esther du musst wieder anfangen zu singen. Aber ich kannte niemanden, der mich hätte begleiten können. Er hat das dann für mich arrangiert und brachte mich mit den „Schanzensymphonikern“ zusammen. Mit denen fing

Anzeige



analyse & kritik
Zeitung für linke
Debatte und Praxis

⁴ Günther Schwarberg (1926–2008), viele Jahre Journalist beim *stern*, ist es zu danken, dass die Namen von 20 jüdischen Kindern nicht in Vergessenheit geraten sind, die am 20. April 1945 im Keller der Schule am Bullenhuser Damm (ein Außenlager des KZ Neuengamme) von SS-Männern ermordet wurden. An ihnen wurden grausame medizinische Experimente ausgeführt und um dies im Zuge der Lagererräumung zu vertuschen, mussten die Kinder sterben. Günther Schwarberg suchte in aller Welt nach überlebenden Angehörigen und gründete mit ihnen schließlich die Vereinigung Kinder vom Bullenhuser Damm. Die Schaffung der Gedenkstätte am Bullenhuser Damm mit dem benachbarten Rosengarten geht auf die Initiative dieser Vereinigung zurück. In dem Buch „Der SS-Arzt und die Kinder vom Bullenhuser Damm“ beschreibt er das Schicksal der Kinder.

ich dann an zu singen und gab mein erstes Konzert. Das war Anfang der 80er Jahre. Dann kam die große Sache mit „Künstler für den Frieden“, da machte ich auch mit. Das war großartig. Da sang ich jiddische Lieder.

RHZ: Seitdem machst du wieder Musik und nun seit einiger Zeit zusammen mit Microphone Mafia.

E.B.: Aber erst hatten wir *Coincidence*. Das war eine wunderbare Band und es war eine echte Freude mit denen Musik zu machen. Das war etwas ganz anderes, als jetzt mit *Microphone Mafia*. Als *Microphone Mafia* kam und fragte ob wir mitmachen, bestand *Coincidence* noch, da war ja auch noch meine Tochter dabei. Allerdings nahmen die uns dann so in Beschlag, dass *Coincidence* dadurch gestorben ist. Aber ich sagte mir, das kann man wirklich machen um das Publikum noch zu verbreitern. Ich gehe ja viel in Schulen und wenn ich den Schülern dann erzähle, dass ich in so ‚ner Rapper-Band bin, sind die immer ganz begeistert. Und ich sag ihnen dann auch, sie sollen zu den Konzerten kommen.

RHZ: Sprechen wir noch über Microphone Mafia. Eine Frage an euch gemeinsam Kutlu und Esther: Wann habt ihr euch zusammen gefunden, wie kam es dazu und was ist eure Motivation gemeinsam zu musizieren?

Kutlu Yurtseven (K.Y.): 2007 telefonierten wir zum ersten Mal und 2008 fuhr ich am internationalen Frauentag nach Hamburg. Die Geschichte war die: Der deutsche Gewerkschaftsbund kam auf mich zu und wollte innerhalb der Kampagne „Schlauer statt rechts“ Erinnerungsarbeit Jugendlichen zugänglicher machen. Ich schlug vor, wir könnten Briefe, Tagebücher und andere Texte von damals Inhaftierten rappen. Ich fand das sehr gefährlich und meinte deshalb, ich bräuchte jemanden der mir sagt, was ich machen darf und was nicht. Daraufhin bekam ich Jorams Nummer und rief ihn an. Joram war zu Beginn sehr skeptisch und wir einigten uns darauf, dass er uns die *Coincidence*-CD schickt und wir daran arbeiten. Das taten wir und Joram fand vor allem die Texte super also sagte er: „Jetzt kannst du Mutti anrufen.“ Ich rief Mutti dann an und meldete mich: „Hier ist der Kutlu von der *Microphone Mafia*.“ Da war erstmal Totenstille und dann fragte sie: „Warum ruft die Mafia bei mir an?“ Ich erklärte dann, wir seien eine Musikband, die einzige Mafia, die die Welt braucht. Und da sagte sie: „Das ist ein wirklich bekloppter Bandname.“ Daraufhin fuhr ich nach Hamburg und wir verstanden uns sofort. Esther meinte, mit uns erreiche sie die Jugend, das könnte interessant sein. Wir begannen Pläne zu schmieden und zunächst sechs Lieder zu machen. Aus den sechs Liedern wurden zwei Alben und wir wollten auch nur ein paar Konzerte spielen, aber nun hat das jegliche Dimension gesprengt, die wir uns vorgenommen hatten. So hatte dieses Abenteuer begonnen. Zuerst war es ein Abenteuer, dann ein Projekt und jetzt ist es eine kleine Familie.

E.B.: Der eigentliche Grund war, dass wir eine CD aufnehmen wollten um sie in die Schulen zu bringen. Dabei wollte der DGB uns helfen. Wir wollten etwas gegen diese schrecklichen CDs von den Nazis geben und das ist uns auch gelungen.



Esther Bejarano als junge Frau

RHZ: Was sind eure Aktionsfelder. Bei welchen Gelegenheiten tretet ihr auf, sind das vor allem Veranstaltungen mit politischem Hintergrund, wo es um das Erinnern geht?

E.B.: Erstmal ist es wirklich Erinnerung. Wir müssen immer dafür sorgen, dass die Leute nicht vergessen, was damals geschah. Deswegen machen wir das. Dafür haben wir bestimmte Lieder, aber wir wollen das auch vermischen. Auch was heute passiert, kommt bei uns zur Sprache – zum Beispiel was wir jetzt sehen mit den Flüchtlingen. Weil jeder von uns eine bestimmte Vergangenheit hat – auch die Rapper haben ja eine Vergangenheit, in der sie den Rassismus am eigenen Leib gespürt haben – harmonieren wir sehr gut. Das ist ein sehr guter Zusammenhalt.

K.Y.: Da wo wir hinkommen, bestimmen wir das Thema. Da zieht natürlich schon Esther. Wir werden überall gebucht, auf Antira-Festivals, in Schulen bei Rechtsradikalismus-Projekten, aber auch bei ganz normalen Festivals. Da geht es vielleicht um anspruchsvolle Musik und die Leute gehen erstmal von der Musik aus. Aber wenn wir da hinkommen, bekommen sie die Themen mit und dann wird es indirekt immer zu einer Erinnerung und Wachsamkeitsaufgabe. Also wir sind überall – oder fast überall.

E.B.: Zu unserem Programm gehört auch, dass ich eine Lesung mache und nach der Lesung wird das dann alles ein bisschen gelockert. Wir wollen nicht, dass die Menschen gedrückt aus einem Abend kommen, sondern wir wollen, dass sie selbst dazu kommen, etwas zu tun. Und das gelingt uns. Es kommen andauernd Leute hinterher zu mir, die sagen ihr habt uns Mut gemacht, jetzt werden wir politisch arbeiten und etwas tun. Und dann sagen sie natürlich immer, du bist unser Vorbild. Ich meine was Schöneres kann's ja überhaupt gar nicht geben.

RHZ: Du hast neben deinem musikalischen Engagement auch zwei Bücher geschrieben und deine Geschichte erzählt. Ein Auslöser für das Schreiben war ein Infostand vor deiner Boutique ...

E.B.: Das war so: Ich stand in meiner Boutique und sah, dass draußen ein Infostand aufgebaut wird. Ich ging hin um zu schauen wer das ist und es war die NPD. Sie hatten Zettel mit allen möglichen schrecklichen antisemitischen, ausländerfeindlichen Slogans. Und ich dachte mein Gott wo sind wir denn? Kurz darauf traf dann eine Demonstration gegen die Nazis ein. Die Demonstranten trugen Transparente, auf denen stand „Nie wieder Faschismus! Nie wieder Krieg!“ und die stellten sich da hin. Ich freute mich wahnsinnig. Aber dann kam die Polizei, postierte sich vor die Nazis und schützte sie. Es stand auch schon die grüne Minna da. Ich sagte, das gibt's ja wohl gar nicht. Ich ging zu einem Polizisten, packte ihn am Revers und sagte „sagen Sie mal, was machen Sie eigentlich hier. Sie schützen diese Leute? Das sind doch die Nazis, das sind doch diejenigen, die Deutschland ins Unglück gebracht haben. Und die schützen Sie? Schützen Sie doch lieber die Leute, die demonstrieren gegen diese Nazis!“ Das taten sie aber nicht. Stattdessen gingen sie mit Knüppeln auf die Leute los, nahmen einige von ihnen fest und verfrachteten sie in die grüne Minna. Und ich hatte den immer noch gepackt, da sagte der zu mir: „Lassen Sie mich sofort los, sonst werde ich Sie verhaften!“ Ich antwortete ihm: „Das können Sie ruhig tun. Verhaften Sie mich. Ich habe Schlimmeres erlebt. Ich war in Auschwitz.“ Da mischte sich einer von den Nazis ein und sagte: „Die müssen Sie jetzt verhaften. Diese Frau ist eine Verbrecherin. Wenn die in Auschwitz war, ist sie eine Verbrecherin. In Auschwitz gab es nur Verbrecher.“ Das hat mir genügt. Da habe ich mir gesagt: So, jetzt muss ich etwas tun. Jetzt muss ich anfangen, meine Geschichte zu erzählen. Und ich fing an mein Manuskript zu schreiben.

Und jetzt ist es noch viel schlimmer und es wird immer noch schlimmer mit Pegida und mit diesem ganzen Mist. Dieser Mittelstand, die kommen jetzt aus ihren Löchern raus und vereinen sich mit Pegida und das ist ganz gefährlich. Und diese neue Partei, AfD, die sind auch unmöglich. Und die Nazis haben die in der Hand. Da kommt etwas auf uns zu, von dem wir dachten so etwas kann nie wieder passieren. Und das Schlimme ist, dass es nicht

nur in Deutschland so ist. Ich weiß nicht, wohin das driftet. Und wenn wir nicht etwas dagegen tun – auf die Regierung kann man sich nicht verlassen. Die tun gar nichts. Es steht doch im Grundgesetz schwarz auf weiß „Alle Nachfolgeorganisationen der NSDAP sind verboten. Alle Nazischriften sind verboten“. Ja, warum sind sie dann nicht verboten?

RHZ: Umso wichtiger, dass es Leute wie dich gibt, die keine Ruhe geben.

E.B.: Ich bin sehr froh, dass ich das mache, weil ich sehe, dass sich Leute mit engagieren. Zum Beispiel haben wir im Auschwitz-Komitee viele junge Leute und natürlich viele Kinder von ehemaligen Verfolgten, wie zum Beispiel unsere zweite Vorsitzende. Denn wer ist denn noch im Auschwitz-Komitee, der in Auschwitz war – da bin ich die einzige.

RHZ: Liebe Esther, wir danken dir von ganzem Herzen für dieses Gespräch und wünschen dir weiterhin das Allerbeste. ❖

► Links

www.microphone-mafia.com
www.bergen-belsen.stiftung-ng.de
www.kinder-vom-bullenhuser-damm.de

► Alben

Bejarano & Microphone Mafia, per la vita
Bejarano & Microphone Mafia, la vita continua

Literatur



Esther Bejarano und Birgit Gärtner: *Wir leben trotzdem*: Esther Bejarano – vom Mädchenorchester in Auschwitz zur Künstlerin für den Frieden, Pahl-Rugenstein, 3., Auflage, Februar 2007
ISBN 978-3-8914435-53-8



Esther Bejarano: *Erinnerungen*. Vom Mädchenorchester in Auschwitz zur Rap-Band gegen rechts. Laika Verlag, September 2013, ISBN 978-3-944233-04-8



*Er hat sich nicht erhängt
Nacht über Deutschland, Abb. 26*

© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau

Jugoslawische Partisanendenkmäler

Hybride Mahmalarchitektur und Gegenstand revolutionärer Ästhetik

Robert Burghardt und Gal Kirn

Die Gedenkstättenproduktion im ehemaligen Jugoslawien ist vielleicht mehr als jede andere Kunstform ideologisch besetzt, bezieht sie sich doch auf die nationale Vergangenheit, auf Großereignisse und historische Siege beziehungsweise auf etwas, das nach dem Zweiten Weltkrieg ganz allgemein mit dem massiven Leid der Menschen und der Erinnerung an Terror und Krieg assoziiert wurde. Auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, das heute in sieben neue Nationalstaaten zersplittert ist, findet man eine eindrucksvolle und weit verstreute Sammlung sozialistischer modernistischer Denkmäler, deren außergewöhnliche ästhetische Strategien von einer gemeinsamen Vergangenheit

zeugen. Angesichts der neuen historischen Konstellation nach der gewaltsamen Zerschlagung Jugoslawiens und der Verwandlung des Partisanensiegs in eine Niederlage erscheinen diese monumentalen Skulpturen heute als widersprüchliche Objekte: schön, traurig, erhaben, seltsam, schwach, kühn und nahezu unsichtbar. Viele wurden in den frühen 1990er-Jahren von nationalistischen Kräften zerstört, andere fielen dem Vandalismus zum Opfer oder wurden bestenfalls sich selbst überlassen und vergessen. Wer ihnen heutzutage begegnet, empfindet sie nichtsdestotrotz als äußerst fantasievoll: Sie wirken wie Botschafter entlegener Galaxien, Zeugen einer uneingelösten Zukunft oder Gespenster, welche unermüdlich die Gegenwart heimsuchen.

Die im Kalten Krieg entstandenen Kategorien und Oppositionen wurden im jugoslawischen Kontext verwischt. In seiner Hybridposition zwischen Ost und West brachte Jugoslawien eine spezielle, eigene Denkmaltypologie hervor, deren Besonderheit vor allem darin besteht, dass sie Erinnerung an den Zweiten Weltkrieg mit dem Versprechen jener Zukunft verknüpfte, die mit der sozialistischen Revolution eröffnet werden sollte. Anstatt formal das Leid des Krieges zu thematisieren oder heroisch Helden zu ehren, rufen die modernistischen Denkmäler bei ihren Betrachtern universelle Gesten von Aussöhnung und Widerstand wach und ermutigen sie, nach vorn zu schauen.

Die politische Dimension der Erinnerung ist offensichtlich: Wessen Geschichte erzählt wird und von wem, ist ausschlaggebend für die Bestimmung von Gegenwart und Zukunft. Es scheint, als wiederhole sich die Intervention von Walter Benjamins Geschichtsphilosophie hier



Robert Burghardt

Die stilisierten Fäuste des Denkmals Bubanj

in Reinform. Wenn die vorherrschende Geschichtsschreibung immer unweigerlich die der Sieger ist und wenn emanzipatorische Politik sich immer mit der Geschichte der Unterdrückten befassen muss, lassen sich dieser Streit, die radikale Uneinigkeit bezüglich des historischen Vermächtnisses nicht exemplarisch an den Denkmälern ablesen?

Die Typologie jugoslawischer Partisanendenkmäler: die Anfänge der sozialistischen Moderne

Zwischen 1945 und 1990 wurden im früheren Jugoslawien mehrere Tausend Denkmäler für die Revolution errichtet. Viele entstanden in den 1940er- und 1950er-Jahren, oftmals ganz einfache Gedenktafeln, auf denen die Namen gefallener Dorfbewohner aufgeführt waren. In der ersten Phase vermischten die Skulpturen populäre Formen mit dem Realismus. Es ist bemerkenswert, wie wenige jugoslawische Monumente des Partisanenkriegs in

die für Osteuropa und die Sowjetunion so typische Gattung der massiven Denkmäler des sozialistischen Realismus passen. In der zweiten Phase, von den 1960er-Jahren bis in die 1980er-Jahre, kam mit der so genannten „sozialistischen Moderne“ eine breite Denkmälerbewegung auf. Diese Denkmäler bildeten eine eigene Typologie in Form des Denkmalsparks aus, und in ihnen entwickelte sich eine eigenständige monumentale und symbolische Formensprache aus Fäusten, Sternen, Händen, Flügeln, Blumen und Felsen; sie sind plakativ (mitunter statisch gewagt), fantastisch und manchmal weltfremd.

Da die Mehrzahl der jugoslawischen Revolutionsdenkmäler an historischen Schauplätzen des Partisanenkriegs errichtet wurde, standen sie fast immer außerhalb von Städten und Dörfern, mitten in der Landschaft. Heute bilden sie ein unsichtbares Netzwerk symbolischer Orte, die noch immer einen jugoslawischen Raum markieren. Dennoch besetzen sie nicht sichtbar die klassischen Repräsen-

tationsorte für monumentale öffentliche Kunstwerke, also die Straßen und Plätze großer Städte. Die meisten Denkmäler wurden in Gedenkparks errichtet; so wurden Ausflugsorte geschaffen, oftmals in Verbindung mit Picknickmöglichkeiten, Cafés, Restaurants und sogar Hotels. In anderen Gedenkparks stößt man vielleicht auf ein Museum oder ein Amphitheater, das einst als Klassenzimmer unter freiem Himmel diente. Man konzipierte die

Gedenkparkanlagen als hybride Komplexe, als Orte der Trauer und der Freude, als Verbindungen von Freizeitvergnügen und Bildungsanspruch, von Architektur und Skulptur, von Objekt und Landschaft. Manchmal verschmelzen Museum und Skulptur zu einer Einheit, oder ein Amphitheater und ein Monument sind so zusammengewachsen, dass das Monument selbst zum Bühnenbild wird.

In den Auseinandersetzungen um das künstlerische Erbe Jugoslawiens wird die Rolle der modernen Kunst retrospektiv verschieden interpretiert. Entweder wurden

die Künstler und Künstlerinnen als Helden verstanden, die unter der Herrschaft des sozialistischen Systems für künstlerische Autonomie und Freiheit kämpften, oder sie galten als bloße Vasallen des autoritären Staates, angeheuert, um ein hübsches, harmloses, formal ästhetisches modernes Image zu bedienen. Dennoch wird man dem Verhältnis zwischen Staat und Künstlern und Künstlerinnen in Jugoslawien nicht gerecht, wenn man mit den Figuren des „Staatstreuen“ oder des „Disidenten“ operiert, hat der jugoslawische Staat mit Ausnahme der frühen Nachkriegszeit nie einen bestimmten Kunststil vorgeschrieben. Es war vielmehr so, dass der jugoslawische Staat die Positionierung der Künstler innerhalb der künstlerischen und gesellschaftlichen Arena übernommen, vereinnahmt und anschließend mittels seiner eigenen Kulturpolitik gefördert und gestützt hat. Nichtsdestotrotz bevorzugte der Staat Kunst, die nicht zu viel Aufruhr verursachte; formal und dekorativ war besser als kritisch und innovativ. Diese formalistische Tendenz innerhalb der jugoslawischen Moderne brachte ihr den Beinamen „moderner Ästhetizismus“ ein, wobei man natürlich anführen könnte, dass die moderne Kunst des Westens oft ebenso formalistisch und dekorativ war.

Künstler wie der Bildhauer Vojin Bakic oder der Architekt Bogdan Bogdanovic arbeiteten regelmäßig für staatliche Institutionen, beharrten aber stets auf ihren eigenen Positionen. Bakic trat in einen Dialog

mit der Avantgardenkünstlergruppe Nove Tendencije (Neue Tendenzen) und verfolgte konsequent einen Weg zur Abstraktion, der auf das Hinterfragen traditioneller Wahrnehmungs- und Ausdrucksmuster abzielte. Bogdanovic, der sich selbst als Agnostiker verstand, nahm durchaus eine kritische Haltung zum real-sozialistischen Staat ein, stand aber voll hinter der Partisanenbewegung. Er entwickelte eine abstrakt-surrealistische Sprache, die nach Allgemeingültigkeit strebte und zugleich grotesk und fantastisch anmutet.

Zwischen abstrakter Form und revolutionärer Politik

Den Monumenten wohnen als Motive verschiedene Universalismen inne, auf der formalen und künstlerischen Ebene wie in der Politik, auf die sie sich beziehen. Diese Universalismen, und die Art und Weise wie sie einen formalen Ausdruck in den Denkmälern fanden, bergen eine gewisse Faszination: Sie haben eine formale Stärke, die den Zeitpunkt ihrer Errichtung überlebt hat und doch sind sie gleichzeitig das Produkt spezifischer historischer Umstände. Es ist ihre „unzeitgemäße Zeitlichkeit“, die einen vielschichtigen Raum erzeugt und einen Dialog zwischen Kunstgeschichte und spezifischen historischen Erfahrungen eröffnet. Die kommunistische Idee beinhaltet viele universelle Forderungen, beispielsweise die Gleichstellung von Mann und Frau; oder die Perspektive ei-

ner kosmischen internationalen Gemeinschaft. Im Fall Jugoslawiens zielte die Revolution nicht nur auf die Abschaffung des Privateigentums und die gerechtere Verteilung des Mehrwerts, sondern war vor allem ein Projekt infrastruktureller und sozialer Modernisierung, das sich konkret in der Bildung, im Antifaschismus und in einem gemeinsamen multiethnischen Raum ausformte. Die Hauptaufgabe der Revolutionsdenkmäler bestand darin, diese universellen Forderungen zu thematisieren und in eine ästhetische Sprachform zu bringen.

Von Anfang an, so scheint es, ist der Betrachter allein durch die Idee, der Revolution ein Denkmal zu setzen, mit einem logischen Widerspruch konfrontiert. Revolutionen verbindet man gemeinhin mit dem Umsturz einer Regierung und der Zerstörung eines bestimmten (unterdrückerten) Erbes: also mit der Zerschlagung von Institutionen anstatt mit Erinnerungen und deren Institutionalisierung in Form von Denkmälern. Wenn Geschichte als offene und revolutionäre Praxis begriffen wird, als ein Mittel der Transformation, könnte ein Denkmal eher den Weg dorthin versperren, indem es das Subjekt in eine passive Position verbannt (wo es mit einem verordneten Geschichtsverständnis konfrontiert ist). Im besten Falle wäre das Denkmal dann ein stiller Beobachter eines Ereignisses. Die Idee, „Geschichte zu machen“, deutet jedoch darauf hin, dass soziale Veränderungen neue Geschichten und Erinnerungen hervorbringen, die verwahrt werden wollen und die es zu bewahren gilt.

Die jugoslawischen Denkmäler institutionalisieren das öffentliche Gedächtnis hinsichtlich der Ereignisse des Zweiten Weltkriegs und kombinieren diesen Moment mit der formalen Geste einer Öffnung in Richtung Zukunft. Die zunächst naheliegendste Strategie für die Darstellung von Universalismen ist die Abstraktion. Wie das Universelle so vermeidet auch das Abstrakte das Konkrete, in sozialen Konstellationen ebenso wie in Bildern. In der abstrakten Formensprache der jugoslawischen Revolutionsdenkmäler liegt eine gewisse Offenheit, die Raum für Selbstreflexion und persönliche Assoziationen ermöglicht. Sie begünstigt unterschiedliche Interpretationsansätze und weckt Fantasien. Das abstrakte Vokabular ermöglicht eine Bedeutungsaneignung, die die offizielle Geschichtsschreibung umgeht und die Denkmäler somit auch

Anzeige



THEMA
POST-KOLONIALE SPURENLESE
ZAG
ANTIRASSISTISCHE ZEITSCHRIFT
NUMMER 70/2015 · ISSN: 2192-6719 · EUR 5,00
ZAG c/o Netzwerk Selbsthilfe e.V.
im Mehringhof,
Gneisenaustraße 2a, 10961 Berlin
E-Mail redaktion@zag-berlin.de
Internet www.zag-berlin.de

für jene zugänglich macht, die mit der offiziellen politischen Linie nicht direkt übereinstimmen.

Viele der Denkmäler versinnbildlichen eine universelle Vorstellung von Zeit, indem sie auf die Zukunft als eine abstrakte Möglichkeit zur Erlösung verweisen. Dadurch tendieren sie zu einem Eskapismus, der die Geschichte als vorgegebenen Strom in Richtung einer besseren Zukunft betrachtet. Dieses Motiv findet sich in der häufig wiederkehrenden Symbolik von Flügeln oder in großflächigen Formen, die sich gen Himmel erstrecken, fast wie Raketenabschussrampen. Die monumentale Form und vertikale Ausrichtung einiger Denkmäler verstärkt die möglicherweise passive Position des Betrachters, obgleich keines dieser Denkmäler auf die für den stalinistischen und faschistischen Monumentalismus so typische totale Unterwerfung des Subjekts abzielt. In ihrer Darstellung einer linearen und progressiven Zeitstruktur vermitteln sie eine recht idealistische Vorstellung von Revolution, die den oft schmerzvollen, schwierigen und komplizierten Prozess gesellschaftlichen Wandels verdeckt. Wie stellt ein Denkmal für die Revolution, das die gestalterischen Möglichkeiten einer Gemeinschaft zelebriert, einen Bezug zu den Realitäten gesellschaftlicher Praxis her? Wie kann man die Falle eines vorgeschriebenen und formalisierten Erinnerungsprogramms vermeiden und stattdessen einen Raum schaffen, in dem die Menschen ihre eigene Erinnerungspraxis entwickeln können, damit diese wieder mit gesellschaftlichen Veränderungen in Beziehung treten kann?

Aktuelle ideologische Strömungen: nationale Aussöhnung und die Rekodierung von Gedenkstätten

Die Gedenkstätten repräsentieren den Universalismus der Partisanen, der einzigen gesellschaftlichen Kraft, die die Logik des Nationalismus ablehnte und folglich auch die Logik der von den faschistischen Kräften auferlegten ethnischen Säuberung. Diese offensichtliche Abstraktion, provozierte die Opposition hauptsächlich nationalistischer Ideologen, die sie dafür kritisierten, dass sie nicht zeigten, was an diesen Orten wirklich geschehen war. Die abstrakten und universellen Gesten der Monumente wurden als Unterdrückung partikularer nationaler Interessen wahrgenommen. Darüber hinaus kann Abstraktion als etwas angesehen werden, das sowohl

die Logik einer „nationalen“ Form ablehnt als auch einer bestimmten Art der „Opferpolitik“ trotzt; eine Form der Politisierung von Geschichte, bei der das Augenmerk auf der eigenen Rolle als historisches Opfer liegt.

Problematisch wurde diese spezielle Logik im jugoslawischen Kontext vor und nach dem Bürgerkrieg der 1990er Jahre. Die Gedenkpolitik der jugoslawischen kommunistischen Partei verfolgte einen vermittelnden Universalismus, der auf der positiven und inklusiven Idee eines sozialistischen „Jugoslawismus“ beruhte. Während der 1980er Jahre – einer Zeit wachsender gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Unsicherheit – trat an verschiedenen Orten ein extremer Nationalismus zu Tage, der die jugoslawische Gedenkpolitik mit ihrer antifaschistischen Ideologie als zentralem Aspekt unterlief. In dieser Zeit entfesselte sich ein bitterer Streit über die Anzahl der Opfer im Vernichtungs- und Konzentrationslager Jasenovac, im Zuge dessen die Anzahl der Opfer von unterschiedlichen Seiten entweder drastisch nach oben oder unten korrigiert wurde. Parallel dazu wurden erstmals die Tötungen nach dem Zweiten Weltkrieg (einige aus unmittelbarer Rache, einige politisch motiviert) seitens der Kommunisten und der Partisanen umfassend thematisiert, was viele der zum Teil schon verheilten Wunden des Bürgerkriegs, der während des Zweiten Weltkriegs stattgefunden hatte, wieder aufriss. Mit dem Ziel, lokale Faschisten zu rehabilitieren und Kommunisten oder Partisanen zu verteufeln, wurden für die nationale Sache neue Gedenkstätten errichtet und alte vereinnahmt. Dabei ging es nicht so sehr darum, die historische Wahrheit ans Licht zu bringen, sondern eher darum, die Geschichte zur Rechtfertigung der Verteilungskämpfe einzuspannen, die schon bald im Bürgerkrieg der 1990er Jahre folgen sollten.

Das Schicksal des modernen Denkmals: Zerstörung, Verfall und Dekontextualisierung

Stimmt man der Behauptung zu, dass der neue historische Kontext die Wiederaneignung von einigen Denkmälern für die nationalistische Sache bedingt hat, muss man gleichzeitig die These verneinen, dass es ihre abstrakte Form war, die diese ermöglicht hat. Im Widerspruch dazu würden wir behaupten, dass viele moderne Partisanendenkmäler gerade wegen ihres

antifaschistischen und kommunistischen Vermächnisses wie auch ihrer abstrakten Form – ein Symbol für den Raum eines anderen Jugoslawiens – zerstört oder dem Verfall preisgegeben wurden.

Heute gerät die Erinnerung an die Partisanen zunehmend in Vergessenheit. Die Denkmäler sind aus der Sphäre der Praxis herausgefallen, sind vergessen worden und werden nicht mehr aufgesucht. Dort, wo die durch das Denkmal verkörperte Geschichte im direkten Gegensatz zum nationalistischen Interesse stand, wurden Gedenkstätten entfernt, beispielsweise in Kroatien, wo eine große Zahl antifaschistischer Stätten zerstört oder beschädigt wurde. In anderen Staaten, wie Slowenien, Serbien oder Mazedonien, waren die Geschichten von der eigenen Befreiung und dem Partisanenkampf besser dazu geeignet, sie in eine neue nationale Geschichtsschreibung zu integrieren. Das führte zu einer Aussöhnung mit ande-

Anzeige

Kohle gegen Kohle!

Solidarität mit der Klimabewegung!

Spendet!
 Stichwort: Klimaproteste
 Rote Hilfe e.V.
 IBAN: DE25 2605 0001
 0056 0362 39
 BIC: NOLADE21GOE

ROTE HILFE E.V.



Robert Burghardt

Das gesprengte Denkmal Makljen

ren faschistischen oder chauvinistischen Kollaborateuren, wie beispielsweise den serbischen Cetniks oder der slowenischen Bürgerwehr (domobranci), die ihre eigenen Gedenkstätten errichteten. In Mazedonien

ist dieser Revisionismus deutlich sichtbar. Während in ethnisch albanischen Gegenden (wie z.B. in Struga) die Denkmäler vernachlässigt erscheinen, werden sie in ethnisch mazedonischen Regionen (wie z. B. in Prilep) sehr gepflegt.

Man kann mit Recht sagen, dass der durch diese Gedenkstätten verkörperte formale Aspekt des Universalismus beständiger war als die politisch universellen Ansprüche der Revolution. Da heute fast alle mit den Gedenkstätten verbundenen Museen geschlossen sind und nur noch sehr wenige Schulausflüge oder andere Exkursionen dorthin stattfinden, haben die Denkmäler ihren Kontext verloren. Erst mit dem Aufkeimen eines akademischen Interesses an einer „Archäologie der Moderne“ wächst auch wieder das Interesse an den Denkmälern. Gleichsam erscheinen sie als Kuriositäten in den Posts von Design-Blogs, wo sie oft enthusiastisch diskutiert werden. Dieses zaghafte künstlerische und akademische Interesse folgt meist jedoch einer Strategie der reinen Kunst, die die Denkmäler aus dem politisch kontaminierten Feld entwendet und als entkontextualisierte Formen handelt.

Dieses Phänomen birgt, zumindest politisch, zugleich eine gewisse Problematik, folgt es doch einem Verständnis von Kunst als autonomem, zweckfreiem Raum, und dem damit häufig einhergehenden Formalismus. Eben jener Formalismus verkennt die soziale Funktion künstlerischer Objekte und ignoriert die komplexe Rolle der Denkmäler im politischen Diskurs. Man kann diese Form erneuerter Aufmerksamkeit als einen Akt der Außer-Kraft-Setzung beschreiben. Auch wenn dies auf den ersten Blick widersprüchlich erscheinen mag, ist hier ein Prozess in Gang gesetzt, den man bestenfalls mit dem Begriff „Musealisierung“ beschreiben kann. Dinge, die man im Museum findet, sind für gewöhnlich nicht mehr in Gebrauch. Sie bilden den Bodensatz des eigenen Wissens über die Vergangenheit, ohne in der eigenen Gegenwart eine aktive Rolle zu spielen. Nur wenn Objekte mit sozialen Praktiken jenseits des musealen Raums verbunden sind, nehmen sie wahre Bedeutung an. Daher geht es, um auf die Denkmäler zurückzukommen, nicht einfach nur darum, diese physisch zu retten, sondern

Anzeige

4-mal im Jahr...
www.wirfrauen.de/abo

Für besseres Standing.
Linker Feminismus im Abo.

WIR FRAUEN
www.wirfrauen.de



*Der Mörder tritt ein
Nacht über Deutschland, Abb. 27
© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau*



Das Denkmal Kosmaj

Robert Burghardt

auch um die Möglichkeit, ihre emanzipatorische und antifaschistische Haltung zu aktualisieren. Es ginge nicht allein um eine Ansammlung von „Hoffnungsquellen“, sondern um ihre Neuinszenierung und Mobilisierung in gegenwärtigen Auseinandersetzungen.

Fünf Fallstudien: Kozara, Kosmaj, Tjentište, Petrova Gora und Jasenovac

► Kozara

Das Denkmal im nordbosnischen Kozara-Gebirge steht am höchsten Punkt einer bewaldeten Gebirgskette. Das 1972 von Dušan Džamonja konzipierte Denkmal hat eine zylindrische Form, die sich aus zwanzig trapezartigen Betonsäulen und den entsprechenden konischen Zwischenräumen zusammensetzt. Besucher können durch die Zwischenräume das Innere des Denkmals betreten; sie sind so geformt, dass ein menschlicher Körper sich gerade

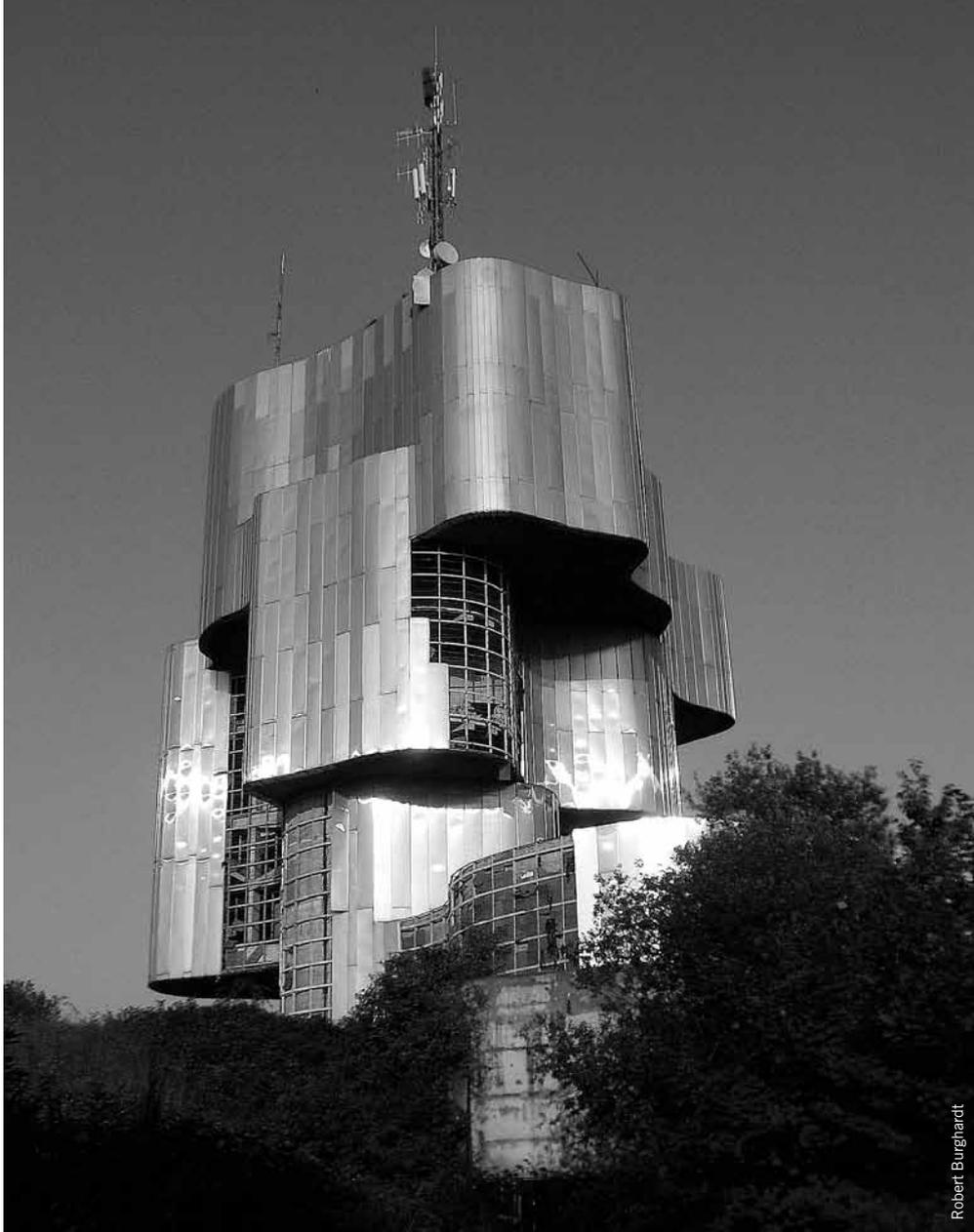
noch hindurchzwängen kann, was das Verlassen des Denkmals zu einer unangenehmen Erfahrung macht.

Im Inneren finden die Besucher sich in einem dunklen, schornsteinartigen Raum wieder, von dem aus man die Außenwelt lediglich durch jene vertikalen Lücken betrachten kann, durch die man hineingelangt ist und durch die das Licht hineinsickert. Die Form des Denkmalsinneren ruft ein Gefühl des Gefangenseins hervor, was unmissverständlich auf die schrecklichen Vorgänge verweist, die während des Zweiten Weltkriegs im Kozara-Gebirge passiert sind. Damals hatten deutsche Truppen mit Hilfe von Ustaša-Kollaborateuren den gesamten Mittelgebirgszug eingekesselt und Partisanen und Dorfbewohner, Bauern, die vor faschistischem Terror geflohen waren, dort zusammengetrieben. Die Truppen durchkämmten anschließend den Gebirgszug von der einen zur anderen Seite und erschossen praktisch jeden, den sie dort antrafen. Die wenigen Überlebenden

wurden entweder in Konzentrationslager deportiert oder schlossen sich den Partisanen an.

Die das Monument großzügig umgebende Lichtung wurde vor 1990 zum Kolo-Tanzen (Kolo bedeutet Kreis, Runde oder Reigen) benutzt – ein traditioneller Volkstanz, der von vielen verschiedenen Nationalitäten aus der Region um das Kozara-Gebirge praktiziert wird.¹ Die Kreisform des Denkmals bezieht sich auf zwei Aspekte: Zum einen symbolisiert sie die integrative Idee des Kolo, zum anderen ist sie ein Verweis auf die klaustrophobische Erfahrung, von Besatzungstruppen umzingelt und belagert zu sein. In der Referenz auf diese beiden Kreise spiegeln sich zwei einander ausschließende Logiken des Zweiten Weltkriegs: jene, die auf der antifaschistischen Solidarität und einem Kampf basiert, die

¹ Der Kozarsko oder auch Kozaracko Kolo war ebenfalls eine weitverbreitete Tanzform unter den Partisaninnen und Partisanen und galt als Symbol der jugoslawischen »Brüderlichkeit und Einheit«.



Robert Burghardt

Das Partisan*innendenkmal
Petrova Gora

ethnische Prinzipien überschreitet und sich eine andere Welt wünscht und jene, die die andere belagert und zu zerstören versucht, nämlich die Logik des faschistischen Hasses und der ethnischen Exklusivität. Die äußere Belagerung, die Umzingelung, kann nur durch den inneren Kreis aus solidarischem Miteinander und Kampf durchbrochen werden.

► **Kosmaj**

In Kosmaj, einer weiteren kleinen Bergregion mitten in Serbien, steht ein Denkmal von Vojin Stojic und Gradimir Vedakovic aus dem Jahre 1971. Es ist dem historischen Rückzug der Partisanen vor einer faschistischen Offensive gewidmet. Wie viele andere Gedenkstätten steht die Skulptur am höchsten Punkt der Berglandschaft, wobei ihre an fünf Finger erinnernden Spitzen weit in den Himmel ragen. Von Weitem erscheint das auf der geometrischen Fläche eines fünfzackigen Sterns basierende stachelige Objekt wie

eine einzige Form. Erst von Nahem nimmt man wahr, dass die »Finger« nicht miteinander verbunden sind; der Blick nach oben lässt in den Zwischenräumen der Finger am Himmel die Form eines Sterns erkennen. In diesem Moment offenbart das Denkmal die ganze Kühnheit seiner Struktur; eine Übung gegen die Schwerkraft, ein Sich-Aufbäumen oder, besser noch, ein Dazwischen, zwischen Erde und Himmel.

► **Sutjeska**

Die Schlacht an der Sutjeska war ein kritischer Moment in der Geschichte der Region und ein Wendepunkt für die gesamte jugoslawische Partisanenbewegung im Zweiten Weltkrieg.² Eingeschlossen in den Bergen am Rande Montenegros und der Herzegowina, gelang es dem Oberkommando der Partisanen ganz knapp,

ohne Verluste und mit lediglich verwundenen Kämpfern den zahlenmäßig fast zehn zu eins überlegenen deutschen Truppen und ihren Kollaborateuren zu entkommen, während tausende Partisanen in den Wäldern nahe des Dorfes Tjentište sterben mussten. Eine entscheidende Episode im jugoslawischen Widerstand.

Die von Miodrag Živkovic gestaltete Skulptur an der Sutjeska wurde 1971 errichtet. Sie besteht aus zwei monumentalen Felsen, die zwar ähnlich, aber nicht gleich sind, die Stelle des Durchbruchs kennzeichnen, und eine künstliche Schlucht bilden. Je nach Standort und Bewegung des Besuchers verändert die Skulptur ihre Form: Von unten nimmt man die Felsen als sehr massiv und monolithisch wahr, doch sobald man den Weg durch die Felsen eingeschlagen hat, öffnet sich das Denkmal langsam, um zu einer sehr viel komplexeren Form zu werden, durch die wir die Erfahrung des Marschs durch die Berge und des Exponiertseins

² Die Schlacht an der Sutjeska war in der jugoslawischen Geschichtsschreibung die »fünfte feindliche Offensive« (von sieben Offensiven).

nach beiden Seiten nachempfinden können. Steigt man den Weg noch weiter hinauf, um auf das Denkmal herabzublicken, verwandeln die Felsen sich in Flügel. Geht man von dort aus weiter zu dem kleinen Museum (das ein großformatiges Wandbild von Krsto Hegedušić über die Schlacht an der Sutjeska beherbergt), scheinen sich die Felsen aufzulösen und zu Fingern zu werden. Der von der Skulptur begünstigte Perspektivwechsel produziert einen sehr subtilen Effekt, der eine fundamentale Asymmetrie heraufbeschwört: von der unmittelbaren Wahrnehmung der Symmetrie der Felsen, wenn man sie von vorn betrachtet, bis zur vollkommenen Neuorientierung nach Durchschreiten des Monuments.

► Petrova Gora

Auf der höchsten Erhebung des Gebirgszuges Petrova Gora ragt eine silberne Struktur unregelmäßiger organischer Formen in den Himmel. Das Monument in der Petrova Gora ist eine Hommage an die Partisanen, die dort von Ustaša-Truppen getötet wurden. Im nahegelegenen Wald wurde erst kürzlich ein unterirdisches Partisanenkrankenhaus entdeckt. Die Skulptur wurde 1981 von dem Bildhauer Vojin Bakic für einen der letzten großen Gedenkparks entworfen, der noch in Jugoslawien geschaffen wurde. Sie ist eines der ausgereiftesten Beispiele der Gedenkpark-Typologie, mit Museum, Restaurant und Informationseinrichtungen, die in die monumentale Struktur integriert sind. Das zentrale Denkmal besteht aus massiven, 32 Meter hohen Stahl- und Betonelementen, die auf einer soliden Plattform fußen. Das vierstöckige Objekt setzt sich zusammen aus gerundeten Formen, die einander asymmetrisch »entspringen«. Die Skulptur – im Grunde ein monumentales Gebäude – wirkt wie ein Raumschiff und zeigt, abgesehen von der soliden Plattform, keine besondere Hierarchie.

Im Inneren des Monuments schlängeln sich die organisch geformten, mehrstöckigen und offenen Räume nach einem topografischen Plan, der an die organischen Formen des Salomon R. Guggenheim Museums in New York erinnert, nach oben. Mittlerweile wird das Denkmal von einem Mobilfunksendemast gekrönt, der sich seine günstige geografische Position zunutze macht. Nachdem das daran angrenzende Museum im Zuge des Bürgerkriegs in den 1990er Jahren vandalisiert wurde, ist das Monument dem Verfall preisgegeben. Die

Aluminiumfassade wird heute stückchenweise auf dem Schwarzmarkt verkauft.

► Jasenovac

Das Jasenovac-Mahnmal steht in einer weiten, offenen Ebene hinter den Hochwasserschutzdämmen der Sava, die an den Norden Bosniens grenzen. In Jasenovac stand im Zweiten Weltkrieg das größte und barbarischste Konzentrationslager Jugoslawiens. Tausende von Serben, Juden, Homosexuellen, Roma, Partisanen, Oppositionellen und anderen Menschen unterschiedlichster ethnischer Zugehörigkeiten wurden im Konzentrationslager Jasenovac vom faschistischen Ustaša-Regime in Kollaboration mit der deutschen Besatzungsmacht ermordet.

Als das Mahnmal geplant wurde, war von dem Konzentrationslager nicht mehr viel übrig geblieben, lediglich die Überreste der Schienenverbindung, über welche die Insassen aus dem gesamten Balkan dort hingeschickt wurden. Die Geschichte des Lagers hatte im Staat der neu gegründeten Sozialistischen Föderativen Republik Jugoslawien eine offene Wunde hinterlassen. Dennoch wurde der Ort erst 1967 in eine Gedenkstätte umgewandelt. Aufgrund

der belasteten Geschichte dieses Standorts entschied sich der Architekt Bogdan Bogdanovic für eine versöhnende Geste mittels einer formalisierten Betonblume. Die ausgefeilte, elegante und filigrane Form der Skulptur schöpft die Möglichkeiten des Stahlbetons zur Schaffung freier und organischer Formen vollends aus. Die Blume wächst aus einem kleinen Hügel heraus, unter dem sich eine Krypta befindet. Man erreicht das Mahnmal über einen Weg, der aus den hölzernen Eisenbahnschwellen der einstigen Schienenverbindung zum Lager besteht und sich an einem kleinen See entlangschlängelt, dessen Oberfläche die Blume spiegelt. Teile des früheren Konzentrationslagers sind durch kleine Erhebungen und Krater gekennzeichnet, deren Bedeutung sich auf einem kleinen Bronze-Relief entlang des Weges erschließen lässt. Vervollständigt wird das Denkmal durch ein kleines, modernes Studienzentrum, dessen Räume sich in Pavillons am Rande des Geschehens befinden. Die Gedenkstätte hat im Bürgerkrieg einigen Schaden erlitten und wurde seitdem renoviert und restauriert.

Zusammenfassung

Wie am Beispiel der jugoslawischen Denkmäler gezeigt werden konnte, erhält die Idee von Walter Benjamin, nach der die offizielle Geschichte eine Geschichte der Sieger ist, im jugoslawischen Kontext eine spezifische Wendung. Hier wird die Geschichte des Partisanenwiderstandes, als Widerstand der Unterdrückten, in eine Geschichte der Sieger umgewandelt. Das Besondere des Zweiten Weltkrieges in Jugoslawien stellt die erfolgreiche Befreiung und Veränderung der Gesellschaft ohne größere äußere Hilfe durch die westlichen und östlichen Alliierten bis zum Ende des Krieges dar. Die Autonomie der jugoslawischen Politik, die unvollendete Modernisierung, war unzweifelhaft störend für den imperialistischen Einsatz auf dem Balkan. Gerade für die kollektive europäische Erinnerung bedeutete dies jedoch Irritationen, da sie strukturell im Widerspruch mit der westlichen Erinnerungslogik stand, die sich auf Traumata und die Opfer ausrichtete.³ Der jugoslawische Fall, als Moment der gesellschaftlichen



Entnommen dem empfehlenswerten Buch

Tomic / Zschächner / Puskarevic / Schneider (Hg.): Mythos Partizan. (Dis-)Kontinuitäten der jugoslawischen Linken: Geschichte, Erinnerungen und Perspektiven, Unrast-Verlag, Münster 2013, ISBN 978-3-89771-824-1, 440 Seiten, 25 Euro

³ Das Problem des neuen Gedenkens in Kategorien der Totalitarismustheorie, die Faschismus und Kommunismus gleichsetzt, fand durch die europäischen Gedenkveranstaltungen zum 23. August, die 2009 durch das Europäische Parlament eingeführt wurden, ihren Ausdruck.

Emanzipation, stellt eine konkrete Diskontinuität mit der nach dem Zweiten Weltkrieg etablierten Logik der Leiden dar, die stark mit dem Paradigma des Holocaust verbunden ist. Heutzutage wird die Widerstandsgeschichte der Partisanen durch die neuen Gewinner der postsozialistischen Geschichte gegen einen antikommunistischen und nationalistischen Narrativ ausgetauscht.

Die Niederlage der jugoslawischen sozialistischen Revolution ist durch die Ruinen der daran erinnernden Denkmäler niedergeschrieben. Die einstigen Gewinner wurden so zu Zeugen der gegenwärtigen Ausgrenzungen und Ausbeutung, sie wurden zwar keine Opfer, doch wurden sie wieder Teil der unterdrückten Geschichte.

Der fundamentale Anspruch sowie die Öffnung eines gemeinsamen Raumes durch eine neue Sprache scheinen eine adäquate Antwort auf das politische Projekt des sozialistischen Jugoslawismus zu sein. Ein Denkmal markiert eine klare Position im Raum und ist damit ein Objekt der Auseinandersetzung und

Skandalisierung sowie des Denkens und der Erinnerung. Die Auseinandersetzung um die Interpretation der jugoslawischen Vergangenheit ist vielleicht einer der symptomatischen Punkte, wo sich die postjugoslawischen Gesellschaften ihrer gemeinsam geteilten Geschichte, aber auch der gemeinsamen (vielleicht sogar europäischen) Zukunft, gegenüberstellen. Folglich kann sich ein Revolutionsdenkmal, wenn es den Namen verdient, nur auf etwas Unvollendetes beziehen.

Obwohl die eigentliche Zukunft der Denkmäler in der Vergangenheit liegt, enthalten sie durch ihre formale Kraft als Skulptur das Versprechen an eine bessere Zukunft. Als physische Zeugen sind sie aktuell nicht nur Mahnmale des Zweiten Weltkrieges und des Partisanenwiderstandes, vielmehr erinnern sie an Jugoslawien selbst und seine fortschrittliche, antinationalistische und antifaschistische Perspektive. Sie formen noch immer ein unsichtbares Netz auf dem ganzen Gebiet des ehemaligen Jugoslawiens, und zeugen so vordringlich auch vom Auseinanderbre-

chen und der Zerstückelung des vormalig gemeinsamen Raumes. ❖

Robert Burghardt, Architekt; Assistenz an der Nürnberger Akademie für bildende Kunst; verschiedene Ausstellungen und Theorieartikel über politische Kunst, unter anderem mit Gal Kirn, zu jugoslawischen Partisan_innendenkmälern, Erinnerung und der revolutionären Moderne.

Gal Kirn, Philosoph; arbeitete als wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungsinstitut der Slowenischen Akademie der Künste und Wissenschaften in Ljubljana; 2013 Promotion zu Thema „Konzeptualisierung der Reproduktion und Politik im Werk Louis Althusser: der Fall des sozialistischen Jugoslawiens“; Arbeitsgebiete: politische Philosophie, Ideologiekritik, (post-)marxistische Theorien, Geschichte Jugoslawiens, Film- und Kunsttheorien.

Die Redaktion der RHZ dankt den Autoren ganz herzlich für die Erlaubnis des Abdrucks! ❖

Anzeige

Solidarität mit den Antifaschist*innen in der Ukraine



Spendet für unsere Genoss*innen!

Die Spenden werden linken Zusammenschlüssen in der Ukraine für Gefangenenhilfe, Unterbringung, Rechtsbeistand, medizinische Versorgung sowie Kampagnen gegen die Repression zur Verfügung gestellt. Wir rufen dazu auf, unsere Genoss*innen in der Ukraine in ihrem Kampf gegen die staatliche Repression und den rechten Terror politisch und materiell zu unterstützen.

Spendenkonto: Rote Hilfe e.V.



Sparkasse Göttingen

IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39

BIC: NOLADE21GOE

Kontonummer: 56036239

BLZ: 260 500 01

Stichwort: Antifa Ukraine

Unsere Solidarität gegen ihre Repression!



Nacht über Deutschland, Abb. 28
© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau

Der Bonner Bildersturm

Redaktionskollektiv der RHZ

Am 30. März 2016 jährt sich zum vierzigsten Mal ein Ereignis, das leider völlig zu Unrecht weitestgehend in Vergessenheit geraten ist: der Bonner Bildersturm.

Am 30. März 1976 eröffnete Dr. Volker Hauff in den Klubräumen der Parlamentarischen Gesellschaft in Bonn eine Ausstellung mit Arbeiten des Heidelberger Grafikers Klaus Staeck. Während der Eröffnung störten einige Abgeordnete der CDU/CSU, darunter mehrere, die in der CDU/CSU-Bundestagsfraktion wichtige Funktionen ausübten, die Feierlichkeiten.

Noch während Hauff seine Eröffnungsrede hielt, begannen die Unionsabgeordneten, Plakate von den Wänden zu reißen. Der Parlamentarische Geschäftsführer der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Philipp Jenninger, zerriß die seinem Empfinden nach „säuischen“ Darstellungen, der Abgeordnete Carl-Ludwig Wagner trampelte die Fetzen in Grund und Boden.

Die Parlamentarier rissen drei Plakate von der Wand und zerstörten sie: Einmal ein Plakat mit dem Bild des chilenischen Diktators und dem Text des authentischen Ausspruchs „Die Demokratie muß gelegentlich in Blut gebadet werden“; das Plakat mit dem Bild der verhafteten Anhänger des gestürzten Präsidenten Allende nach dem Staatsstreich vom 11. September 1973 und dem Text „Seit Chile wissen wir genauer, was die CDU von Demokratie hält“ und schließlich das Plakat „25 Jahre Menschenrechte – 25 Jahre Folter“. Das Plakat „Seit Chile wissen wir genauer, was die CDU von Demokratie hält“ trägt als Unterzeile den Text einer Äußerung des CDU-Abgeordneten und ehemaligen CDU-Generalsekretärs Dr. Bruno Heck vom Oktober 1973: „Das Leben im Stadion ist bei sonnigem Wetter recht angenehm“.

Noch während weitere Ansprachen gehalten wurden, berief das Vorstandsmitglied der Gesellschaft Richard Stücklen (CSU) eine Dringlichkeitssitzung ein, zu der vier Abgeordnete erschienen – zwei der CDU/CSU, zwei der SPD. Es wurde beschlossen, die Ausstellung sofort abubrechen. Nach Darstellung Hauffs hatte Stücklen in der Sitzung weitere „physische Gewaltanwendung“ nicht ausgeschlossen.

Die Geschäftsführung der Gesellschaft hätte – so hieß es später – zum Schutz der ausgestellten Arbeiten Staecks und um weitere Handgreiflichkeiten zu vermeiden, gegen das Wirken der CDU/CSU-Abgeordneten die Polizei zur Hilfe rufen müssen, wenn der Vorstand die Ausstellung nicht geschlossen hätte ...

Wer ist Bruno Heck?

Die CDU/CSU hatte das Einschreiten faschistischer Militärs gegen „marxistische Experimente“ in Chile und gegen einen Sozialismus freiheitlicher Ordnung schon bei vielen Gelegenheiten und auf verschiedensten Ebenen verteidigt. Aber warum das Plakat?

„Der CDU-Politiker Bruno Heck, der sich in der vergangenen Woche im Auftrage seiner Partei vier Tage lang in Chile aufhielt, versuchte am Mittwoch vor der Presse in Bonn um Verständnis für das Militärregime in Santiago zu werben. Heck gab dem ermordeten Präsidenten Allende die Alleinschuld für den blutigen Putsch der Junta. Allende habe die chilenische Bevölkerung in die ‚totale Politisierung‘ getrieben und damit eine Atmosphäre der Gewalt ausgelöst, begründete der Unionspolitiker seine These. (...; Auslassung RHZ)

Heck betonte, es sei ‚vollkommen abwegig‘, wenn man die Gefangenenlager in Chile mit den Konzentrationslagern während der Nazi-Herrschaft in Deutschland vergleiche. Die Militärs hätten zugelassen, dass jeder Gefangene im Stadion von

Santiago durch internationale Hilfsorganisationen zwei Decken zur Verfügung gestellt bekommen habe. Die Verpflegung sei zwar ‚eintönig‘, die Junta würde sich aber großzügig verhalten. Auch müßten die Gefangenen auf dem Zementfußboden schlafen, die sanitären Einrichtungen jedoch reichten aus. Wörtlich sagte Heck: ‚Das Leben im Stadion ist bei sonnigem Frühlingwetter recht angenehm.‘ Als sich darauf unter den Journalisten Gelächter erhob, fügte er hinzu: ‚Bei Regen ist es natürlich scheußlich.‘ (...; RHZ) Die 13.000 politischen Flüchtlinge, die nach Angaben der Vereinten Nationen während der Regierungszeit Allendes Asyl in Chile fanden, bezeichnete der Unionspolitiker als ‚ausländische Extremisten‘.“ Soweit die *Süddeutsche Zeitung* vom 18. Oktober 1973.

Genoss*innen, so vergessen diese kleine Episode bundesdeutschen Politrowdytums heutzutage auch sein mag, so kann eine Erinnerung daran doch helfen, den Blick für das Heute zu schärfen. Älteren Genoss*innen ist es natürlich noch deutlicher gegenwärtig, wie sich die jeweiligen (Regierungs-)Parteien verhalten haben gegenüber z. B. dem Spanien zur Zeit des Franco-Faschismus, gegenüber dem faschistischen griechischen Obristen-Regime zwischen 1967 und 1974 und dem Faschismus in der Türkei ab dem 12. September 1980, was jeweils bestehende Nato-Mitgliedschaften, Rüstungsexporte und die Situation der Menschenrechte betrifft. Aber es ist ja nun auch nicht so, dass heute alles grundsätzlich anders wäre, siehe aktuell z. B. die deutsche Zusammenarbeit mit Saudi-Arabien oder die Art und Weise, wie die Bundesregierung momentan die Zusammenarbeit mit den AKP-Islamisten in der Türkei forciert.

Angesichts hunderter Angriffe auf Heime, Lager und Wohnungen von Geflüchteten in den letzten Monaten ist es substantiell wichtig, eines nicht aus dem Fokus zu verlieren: Das Verhältnis der CDU/CSU zu politisch motivierter Gewalt ... wenn sie von rechts kommt. ❖



Der „Selbstmörder“, die Hände auf dem Rücken gefesselt
Nacht über Deutschland, Abb. 29
© Erich-Mühsam-Gesellschaft und Stiftung Clément Moreau



„und weil der Mensch ein Mensch ist“

Redaktionskollektiv der RHZ

Schöne Überraschung: In der Redaktionspost fanden wir die neue CD der Grenzgänger „und weil der MENSCH ein MENSCH ist – Lager Lieder Widerstand“.

Die Grenzgänger aus Bremen holen seit mehreren Jahren längst vergessene Volkslieder aus Archiven und alten Büchern und interpretieren sie auf die – ihnen eigene – Art und Weise neu. Dafür erhielten sie in den letzten Jahren insgesamt fünfmal den Preis der deutschen Schallplattenkritik. Die Grenzgänger sind Michael Zachcial (Stimme), Frederic Drobnjaks (Gitarre), Annette Rettich (Cello) und Felix Kroll (Akkordeon). Wir sprachen mit Michael Zachcial.

RHZ: Bitte beschreib' uns zu Beginn doch mal, woher euer Interesse als Band „Die Grenzgänger“ an der Thematik Antifaschismus, bzw. an Liedern aus dem Widerstand, aus den faschistischen Gefängnissen und Lagern im speziellen, aber auch an widerständigem Liedgut ganz allgemein denn kommt. Ihr seid ja schon etwas länger an der Thematik dran, habt schon 2006 mit einigen Liedern an der vom Dokumentationszentrum Emslandlager herausgegebenen CD-Box „O bittre Zeit – Lagerlieder“ mitgewirkt und ebenfalls 2006 zusammen mit Frank Baier „1920 – Lieder

der Märzrevolution“ bzw. „Keine Bange Leschinsky“ eingespielt. Und jetzt „und weil der Mensch ein Mensch ist“. Das alles macht ihr ja nicht mal eben nebenbei ...

Michael Zachcial: Ich habe die Gruppe 1988/89 mit einem Freund gegründet, der die Idee hatte, Auswandererlieder zu sammeln und zu spielen, Bremen ist ja eine Stadt, die nicht zuletzt durch die Massenauswanderung in die USA reich geworden ist, man hat an den Verkauf der Tickets für die bis an den Rand gefüllten Schiffe verdient, und dann wieder an den Schiffen, die mit Tabak und Baumwolle zurückfuhren. Diese Massenauswanderer waren meist Armutsfüchtlinge, die ähnliche Geschichten erlebten, wie unsere Migranten nach Europa heute. Und wir haben dann verschollene Lieder aus den Archiven geholt, Anfang der 1990er eine Migrantenrevue inszeniert und ein Album gemacht, notgedrungen auf eigenem Label, weil keine Plattenfirma das veröffentlichen wollte, und dann kam dafür der Schallplattenpreis 1995, der Förderpreis beim Festival in Rudolstadt, viele Konzerte im Inland und Ausland. „Die Schiffe nach Amerika“ hieß das Album, so fing das an. Mittlerweile sind mit ähnlichem Konzept sechs Alben erschienen, mehrere mit dem Schallplattenpreis ausgezeichnet. Und immer ging es Geschichte von unten, aus der Sicht der sogenannten „kleinen Leute“.

Was bei den Grenzgängern ja auffällt, das ihr für euer politisches Engagement, denn das ist es ja, so viele Preise bekommt ... Wie erklärst Du Dir das, mal abgesehen

davon, dass ihr künstlerisch offenbar so herausragend seid – werden Texte und Lieder, wie ihr sie macht, nur noch unter nostalgischen Gesichtspunkten betrachten und ihre – oft auch kämpferischen Texte – quasi ‚in Kauf genommen‘ oder hat in den letzten Jahren die Bereitschaft zugenommen, sich mit linker und linksradikaler Geschichte – oder auch nur der Geschichte aus der Sicht der ‚kleinen Leute‘ – auch tatsächlich kulturell auseinanderzusetzen?

Ich denke, es gibt eine grosse Lücke zwischen den politischen Liedermachern der 1970er/1980er Jahre, wie z. B. Walter Mossmann oder Hannes Wader, und der heutigen Generation von Liedersängern. Einerseits ist deren Ästhetik oft nicht mehr interessant für jüngeres Publikum, vor allem aber fehlt es an einer konkreten Utopie, die die Generationen verbindet. Auch ein Grund, warum wir versuchen, uns mit unserer Geschichte auseinanderzusetzen und das Ganze quasi von den Wurzeln her noch einmal lesen und singen. Die Preise bekommen wir vielleicht, weil wir gleichzeitig auch das Konzept der fahrenden Sänger weiterspinnen, die ja immer schon Geschichte und Geschichten anders an die Leute herangebracht haben. Auch ein Degenhardt hat Walter von der Vogelweide gesungen, Mossmann sang Volkslieder und hat ein Konzeptalbum über eine Frau in der französischen Revolution veröffentlicht und Bruce Springsteen sang zuletzt bei seinen Konzerten „I dreamed I saw Joe Hill last night“.

Wobei ihr auch wenig Berührungspunkte mit linken Gruppen habt ... Nicht jede Band ist gewillt, am 18. März zusammen mit der Roten Hilfe e. V. ein Konzert zu stemmen. Michael, ich selber habe eine gewisse Zeit gebraucht beim Hören der CD. Ich bin bei Liedern aus Lagern und Knästen immer eine eher gedämpfte Stimmung gewohnt. Und irgendwie machte das das Hören auch erträglicher, sag' ich mal. Ihr habt eure letzte CD je etwas beswingter eingespielt. Warum?

Wir haben versucht, die Lieder und ihre Verfasser sehr ernst zu nehmen und haben viel gelesen über die Aufführungen, wie sie es gemeint haben, wie sie es verstanden haben. Wenn die Häftlinge ihre eigene Situation mit „Wir zahlen keine Miete mehr“ oder „Mütter eure Söhne kehren heim“ kommentieren, die brauchten den Optimismus, die Freude, damit Sie durchhalten. Sie haben ja auch geglaubt, sie überwinden den Faschismus, am Ende werden wir die Sieger sein. Es gibt aber ja auch die anderen, düsteren Lieder auf dem Album, es gibt sogar eine Schweigeminute. Da saßen wir bei offenen Mikrofonen und waren still. Ein renommierter Rezensent schrieb, auch wenn man anfänglich irritiert wäre, so sei unsere Interpretation die einzig adäquate. So weit würde ich nicht gehen, aber es war schön, das zu lesen.

Ja, ich fand es auch spannend, mich auf die CD einzulassen. Erst habe ich mit der Nase gerümpft und mich innerlich fast schon gesträubt, aber dann fand ich es sehr bereichernd, und nun freue mich mich darauf, mir das Programm live



*anzusehen. Das, was Du über das Ernstnehmen der Verfasser gesagt hast ... das merkt man der CD an, finde ich. Ihr macht euch ja auch immer recht viel Mühe mit dem Beiheft, in dem immer unglaublich interessantes zu finden ist über die Komponist*innen und Texter*innen, über die Umstände, unter denen die Lieder entstanden und gesungen wurden ... Hast Du den Eindruck, ihr erreicht mit eurer Musik und euren Aufnahmen Menschen über den gewohnten Kreis hinaus? Öffnen euch die*

erhaltenen Preise Türen?

Mal ne Gegenfrage: Worüber denn die Nase gerümpft? Und was fandest du dann bereichernd? Zu deiner Frage: Die Preise helfen sicher ein wenig, ganz sicher aber die Qualität der Musiker, die unterschiedlichen Personen: Bei uns stehen ja zwei Generationen auf der Bühne, von der klassisch ausgebildeten Cellistin über den Heavy-Metal-Gitarristen bis zum Avantgard-Akkordeonisten, in dem Projekt mit Frank Baier waren es sogar drei Generationen, und wenn du Johannes Leschinsky dazu nimmst, sogar vier. Dann die Brüche: Nach dem Album über den Kapp-Putsch und die Rote-Ruhr-Armee kam ein Projekt über Kindheit mit Kinderliedern aus dem 19. Jahrhundert: „Dunkel wars der Mond schien helle“. Ich glaube, dieses Querdenken schätzen die Leute, wenn sie gleichzeitig denn auch Unterhaltung und furiose Musik bekommen, und das tun sie bei uns, denk ich. Die Gruppe heißt Grenzgänger, wenn wir immer nur dasselbe Publikum hätten, würde was nicht passen.

Nun ja, ich dachte: ‚Was soll denn das, die Menschen sind inhaftiert, werden geschunden, gequält, ermordet ... und ich soll mir ein beswingtes Lied anhören. Das passt doch gar nicht‘. Als er sich mir erschlossen hatte, fand ich euren Ansatz dann bereichernd. Ich habe für mich festgestellt, dass den Texten ja nichts genommen wird, dass sie vielleicht sogar noch an Wirkung gewinnen, weil ich mehr drauf eingelassen habe, als ich das vielleicht bei ernsteren Interpretationen tue. Vielleicht nicht „mehr“ oder „besser“ eingelassen ... aber eben anders. Kannst Du schon was über weitere Projekte sagen?

Die Frage war, was wollen wir von Ihnen erinnern? Dass viele von Ihnen Opfer waren? Uns war es wichtig, ihren Mut, ihren Lebenswillen, ihre Phantasie, Menschenliebe, Zivilcourage zu feiern. Dass sie geleuchtet haben in einer finsternen Zeit. Dementsprechend ist das nächste Projekt eigentlich logisch. Es geht um die Liebe und ihre Bedingungen im Alltag. „Brot und Rosen“ enthält fünfhundert Jahre alte Liebeslieder ebenso, wie neue Chansons aus eigener Feder, und eben den Kampf nicht nur ums Brot, auch um die Rosen.

„... not just bread, but roses too!“ Ein tolles Schlußwort! Danke Dir, Michael, für Deine Zeit, und Danke auch für die schöne CD ... Alles Gute an euch!

► Mehr über die Grenzgänger findet ihr unter www.folksong.de



flickr/KristinaSevant (CC BY 2.0)

Betrifft: Will Potter

Redaktionskollektiv der RHZ

Die US-Amerikanischen Punkrocker von Rise Against haben die Veröffentlichung einer neuen Single zum Record Store Day genutzt, um eine der deutlichsten Stimmen gegen die in den USA seit Jahren forcierte Repression gegen Umwelt- und Tierrechtsaktivist*innen zu Wort kommen zu lassen: Will Potter. Wir nutzen die Gelegenheit und drucken an dieser Stelle die deutsche Übersetzung von Wills Beitrag.

Der 11. September war nichtmal ein Jahr her, ich schrieb für die *Chicago Tribune* über Schießereien und Morde, und das deprimierte mich und löste mieseste Stimmung aus. Schon am College hatte ich einen gewissen Aktivismus entwickelt, und so entschied ich mich, einer lokalen Gruppe beim Verteilen

von Informationsmaterial gegen Tierversuche zu helfen. Ich hielt das für einen gangbaren Weg etwas Positives zu tun, aber klar, ich hatte richtig Pech und wir wurden allesamt verhaftet.

Zwar wurde die Anklage fallengelassen, allerdings klopfen ein paar Wochen später zwei FBI-Agenten an meine Tür und ließen mich wissen, dass sie mich auf eine Liste mit „einheimischen Terroristen“ setzen, wenn ich ihnen nicht dabei helfen würde, politische Gruppen zu bespitzeln.

Ich würde euch liebend gerne erzählen, dass ich das ohne mit der Wimper zu zucken ertragen habe, aber tatsächlich hat es mir Angst eingejagt. Nachdem sich die Angst dann gelegt hatte, hat es mich nicht losgelassen herauszufinden, wie es kommt, dass Umweltschützer und Tierrechtler, die überhaupt noch nie irgendjemand verletzt haben, vom FBI als größte inländische terroristische Bedrohung behandelt werden.

Einige Jahre später war ich vom Kongress geladen, um dort über meine Repor-

tagen zu berichten, und ich erklärte den Gesetzgebern, dass während alle darüber sprachen „grüner“ zu werden, ein paar Leute ihre Leben riskieren bei den Versuchen, Wälder zu retten und Öl-Pipelines zu verhindern. Sie stellen buchstäblich ihre Körper zwischen die Harpunen der Walfänger und die Wale. Und das sind ganz normale Leute, wie Du, wie die Demonstrant*innen in Italien, die spontan über den Stacheldrahtzaun geklettert sind, um Beagles vor Tierversuchen zu retten. Diese Bewegungen sind unglaublich erfolgreich und populär gewesen. Und um zu beeinflussen, wie die Öffentlichkeit sie wahrnimmt, haben sich ihre Gegenspieler 1985 flugs ein neues Wort einfallen lassen: Öko-Terrorist.

Sie denken sich sowas einfach aus.

Mittlerweile haben Unternehmen wie Pfizer, The National Cattlemens Beef Association, die Fur Commission und Ringling Brothers neue Gesetze zu Stande gebracht, um ihre Widersacher

zum Schweigen zu bringen: Der *Animal Enterprise Terrorism Act* wandelt Aktivismus in Terrorismus, sobald er geringere Geschäftsprofite zur Folge hat. Bis jetzt haben viele von diesem Gesetz noch überhaupt nichts mitbekommen, und dazu gehören auch viele Kongressabgeordnete. Nicht einmal ein Prozent von ihnen war anwesend, als es verabschiedet wurde. Die anderen waren draußen bei einem neuen Denkmal. Sie lobten Dr. Martin Luther King, während seine Art des politischen Engagements drinnen als Terrorismus gebrandmarkt wurde, sobald es sich auf die Umwelt oder auf Tiere bezieht.

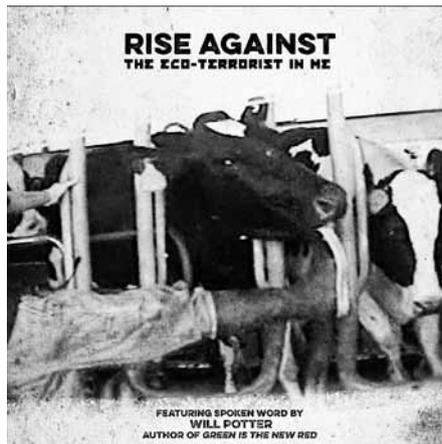
Unterstützer des neuen Gesetzes meinen, man bräuchte was gegen die Extremisten: Die Chaoten, die Brandstifter, die Radikalen. Doch genau jetzt schulen Firmen wie TransCanada die Polizei darin, wie man gewaltfreie Demonstrant*innen als Terroristen verfolgt. Die Schulungsmaterialien des FBI in Bezug auf Öko-Terrorismus beschäftigen sich gar nicht mit Gewalttaten, sie beschäftigen sich mit Public Relations.

Heute bemühen sich Unternehmen in verschiedenen Ländern um neue Gesetze, um selbst das Fotografieren von Grausamkeiten, die in ihren Anlagen geschehen, illegal zu machen. Die erste dieser *ag-gag prosecutions*, wie sie es nennen, traf eine junge Frau namens Amy Meyer. Amy sah eine kranke Kuh, die auf dem Gelände eines Schlachthofs mit dem Bulldozer bewegt wurde, während sie selbst sich auf öffentlichem Grund befand. Und Amy tat, was wir alle tun würden: Sie hat es gefilmt. Als ich von ihrer Geschichte erfuhr, habe ich darüber geschrieben, und binnen 24 Stunden gab es dadurch eine dermaßen Aufregung, dass sämtliche Strafverfahren eingestellt wurden.

Doch offensichtlich gilt es auch als Bedrohung, solche Sachen öffentlich zu machen. Durch die Nutzung des Freedom of Information Acts (Informationsfreiheitsgesetz) fand ich heraus, dass staatliche Anti-Terror-Behörden alle meine Artikel und Redebeiträge – wie diesen hier – abhören und überwachen.

Bei all dem geht es darum, uns einzuschüchtern. Jedoch habe ich als Journalist einen unerschütterlichen Glauben an die Macht der Bildung. Unsere beste Waffe ist das Tageslicht.

Dostojewski hat geschrieben, dass die gesamte Arbeit eines Menschen sich darum dreht, zu beweisen, dass man Mensch ist, und nicht einfach nur eine Taste auf



einem Klavier. Immer wieder und wieder in der Geschichte haben die Menschen in den Machtpositionen die Angst benutzt um die Wahrheit zu unterdrücken und Widerspruch zum Schweigen zu bringen. Es ist an der Zeit, eine neue Note anzuschlagen.

Die Art und Weise das zu tun, die Methode, mit der wir die Angst besiegen und vorwärts kommen, kann nicht darin bestehen, Vertrauen in Politiker oder Aufsichtsratsvorsitzende zu setzen. Sie besteht darin, dass wir uns in eigenen widerständigen Gemeinschaften zusammentun.

Es ist kein Zufall, dass die Leute, die immer wieder ganz vorne bei der Verteidigung der Erde und der Tiere dabei sind, von hier kommen. Vom Punk und vom Hardcore. Kellerkonzerte und liner notes und Platten wie dieser hier. Von der Einsicht, dass all diese Gesetze nach Einbruch der Dunkelheit keinerlei Bedeutung mehr haben.

Ich weiß, wie aussichtslos und überwältigend sich das alles anfühlt. Ich ringe jeden Tag mit der Dunkelheit. Und trotzdem, ich ziehe Kraft daraus. Ich ziehe Kraft daraus, mit Menschen zusammenzukommen - und die sind nicht anders als Du, haben kein Geld und kein besonderes Training - und so entschlossen zu kämpfen, dass es die machtvollsten Industrien des ganzen Planeten bis auf den Kern erschüttert hat.

Vor einer Weile habe ich ein Interview mit Rodney Mullen gehört. Sie nennen ihn den Gottvater des Street Skating. Er sagte was über die Bones Brigade, und dass damals das Skateboarden soviel mehr war als jeder Einzelne. Er hat es mit einem Streichholz verglichen. Das Streichholz reagiert so machtvoll wegen der Atmosphäre drumherum. Der Luft, die ihm zu zünden erlaubt und ihm das Atmen ermöglicht.

Ich bin mir nicht sicher, was momentan eine angemessene Antwort wäre. Eine angemessene Antwort auf die anhaltende Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlagen durch den Kapitalismus und die Repression gegen diejenigen, die widerstehen. Aber ich weiß, dass immer, wenn wir die Leidenschaft der Gier vorziehen, wenn wir Angst in Wut verwandeln, dass jedesmal, wenn wir uns weigern ein normales Leben zu führen, diese Atmosphäre wächst und neue Feuer umso heller brennen. ❖

► Für mehr Infos empfehlen wir Wills Internetseite www.GreenIsTheNewRed.com



Plakate für Veranstaltungen mit Will Potter



flickr/kevin.hackert (CC BY-NC 2.0)

Umfassender und lückenloser Überblick

Wenn die Polizei bei Auskünften Klartext redet

Ada L.

In RHZ 4/08 hatten wir einen Gastbeitrag eines Studi-Aktivisten, der sich un-verhofft in den Mühlen polizeilicher Datenverarbeitung wiederfand und große Schwierigkeiten hatte, die Datenspur, die Bundes- und Landesbehörden gelegt hatten, wieder in den Griff zu kriegen. Acht Jahre später ist es nicht besser geworden, wie unser Gastbeitrag von Ada L. illustriert.

■ „Ihre Personalien bitte!“ – wenn die Polizei bei politischen Aktionen ankommt, ist das oft der erste Satz. Aber was passiert danach? Die Daten werden gespeichert, kategorisiert und landen nicht selten in verschiedenen Polizeidatenbanken. Wer ein wenig Energie aufwendet, kann fragen und herausbekommen, was gespeichert wird und manchmal auch eine Löschung durchsetzen. Allerdings: Bloß weil die Polizei behauptet, Daten wären gelöscht oder

sie hätte keine, heißt das noch lange nicht, dass das der Wahrheit entspricht. Es folgen zwei Beispiele mit besonders kafkaesken Zügen, die Fortsetzung folgt im nächsten Heft.

Episode 1: Aktivistin? Kriminell!

Bereits 2008 stellte ich ein Auskunftersuchen an das hessische LKA und ans BKA. Das BKA schrieb nach etwa einem Monat, dass sie keine Daten über mich haben. Nach gerade mal 13 Monaten kam auch die Antwort des LKA Hessen: Gespeichert sei ein Datensatz wegen Landfriedensbruch. Der Vorwurf war absurd, ein Massenverfahren zur Einschüchterung von Protest. Das Verfahren war bereits vor meinem Auskunftersuchen eingestellt worden. Das Polizeipräsidium Frankfurt beantwortete meinen Löschantrag mit: Nein, wir sind nicht verpflichtet, den Datensatz zu löschen. Aussonderungsprüfdatum – also der Zeitpunkt, zu dem sich die Polizei zum ersten Mal von sich aus fragt, wozu sie den Kram eigentlich speichern – sei erst 2018.

Vier Jahre und einige Aktionen später stelle ich erneut Auskunftersuchen. Mit dem LKA Hessen gibt es einiges hin und her, zunächst bekomme ich von dort eine falsche Auskunft, die auch einen Vorfall inklusive erkennungsdienstlicher Behandlung enthält an einem Tag, an dem ich nicht einmal in Hessen war. Ich frage nach und bekomme eine korrigierte Auskunft. Der Datensatz aus 2008 ist in der Auskunft nicht mehr vorhanden, wurde also wohl doch vorzeitig gelöscht, denke ich. Vielleicht hat irgendwer aus dem damaligen Kessel gegen die Datenspeicherung geklagt.

Aber Überraschung! Beim BKA stehe ich in der Verbunddatei „Innere Sicherheit“ mit verschiedenen Einträgen. Unter anderem ist der Datensatz aus Hessen inzwischen dort angekommen und wird unter anderem zur Begründung der weiteren Speicherung meiner erkennungsdienstlichen Daten und zur kriminalpolizeilichen Prognose herangezogen – wozu weiter unten noch etwas zu sagen sein wird. Nächster Versuch: Ich fordere das BKA auf, den Datensatz zu löschen, schließlich ist das

Verfahren schon lange aus Mangel an Beweisen eingestellt, und die Speicherung war offenbar auch für das LKA Hessen, dem ursprünglichen Datenbesitzer, nicht mehr haltbar gewesen. Ungerührt führt das BKA aus: „Wenden Sie sich daher bezüglich der Löschung des Datensatzes ... aus der Datei Innere Sicherheit an das Hessische Landeskriminalamt.“ Und wie sollen nun die Hessen einen Datensatz löschen, den sie nicht mehr haben? Hat das BKA meinen Brief überhaupt gelesen?

Also lege ich per Einschreiben beim BKA Widerspruch gegen die Ablehnung der Löschung des Datensatzes ein und wende mich an den Bundesdatenschutzbeauftragten (BfDI). Der kann mir nicht helfen, da das LKA Hessen Datenbesitzerin ist. Also frage ich erneut beim LKA Hessen nach, erkläre die Situation und beantrage die Löschung des betreffenden Datensatzes. Von dort werde ich neun Monate lang getröstet, immer wieder fehlen Unterlagen für eine Entscheidung zur Löschung. Als sich das LKA Hessen endlich zu einer Äußerung bereit findet, legt es meinen Antrag aus als einen auf Löschung aller durch es gespeicherten Datensätze, obwohl davon gar nicht die Rede war.

Die Ablehnung ist deutlich und das Schreiben entlarvend ehrlich: „Von der weiteren Erforderlichkeit der Speicherung kann auch deshalb ausgegangen werden, weil nach kriminalistischer Erfahrung Grund zu der Annahme besteht, dass auch in Zukunft gegen Sie strafrechtlich ermittelt werden

muss (§8 Abs. 2 BKAG). Sie sind bereits mehrfach als Umwelt- und Antiatomaktivistin bundesweit in Erscheinung getreten. Dabei liegt es im polizeilichen Interesse an einer effektiven Gefahrenabwehr, einen umfassenden und lückenlosen Überblick über Ihre kriminellen Aktivitäten zu behalten. Die gespeicherten Daten geben Auskunft über Ihre Persönlichkeit und Vorgehensweise, so dass deren weitere Speicherung auch erforderlich ist, um Einzelheiten zur Tatbegehungsweise für die Aufklärung künftiger Straftaten auswerten zu können.“

Auch wenn mir bewusst ist, dass die Polizei alles andere als Freund und Helfer ist, bin ich beim Lesen doch schockiert angesichts des offenen Eingeständnisses, dass es meine politische Motivation ist, die ihnen nicht passt, dass es ihnen um ein „Profil“ von mir geht. Bei all dem Gerede von der „Aufklärung künftiger Straftaten“ hat es die Polizei ja noch nicht einmal geschafft, mich wegen einer meiner angeblich so kriminellen Aktivitäten verurteilt zu kriegen. Die laut Polizei so wichtigen Daten sind nichts als eine Aneinanderreihung von Unterstellungen.

Also lege ich Widerspruch gegen die Ablehnung der Löschung ein und bitte den Hessischen Datenschutzbeauftragten (LfD) um Prüfung. Er kommt zu dem Schluss: Alles in Ordnung, auch die falsche Auskunft war ja nur ein Versehen. Nur bei der Ablehnung des Löschantrags hätte das LKA sich vorsichtiger ausdrücken sollen: „In diesem Kontext habe ich das LKA darauf hingewie-

sen, dass die gewählten Formulierungen zur Begründung der Prognoseentscheidung auch so aufgefasst werden könnten, dass sie sich nicht auf ihren Einzelfall sondern allgemein auf eine bestimmte Gruppe beziehen bzw. dass der Eindruck entstehen könne, nicht die einzelnen Taten sind die Begründung für die Einschätzung sondern eine (politische) Einstellung.“ Die beratende Funktion, auf die sich Datenschutzbeauftragte nur zu oft beschränken lassen, verkommt hier also zu guten Ratschlägen, lieber etwas vorsichtiger zu sein mit allzu offenen Einlassungen. Und zu einem geschwinden Einsatz als Souffleur in Sachen Datenschutzbarock, fährt der LfD doch fort: „Bei der Überprüfung konnte ich mich jedoch davon überzeugen, dass nicht ihre Gedanken oder ihre politische Haltung die Prognoseentscheidung begründet haben. Grundlage waren die Taten, die Gegenstand der jeweiligen Ermittlungsverfahren waren und für die (weiterhin) ein Tatverdacht besteht, auch wenn im Einzelfall die Staatsanwaltschaft von einer Anklageerhebung abgesehen hat...“

Für die Speicherung von Daten müssen, und das entspricht leider der ständigen Rechtsprechung, keine Straftaten nachgewiesen sein, ein Verdacht reicht zumindest der Polizei völlig aus. Das funktioniert dann so: Der Polizei passt eine Aktion nicht, sie nehmen Personalien auf und leiten irgendein Ermittlungsverfahren ein. Wie viel oder wenig da dran ist, ist egal, gespeichert werden darf erstmal trotzdem, so lange sich

Wir trauern um Angelika Lex

Eine liebe, großartige Freundin,
eine kämpferische, solidarische Anwältin und
zuverlässige Genossin im Kampf um eine
bessere, gerechtere Welt ohne Rassismus,
Unterdrückung und Ausbeutung ist gestorben.

Sie wird uns sehr fehlen.

Wir werden sie nicht vergessen.

Rote Hilfe e.V., Ortsgruppe München



irgendeine Negativprognose konstruieren lässt. Dazu aber reichen auch dem LfD ein paar Angaben von Staatsanwaltschaft und Polizei. Nicht einmal ein Freispruch resultiert zwingend in einer Löschung, wenn dieser nicht explizit wegen erwiesener Unschuld erfolgt. Die Unschuldsvermutung gibt es bei polizeilicher EDV nicht mal formaljuristisch.

Statt meine Daten zu schützen, fordert mich der LfD indirekt auf, der Polizei weitere Informationen zu liefern: „Aus meiner Praxis sind mir auch Fälle bekannt, in denen die Betroffenen zusätzliche Informationen geliefert haben, die in diese Entscheidung [über die Löschung] eingeflossen sind.“ Zu dieser Zumutung ist hier wohl nichts hinzuzufügen. Resultat: Der Widerspruch wird abgelehnt. Die Daten bleiben gespeichert. Eine Klage ist mir zu aufwändig und zu wenig aussichtsreich.

Episode 2: Fingerabdrücke beim BKA

Neulich nach einer versuchten Aktion gegen eine Polizeimesse (Ziel war, ein Transparent mit „Polizeigewalt stoppen“ zwischen zwei Fahnenmasten vor der Messe aufzuhängen, aber wir wurden mit Gewalt gehindert): Die Polizei verschleppt mich aufs Präsidium und möchte mich erkennungsdienstlich behandeln – das heißt: Fotos machen, Personenbeschreibung anfertigen und Fingerabdrücke nehmen. Wenn ich nicht kooperiere, wird Gewalt angewandt. Erkennungsdienstliche Misshandlung würde es oft besser treffen. Ich habe keine Lust. Sie versuchen mich zu überreden und meinen, ich könne die Daten ja hinterher löschen lassen, wenn es rechtswidrig wäre. Da muss ich laut lachen.

Zwei Jahre zuvor. Castor. Ich werde in Gewahrsam genommen und erkennungsdienstlich behandelt. Begründung: Ich hätte die „falschen Vorbilder“ – ich bin also einfach mit polizeibekanntem Menschen unterwegs. Gegen diese polizeiliche Maßnahme lege ich Widerspruch ein. Ein halbes Jahr später erhalte ich tatsächlich einen Bescheid, in dem die Bundespolizei die Anordnung zur „erkennungsdienstlichen Maßnahme“ aufhebt und verspricht, alle erhobenen Daten zu löschen. Nach dem Bescheid stelle ich diverse Auskunftersuchen, unter anderem an Bundespolizei und Bundeskriminalamt (BKA). Ich hatte ja erwartet, dass sie die Daten nicht gleich löschen, aber dass sie mir das auch noch mitteilen? Sowohl bei Bundespolizei als auch bei BKA und LKA Hessen sind Daten aus der erkennungsdienstlichen Behand-

lung noch gespeichert. Ich weise schriftlich auf den Bescheid der Bundespolizei zur Löschung der Daten hin. Tatsächlich entschuldigt sich die Bundespolizei bei mir und dankt mir für den Hinweis auf den Fehler in ihrer Arbeit: „Solche Hinweise helfen uns, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern.“ Sie behaupten, die Daten zu löschen. Ob das mittlerweile passiert ist, weiß ich nicht. Die Daten wurden aber von der Bundespolizei auch ans BKA weitergeleitet, das sie in der Verbunddatei Erkennungsdienst, in der Zentraldatei BKA-Aktenachweis und im Automatisierten Fingerabdruck-Identifizierungs-System AFIS gespeichert hat. Naiv denke ich: Die Fingerabdrücke sind rechtswidrig erhoben, eine Löschung also reine Formsache und beantrage die Löschung. Die Antwort: „Die beim BKA nach §2 Abs. 4 Nr. 1 BKAG vorhandenen erkennungsdienstlichen Daten/Unterlagen werden dann solange vorgehalten, bis die datenerhebende Stelle ihre Beteiligung an der Speicherung der Daten in der Verbunddatei Erkennungsdienst aufgibt und die Aussonderungsprüfung zu keiner kriminalpolizeilichen Prognose führt, die die Aufrechterhaltung der Speicherung und die Aufbewahrung der Unterlagen rechtfertigt.“

Das BKA hätte jetzt die Daten von der Bundespolizei übernommen, und da weitere Erkenntnisse über mich beim BKA vorliegen, „steht eine Löschung der ed-Unterlagen beim BKA zum jetzigen Zeitpunkt nicht an. Sie sind ... wiederholt wegen verschiedener Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten.“ Übersetzt: Ob die Daten rechtswidrig erhoben wurden, ist irrelevant. Die weitere Speicherung wird gerechtfertigt mit einer kriminalpolizeilichen Prognose aus einem Satz: „Sie sind von 2008 bis 2012 wiederholt wegen verschiedener Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten.“ Die Straftaten beziehen sich hier nicht etwa auf Verurteilungen, sondern auf eingeleitete und danach eingestellte Ermittlungsverfahren. Mehr gespeicherte Daten führen also zu mehr Datenspeicherungen (übrigens ein Grund dafür, sich frühzeitig um die Löschung zu kümmern).

Ich schalte den BfDI ein. Mehr als zwei Jahre nach meinem Widerspruch gegen die erkennungsdienstliche Behandlung erhalte ich schließlich Post: Angeblich seien die Daten aus der erkennungsdienstlichen Behandlung beim BKA gelöscht worden. Noch einige Monate später finden sich offiziell auch keine Personenbeschreibungsdaten mehr beim LKA Hessen. Im Tätigkeitsbericht des BfDI wird das BKA-Verfahren bei der Löschung erkennungsdienstlicher

Daten im polizeilichen Informationssystem thematisiert – eine Löschung der Daten durch Länder (oder Bundespolizei) führe nicht automatisch zur Löschung in den Zentraldateien. Das sei auch mit neuem Verfahren nicht der Fall, das BKA darf – wie bei mir – weiterhin prüfen, ob „eigene Erkenntnisse vorliegen, in Form einer Fahndung, eines Haftbefehls, eines Prüfvermerks, aus eigenen Ermittlungen oder von ausländischen Polizeibehörden. Das BKA darf erkennungsdienstliche Daten nur weiter speicher[n], wenn ihm eigene Erkenntnisse vorliegen, die darauf schließen lassen, dass der Betroffene künftig Straftaten begehen wird (sog. Negativprognose, §8 Absatz 6 BKAG).“¹ Ob tatsächlich überall die erhobenen Daten gelöscht wurden, weiß ich nicht, aber zumindest in der nächsten Auskunft vom BKA tauchen die Daten nicht mehr auf.

Fazit

Insgesamt ist es schon ganz praktisch zu wissen, was die Polizei so gespeichert hat und auf welcher Grundlage sie ihre Entscheidungen eigentlich fällen. Wenn du bei der nächsten Polizeikontrolle einfach schon vorher weißt, was sie finden, ist das zumindest ein Informationsvorsprung und das Stellen eines Auskunftersuchens ist relativ einfach. Wenn es ums Löschen geht, wird es aufwändiger – aber manchmal lohnt es sich. Es gilt jedoch: Je mehr Daten gespeichert sind, desto mehr weigert sich die Polizei, die Daten zu löschen. Kämpft um eure Daten. Je mehr Menschen dazu aktiv werden, desto schlechter für die Behörden ist das Verhältnis von möglichem ermitteltem Ertrag und Einschüchterung der Aktivist_innen auf der einen Seite und den administrativen und vor allem politischen Kosten auf der anderen. Aber natürlich reichen die juristischen Werkzeuge nicht, wie nicht zuletzt die oben dokumentierte beklemmende Auffassung des hessischen LfD illustriert. Am Ende brauchen wir eine politische Strategie gegen die polizeiliche Datensammelwut – schreibt gerne über eure Ideen dazu! ❖

► Berichte zu Auskunftersuchen und Löschanträgen:

<http://datenschutz.nirgendwo.info>

► Mehr Infos: <https://datenschmutz.de>

PGP Fingerprint der Datenschutzgruppe: a3d8 4454 2e04 6860 0a38 a35e d1ea ecce f2bd 132a

¹ Aus: 24. Tätigkeitsbericht des Bundesdatenschutzbeauftragten Schaar für 2011-2012

Der Rechtshilfefonds AZADÎ unterstützt Kurdinnen und Kurden, die in Deutschland im Zuge ihrer politischen Betätigung mit Strafverfolgung bedroht werden.

AZADÎ e.V. | Hansaring 82, 50670 Köln | mail: azadi@t-online.de

www.nadir.org/azadi/ | V.i.S.d.P. Monika Morres (Anschrift wie AZADÎ e.V.)

Spendenkonto GLS Gemeinschaftsbank e.G. | IBAN: DE80 4306 0967 8035 7826 00 | BIC: GENODEM1GLS

22 Jahre Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden: Innen- und außenpolitisch motiviertes PKK-Verbot muss fallen!

Im November 1993 wurde in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) verhängt und diese im Jahre 2002 auf die Terrorliste der EU und der USA gesetzt. Es folgte eine Welle der Kriminalisierung gegen Kurdinnen und Kurden mit Ausgrenzung aus dem sozialen und politischen Leben. Dutzende Aktivist*innen wurden verhaftet, zehntausende Verfahren geführt wegen des Zeigens verbotener Symbole oder des Rufens von unerwünschten Parolen. Die Behörden verweigerten tausenden Kurdinnen und Kurden wegen ihres politischen Engagements eine Einbürgerung oder verfügten Ausweisungen wegen angeblicher Unterstützung terroristischer Aktivitäten, die sich bei näherem Hinsehen auf die Teilnahme an legalen Demonstrationen und Veranstaltungen beschränkten. Nochmals verschärft hat sich die Situation nach dem Beschluss des Bundesgerichtshofs (BGH) von 2010, auch die PKK als ausländische terroristische Vereinigung nach §129b Strafgesetzbuch (StGB) zu verfolgen. Auf der Grundlage der einzig bei derartigen Strafverfahren notwendigen Ermächtigung durch das Bundesjustizministerium befinden sich aktuell acht kurdische Aktivist*innen in deutschen Gefängnissen, sei es in Untersuchungshaft oder nach Verurteilung zu mehrjährigen Freiheitsstrafen.

Umdenken 2014

Erschien das PKK-Verbot über die letzten 20 Jahre unabhängig von der jeweiligen Regierung in Stein gemeißelt, gab es 2014 erstmals Bewegung in der politischen und medialen Wahrnehmung der kurdischen Befreiungsbewegung. Nach dem Vormarsch der Terrororganisation „Islamischer Staat“ (IS) in Syrien und im Irak waren es vor allem die PKK und ihr nahestehende Kräfte, die hunderttausend Yeziden aus der Sengal-Region retteten und die türkisch-syrische Grenzstadt Kobanê gegen die militärische Übermacht des IS verteidigten. Zudem gab es die Hoffnung, dass

die seit 2013 mit dem auf der Gefängnisinsel Imrali inhaftierten PKK-Vorsitzenden Abdullah Öcalan geführten Verhandlungen zu einer Lösung des seit Jahrzehnten bestehenden Konflikts führen könnten. Die Waffen zwischen türkischer Armee und kurdischer Guerilla schwiegen weitgehend. Aufgrund dieser Ereignisse zeigten sich Politiker*innen bis ins Lager der CDU zu einem Umdenken in Bezug auf die PKK bereit.

Kriegskurs Erdogans 2015

Nachdem der türkische Präsident Erdogan den Verlust der absoluten Mehrheit bei den Parlamentswahlen im Juni dieses Jahres nicht akzeptieren wollte, hat sich die Situation dramatisch verändert. Er kündigte die Friedensgespräche mit der PKK einseitig auf und setzt fortan auf militärische Eskalation. Türkische Kampfjets greifen Guerillalager im Nordirak an, kurdische Städte werden tagelang mit Ausgangssperren belegt und Zivilpersonen ohne Vorwarnung erschossen. Kriegsverbrechen, wie die demütigende Zurschaustellung getöteter Guerillakämpferinnen und -kämpfer, beherrschen den Alltag und erinnern an die 1990er Jahre. Der PKK-Vorsitzende Abdullah Öcalan befindet sich seit März dieses Jahres wieder in Totalisolation.

Merkels Wahlhilfe

Von Seiten der Bundesregierung bleibt Kritik am Vorgehen des türkischen Staats weitgehend aus. Von der differenzierten Betrachtung der kurdischen Befreiungsbewegung im letzten Jahr ist nurmehr wenig zu spüren. Im Gegenteil: Deutschland versucht, Präsident Erdogan als Bündnispartner zu gewinnen, um die Außengrenzen der Festung Europa gegen Flüchtlingsmigration abzuschirmen. Der Besuch von Bundeskanzlerin Angela Merkel zwei Wochen vor den Neuwahlen am 1. November bei Ministerpräsident Davutoglu und Präsident Erdogan war eine unverhohlene Wahlkampfunterstützung. Die Erfahrung der letzten 20 Jahre zeigt, dass bisher alle deutschen Bundesregierungen sich Zugeständnisse der Türkei dadurch erkaufen, im Gegenzug „härter“

gegen die PKK in Deutschland und Europa vorzugehen. Diese Entwicklung sehen wir auch jetzt wieder durch zunehmende Razzien und Verhaftungen bestätigt.

Flächenbrand-Gefahr

Dieses politische Vorgehen empfinden wir nicht nur als unmoralisch, sondern auch außenpolitisch kontraproduktiv für die gesamte Region des Mittleren Ostens. Nicht zuletzt die offene Unterstützung des IS und anderer islamistischer Gruppen durch die Türkei haben maßgeblich zur Destabilisierung und zur Flucht der dortigen Menschen beigetragen. Die AKP-Regierung hat nie einen Hehl daraus gemacht, dass für sie das Problem nicht in der syrischen Präsenz des IS liegt, sondern im Aufbau der Selbstverwaltungsgebiete in den kurdischen Gebieten an ihrer Grenze (Rojava). Dort droht sie regelmäßig mit militärischer Intervention. Durch die Aufkündigung der Friedensgespräche mit der PKK und der erneuten militärischen Eskalation entsteht ein neuer Flächenbrand in der aktuell schon instabilen Region.

Teile-und-herrsche-Politik der Bundesregierung

Bezüglich Kurdistans betreibt die Bundesregierung eine Teile-und-herrsche-Politik durch die Differenzierung in „gute“ und „schlechte“ Kurden. Mit der einseitigen Orientierung auf die KDP des Präsidenten der kurdischen Autonomieregion im Nordirak, Masud Barzanî, durch militärische Ausrüstung und Ausbildung verschärft sie die bereits bestehenden innerkurdischen Spannungen,

von denen der IS am meisten profitiert. Sinnvoller wäre es, diplomatisch die Bestrebungen des Kurdischen Nationalkongresses zu unterstützen, der seit Monaten versucht, eine gesamtkurdische Konferenz durchzuführen, um eine länder- und parteiübergreifende kurdische Außenpolitik zu etablieren.

PKK anerkennen – Kriminalisierung beenden

Dazu wäre es allerdings unerlässlich, die PKK als politische Kraft im Mittleren Osten anzuerkennen, anstatt sie EU-weit als terroristische Organisation zu listen und ihr in Deutschland die politische Betätigung zu verbieten.

Ein erster Schritt wäre, seitens des Bundesjustizministeriums die Verfolgungsermächtigung gegen die PKK nach 129b StGB zurückzunehmen. Eine Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste, die Freilassung der politischen Gefangenen sowie die Einstellung aller politisch motivierten Verfahren sollten zügig folgen.

Wir lassen nicht locker, das Verbot muss weg!

Seit Ende November bietet die Kampagne TATORT KURDISTAN, die Informationsstelle Kurdistan ISKU e.V. und AZADÎ e.V. unter <https://pkk-verbot-aufheben.blackblogs.org> allen Interessierten an, ihre Auffassung zur PKK bzw. zu deren Kriminalisierung im Wortsinne sichtbar zu machen: »Gesicht zeigen – Kriminalisierung beenden – Dialog mit der PKK beginnen«

Die Zeichen der Zeit erkennen – Gemeinsam handeln für Demokratie und Frieden!

Aktionstag am 28. November 2015: Weg mit dem PKK-Verbot! Freiheit für alle politischen Gefangenen!

Vor 22 Jahren wurde in Deutschland das Betätigungsverbot gegen die Arbeiterpartei Kurdistans PKK verhängt und diese im Jahre 2002 auf die Terrorliste der EU und der USA gesetzt. Es folgte eine Welle der Kriminalisierung gegen Kurd*innen mit Ausgrenzung aus dem sozialen und politischen Leben. Aktuell befinden sich, legitimiert durch den Paragraphen 129b Strafgesetzbuch (StGB), acht Kurden, deren Engagement ausschließlich einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage und der Etablierung einer Demokratie galt, als politische Gefangene in deutschen Haftanstalten.

Dieses Verbot, als rein politische Entscheidung ungerechtfertigt ausgesprochen, ist längst hinfällig. Denn es kann keinerlei Legitimation dafür geben, den stärksten Akteur im Kampf gegen den barbarischen IS und somit wichtigsten Stabilitätsfaktor in der von Konfliktlinien gezeichneten Region des Mittleren Ostens, die PKK, des Terrorismus zu bezichtigen. Die Kurden bilden ein solides Fundament für nachhaltige Veränderungen in der Region sowie eine demokratisch-pluralistische Gesellschaft jenseits von nationalistischen, patriarchalen und religiös-fundamentalistischen Vorstellungen. Es gilt, diese demokratischen Strukturen und Erfahrungswerte auszubauen und fortschrittliche Kräfte zu stärken.

Nicht vergessen werden darf die historische und aktuelle Rolle und Verantwortung des Westens – so auch Deutschlands – in der Region, insbesondere in Bezug auf die bis heute ungelöste „kurdische Frage“. Anstatt die Kriegsverbrechen gegen das kurdische Volk zu verurteilen und sich um eine politische Lösung des Konflikts verdient zu machen, setzte und setzt man auf Verbote sowie Terrorlisten. Diese stärken lediglich den rückständigen, barbarischen Kräften bzw. Staaten den Rücken und widersprechen jeglichen Demokratiebestrebungen.

Hier ist ein deutlicher und offener Kurswechsel von Seiten Deutschlands und des Westens zwingend notwendig. Dazu gehören auch und vor allem: die Aufhebung des PKK-Verbots; die Streichung der PKK von der EU-Liste; die Abschaffung des § 129b StGB als Legitimation der Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden; Freiheit für alle kurdischen politischen Gefangenen

Initiator*innen: NAV-DEM e.V. (Demokratisches Gesellschaftszentrum der Kurd*innen in Deutschland), CENÎ e.V. (Kurdisches Frauenbüro für Frieden), YXK e.V. (Verband der Studierenden aus Kurdistan), KURD-AKAD e.V. (Netzwerk kurdischer Akademiker*innen), FKÊ e.V. (Föderation der Ezidischen Vereine), FEDA e.V. (Föderation der Demokratischen Alewiten), CIVAKA AZAD e.V. (Kurdisches Zentrum für Öffentlichkeitsarbeit), MAF-DAD e.V. (Verein für Demokratie und Internationales Recht), AZADÎ e.V. (Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland), ISKU e.V. (INFORMATIONSTELLE KURDISTAN), KAMPAGNE TATORT KURDISTAN, DEMOKRATIE HINTER GITTERN

Der Aufruf wurde von zahlreichen Gruppen und Einzelpersonen unterstützt, u. a. von der Goran-Bewegung, der „Patriotischen Union Kurdistans (PUK), dem Journalisten Murat Cakir, dem Bundesvorstand der Roten Hilfe, den verschiedenen Strukturen der Linkspartei, dem Zentralkomitee der MLPD, von Anwältinnen und Anwälten, der Frauen-Friedensinitiative Stockholm, Prof. Dr. Norman Paech, Prof. Dr. Elmar Altvater.

PKK ja klar – weil ...! Kreativität und ziviler Ungehorsam sind gefragt

Immer mehr Initiativen, Organisationen, Mitglieder von Parteien oder Einzelpersonen wenden sich gegen das im November 1993 vom damaligen Bundesinnenminister Manfred Kanther (CDU) erlassene und bis heute bestehende PKK-Betätigungsverbot. Trotz anhaltender Provokationen durch Polizeikräfte bei Demonstrationen und eingeleiteter Ermittlungsverfahren wegen des Rufens von Parolen oder Zeigens von Plakaten mit dem Bild von Abdullah Öcalan, treten Menschen mit kreativen und entschlossenen Aktivitäten für die Aufhebung des Verbots ein. Im wahrsten Sinne des Wortes wird Gesicht gezeigt gegen die Kriminalisierung von Kurdinnen und Kurden und für eine Bewegung, die mit ihrer Gesellschaft eng verwurzelt ist.

Wenn auch die Versuche der bundesdeutschen Repressionsorgane nicht gelungen sind, die kurdische Community von ihrer Freiheitsbewegung und ihrem Repräsentanten Abdullah Öcalan abzuspalten, so ist dennoch die Forderung nach Aufhebung der Verbote notwendig.

Ende 2012 begann ein Friedensprozess zwischen der PKK, ihrem Repräsentanten Abdullah Öcalan und Vertreter*innen der HPD mit Vertretern der damaligen Regierung von Ministerpräsident Recep Tayyip Erdogan, der Ende Juli 2015 von ihm einseitig beendet wurde. Stattdessen ist er im Zuge der Neuwahlen am 1. November zur Strategie des Staatsterrors gegen Kurd*innen und alle oppositionellen, insbesondere demokratischen und linken Kräfte übergegangen, um die bei den Wahlen im Juni verlorengangene absolute Mehrheit der AKP wieder herzustellen.

Statt das kriegstreiberische Vorgehen des türkischen Staatspräsidenten und der AKP scharf zu verurteilen, reiste Bundeskanzlerin Angela Merkel zwei Wochen vor dem Wahltermin in die Türkei, um mit Erdogan über die Eindämmung der Flüchtlingszahlen nach Europa zu verhandeln. Kaum war sie zurückgekehrt, wurden am 21. Oktober in Dresden die Räume des kurdischen Vereins und mehrere Privatwohnungen durchsucht und ein politischer Aktivist verhaftet. Er wird von den Strafverfolgungsbehörden der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b StGB) beschuldigt.

Die deutsche Politik wird im Verhältnis zur Türkei von geostrategischen, ökonomischen und militärischen Interessen geleitet. Mit der Aufrechterhaltung der Kriminalisierung der kurdischen Bewegung und ihrer Aktivist*innen – unabhängig von politischen Veränderungen – wird das türkische Regime in seinem Vorgehen bestärkt und bestätigt.

Dieser Kreislauf muss endlich durchbrochen werden. Es ist nicht länger hinnehmbar, dass Kurdinnen und Kurden für ihre Frieden stiftende Arbeit mit dem Terrorparagrafen 129b StGB überzogen und eingesperrt werden. Die kurdische Gesellschaft muss auch hier unterstützt werden, ihre Kraft für Demokratie und Fortentwicklung effektiv zu entwickeln, statt der Unterstützung des Terrorismus bezichtigt oder mit Ausweisungen bedroht zu werden. Die Diffamierung der PKK als terroristisch muss beendet werden. Schließlich wird sie dazu benutzt, auch hier erkämpfte demokratische Grundrechte wie Meinungs-, Presse-, Organisations- und Versammlungsfreiheit weiter einzuschränken.

Allerdings genügt es nicht, nur in Deutschland das PKK-Verbot aufzuheben, denn auch in anderen Ländern wird gegen Mitglieder und Repräsentant*innen der kurdischen Bewegung, gegen kurdische Institutionen oder Medien vorgegangen. Deshalb ist die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste unerlässlich.

Mit dieser Initiative wollen wir unsere Forderungen in die Öffentlichkeit tragen und einen Platz bieten, bisherige Aktivitäten gegen das Verbot zusammenzuführen. Sie soll offen sein für alle, die für das Recht auf freie Meinungsäußerung und Organisationsfreiheit, für eine Aufhebung des PKK-Verbots, die Streichung der PKK von der EU-Terrorliste und für die Freilassung der politischen kurdischen Gefangenen in Deutschland und Abdullah Öcalan in der Türkei ihr Gesicht zeigen wollen.

Ihr könnt Bilder, Grafiken, Kunstwerke, Plakate, Erklärungen und Stellungnahmen gegen das PKK-Verbot direkt auf der Internetseite hochladen, oder ihr schickt alles an: PKKnaKlar@riseup.net

- PKK ja klar – weil sie den Menschen nicht nur im Mittleren Osten eine demokratische Perspektive gibt!
- PKK ja klar – weil sie für eine friedliche Lösung der kurdischen Frage eintritt!
- PKK ja klar – weil sie gegen den Faschismus kämpft!
- PKK ja klar – weil sie ein neues freies Gesellschaftsmodell erkämpft!
- PKK ja klar – weil die Freiheit der Frau bei ihr im Vordergrund steht!
- PKK ja klar – weil sich ihre Selbstverteidigungskräfte gegen die mordenden Banden des IS stellen!
- Das PKK-Verbot muss weg – weil es Kurdinnen und Kurden diskriminiert!
- Das PKK-Verbot muss weg – weil es gegen die Meinungsfreiheit verstößt!
- Das PKK-Verbot muss weg – weil es gegen die demokratischen Werte verstößt!
- Das PKK-Verbot muss weg – weil die PKK längst eine friedenspolitische Kraft weit über die nichtvorhandenen Grenzen Kurdistans geworden ist!
- Das PKK-Verbot muss weg – damit die kurdischen politischen Gefangenen endlich freigelassen werden!
- Freiheit für Abdullah Öcalan – weil er der Repräsentant der kurdischen Bevölkerung ist und der Wegbereiter einer friedlichen Lösung der kurdischen Frage!

Neben einem Plakat gibt es Flyer und Aufkleber in zwei Formaten.

Prozess gegen Ali Özel eröffnet Verteidiger beantragen Aufhebung aller Haftbefehle wegen Terrorismus

Am 1. Dezember wurde vor dem Staatsschutzsenat des Oberlandesgerichts Stuttgart das Hauptverfahren gegen den kurdischen Aktivist Ali Ö. eröffnet. Die Anklage wirft ihm vor, sich als Mitglied und PKK-Kader in einer terroristischen Vereinigung im Ausland (§ 129b StGB) seit einigen Jahren in verschiedenen PKK-Gebieten – u.a. in Stuttgart – betätigt zu haben. Oberstaatsanwalt Alexander Hauser verlas an diesem ersten Verhandlungstag die Anklageschrift, in der – wie in allen ähnlichen Verfahren – ausführlich die Geschichte und Struktur der PKK seit ihrer Gründung dargelegt wurden. Dem schloss sich der Katalog der „terroristischen“ Aktivitäten von Ali Ö. an, die u.a. darin bestanden, Demonstrationen organisiert oder an Veranstaltungen, Mahnwachen und „Kader“-Treffen teilgenommen und Spenden gesammelt zu haben.

Weil sich die Besetzung des Senats kurzfristig geändert hatte und die Verteidigung hiervon nicht unterrichtet war, beantragte sie eine Überprüfung der Neubesetzung, weshalb der Prozess unterbrochen und eine Woche später fortgesetzt wurde.

Ebenfalls im Dezember haben die Verteidiger der anderen kurdischen Gefangenen, die des Terrorismus beschuldigt werden, die Aufhebung der Haftbefehle beantragt.

Sie sind – wie der am 28. November in Diyarbakir ermordete Vorsitzende der Rechtsanwaltskammer, Tahir Elçi – der Auffassung, dass es sich bei der PKK keineswegs um eine terroristische Vereinigung handelt. Sie sei es gewesen, die einen Friedensprozess mit der Regierung Erdogan eingeleitet habe, um den türkisch-kurdischen Konflikt mit politischen Mitteln zu lösen. Sie habe maßgeblich – gemeinsam mit den Kräften der YPG/YPJ von Rojava – den Widerstand gegen den IS geführt und zehntausenden Yezîdinnen und Yezîden aus Sengal das Leben gerettet.

Außerdem sei Fakt, dass die PKK bereits seit Mitte der 1990er Jahre keinen eigenen Staat mehr fordere, sondern eine demokratische Selbstverwaltung in den bestehenden Staatsgrenzen anstrebe. Sowohl die PKK als auch die prokurdische HDP orientieren auf eine säkulare, multireligiöse und multiethnische Gesellschaft, in der insbesondere die Frauen eine herausragende Rolle spielen.

Die Verteidiger wiesen in ihrer Argumentation auch darauf hin, dass das AKP-Regime dazu beigetragen habe, dass sich der IS und weitere salafistische Organisationen unbehelligt vom Territorium der Türkei nach Syrien bewegen können. Während der Staat vom IS Erdöl kaufe und die Terrorgruppen auf diese Weise stärke, gehe er seit Ende Juli 2015 mit staatsterroristischen Mitteln gegen kurdische Städte, die Zivilbevölkerung und die kurdische Freiheitsbewegung vor.

Vor diesem Hintergrund sei es nicht nachvollziehbar, dass Kurdinnen und Kurden in Deutschland als Terroristen strafverfolgt, angeklagt und verurteilt würden und die PKK auf der EU-Terrorliste verzeichnet sei. Damit werde eine friedliche Lösung der kurdischen Frage torpediert. Der Prozess gegen Ali Özel ist vorerst bis Ende Februar 2016 terminiert.

BAW erhebt Anklage nach § 129b StGB gegen Ahmet Çelik

Am 3. Dezember 2015 hat die Bundesanwaltschaft Anklage gegen den kurdischen Aktivistin beim Oberlandesgericht (OLG) Düsseldorf erhoben. Sie beschuldigt ihn der Mitgliedschaft in einer „terroristischen Vereinigung im Ausland“ (§ 129b Abs. 1 i.V.m. § 129a Abs. 1 StGB). Als „hauptamtlicher Kader“ habe er von Juni 2013 bis Juni 2014 den PKK-Sektor „Mitte“ (Köln, Düsseldorf, Bonn u.a.) verantwortlich geleitet. Diese Tätigkeit sei in Kenntnis der „Ziele, Programmatik und Methoden“ der PKK ausgeübt worden.

Seine Aufgaben hätten darin bestanden, die Durchführung von Veranstaltungen, Demonstrationen oder Kundgebungen angeordnet und organisiert, Arbeitsberichte angefordert, Kontakt zu seinen Kolleg*innen gepflegt und die Europaführung in Belgien über Aktivitäten in seinem Sektor informiert zu haben. Der 50-Jährige war außerdem mehrere Jahre lang Vorsitzender des Dachverbandes kurdischer Vereine in Deutschland, YEK-KOM (heute NAV-DEM).

Die Aktivitäten von Ahmet Çelik, die anmuten wie normale Tätigkeiten eines Parteipolitikers, werden als „terroristische Unterstützungshandlungen“ diffamiert und strafverfolgt, weil Politik und Justiz die PKK seit 22 Jahren als „kriminelle“ oder „terroristische“ Organisation einstufen.

Nachdem der Bundesgerichtshof (BGH) im Oktober 2010 entschieden hatte, auch die PKK nach dem 2002 eingeführten

§ 129b strafrechtlich zu verfolgen, wurden nur wenige Monate später die ersten kurdischen Aktivistin verhaftet und verurteilt. Am 6. September 2011 dann erteilte das Bundesjustizministerium eine generelle Ermächtigung zur Verfolgung zurückliegender und künftiger „Taten“ der Europaführung der PKK, der Deutschland-Verantwortlichen sowie der Leiter für die Sektoren und Gebiete der PKK, soweit ein Bezug zu Deutschland besteht (§129b Abs. 1 Satz 2 StGB).

Das befugt die Behörden, gegen die Betroffenen alle Mittel der geheimdienstlichen Observationsmethoden anzuwenden – von einer umfassenden Telefonüberwachung, der Auswertung von SMS bis hin zum Einsatz von IMSI-Catchern.

Ahmet Çelik, der am 18. Juli 2015 verhaftet wurde, stand wegen seiner politischen Aktivitäten schon einmal vor Gericht. Im Juli vor acht Jahren hatte ihn das Landgericht Stuttgart zu einer Freiheitsstrafe von acht Monaten zur Bewährung verurteilt. Was seinerzeit noch als Zuwiderhandlung gegen das vereinsrechtliche Verbot galt (Leitung eines PKK-Sektors), wird heute als „Terrorismus“ angeklagt.

Mit der Eröffnung des Hauptverfahrens vor dem OLG Düsseldorf kann Anfang April gerechnet werden.

Unterstützungsfälle

Finanzanträge

In den Monaten Oktober, November und Dezember 2015 wurde über 21 Unterstützungsanträge entschieden und ein Gesamtbetrag in Höhe von 3.392,49 Euro bewilligt.

Es handelte sich im einzelnen um Vorschussleistungen an Anwälte, Zeitungsabos für Gefangene, zwei Beschwerde-/Klageverfahren im Zusammenhang mit Demoaufgaben (VersammlungsG), Verstöße gegen das Vereinsgesetz, Teilkosten im Zusammenhang mit einem §129b-Verfahren, Verfassungsbeschwerdeverfahren.

Aufgrund finanzieller Probleme, sah sich Azadî gezwungen, in fünf Unterstützungsfällen eine (teilweise) Übernahme der Anwaltskosten durch die Rote Hilfe zu beantragen. Auf ihrer Dezember-Sitzung entschied der Bundesvorstand, die gesamten beantragten Kosten in Höhe von 5.488,05 Euro zu tragen.

Für diese großzügige solidarische Hilfe möchten wir uns – auch im Namen der Betroffenen – herzlich bedanken.

Gefangene

Im gleichen Zeitraum erhielten die politischen Gefangenen (sieben bzw. acht) für den monatlichen Einkauf in den Gefängnissen einen Gesamtbetrag von 2.105 Euro.



Von der Limonaden-Revolte zur Roten Hilfe

Nach 80 Jahren wurde die Autobiographie des Zürcher Sozialisten Max Tobler veröffentlicht

Von Nick Brauns

Nur wenigen Menschen dürfte der Name des Schweizer Arztes, Publizisten und Sozialisten Max Tobler heute noch etwas sagen. Doch im ersten Viertel des 20. Jahrhunderts war der libertäre Freigeist eine wichtige Integrationsfigur der Schweizer radikalen Linken. Ein Zeitgenosse vor dem ersten Weltkrieg nannte den auf dem revolutionär-syndikalistischen Flügel der Sozialdemokratie stehenden Redakteur der sozialistischen Tageszeitung *Volksrecht*, der sich als Antimilitarist und Vorkämpfer von Frauenemanzipation und Sexualreform einen Namen gemacht hatte, „den wohl meistgeliebten und höchstgeschätzten Mann der Zürcher Arbeiterbewegung“. 1923 wurde Tobler als zunächst noch parteiloser Intellektueller zum Präsidenten der neugegründeten Roten Hilfe der Schweiz gewählt. Bis zu seinem frühen krankheitsbedingten Tod mit nur 53 Jahren 1929 vertrat der inzwischen der Kommunistischen Partei beigetretene, aber weiterhin libertären Sozialismusvorstellungen anhängende Tobler im Exekutivkomitee der Internationalen Roten Hilfe die Schweizer Sektion dieser Hilfsorganisation für politische Gefangene und Verfolgte aus der Arbeiterbewegung.

■ Im Zürcher Chronos Verlag ist jetzt unter dem Titel „Die Welt riss mich“ – Aus der Jugend eines feinsinnigen Rebellen

(1876–1929) die bislang unveröffentlichte Autobiographie Toblers erschienen. In seinen Mitte der 20er Jahre verfassten Erinnerungen an seine Jugendzeit schildert der 1876 geborene Sohn einer St. Gallener Kaufmannsfamilie seinen Weg der Abgrenzung und Rebellion gegen die autoritäre, engstirnige „Gesellschaft der Väter“. Im Mittelpunkt steht die Darstellung der abstinenten Jugendbewegung der Schweiz Ende des 19. Jahrhunderts. Die Vereine der jungen Antialkoholiker waren damals Orte radikalen Denkens für die meist der Mittelschicht entstammenden Gymnasiasten und Studenten. Sympathien mit der Arbeiterbewegung wurden dort ebenso vertreten wie eugenisch-sozialdarwinistische Strategien zur Bewältigung der sozialen Frage, die reaktionäre Philosophie Nietzsches ebenso diskutiert wie August Bebels Buch „Die Frau und der Sozialismus“.

Heute dürften sich die meisten Väter glücklich schätzen, wenn ihre Sprösslinge nicht zu früh dem Alkohol frönen. Für den Kaufmann Georg Leonhard Tobler erschien dagegen der demonstrative Verzicht seines Sohnes auf das an den sonn-täglichen Familienspaziergang anschließende Bier als offener Affront gegen das Familienoberhaupt. Als der Max eine Limonade bestellte, fühlte sich der Vater vor den anderen Gästen des gutbürgerlichen Wirtshauses öffentlich blamiert. „Was? Dieses fade Zeug, das einem in die Nase steigt? Das verdirbt den Magen und macht einem schlecht ... Ich kann das als Vater nicht gestatten.“ Georg Leonhard Tobler verbot seinem 17-jährigen Sohn vorerst den Beitritt zum Zürcher Abstinentenverein Humanitas, damit dieser „kein Sozialdemokrat und Sonderling“ werde.

Prägend für den 1895 schließlich zum Vorsitzenden des Vereins Humanitas gewählten Tobler wurde die Begegnung und

lebenslange Freundschaft mit dem zwei Jahre älteren Zürcher Arbeiterarzt Fritz Brupbacher, der sich schon früh zum Sozialismus bekannt hatte. 1897 ging Tobler zum Studium nach Genf. „Der durchschnittliche Schweizer Student interes-

Anzeige



Antifaschistisches Infoblatt

Gneisenaustraße 2a
10961 Berlin

Einzelexemplar: 3,50 EUR
Abo 17,50 EUR (5 Ausg.)
Abo 35,00 EUR (10 Ausg.)

www.antifainfoblatt.de
mail@antifainfoblatt.de
facebook.com/AntifaschistischesInfoblatt
twitter.com/AntifainfoBlatt

Kostenloses Probeexemplar

sierte sich für sein Examen, für Karriere, Bier, Kellnerinnen-Popos“, schilderte Brupbacher das Studentenmilieu. „Sobald er sich von seiner Fachtechnik entfernte, war es mit ihm nicht auszuhalten. Er war Chauvinist, Militarist, Antifeminist, Antisemit und schüttelte den Kopf zu allem, was nicht traditionell und konventionell war.“ Doch an der Genfer Universität studierten auch zahlreiche russische Sozialisten. Besonders angetan hatte Tobler eine Russin mit kastanienbraunem Haar. Doch Nadjeschda – das Sternchen – will nicht in der Schweiz bleiben. „Die Revolution kommt, und wer auch nur ein Fünkchen zu dem Feuer hintragen kann, der ist ein nützlicher Mensch und sollte glücklich sein“, verabschiedete sie sich und der verliebte jugendliche Sinnsucher Tobler sinnierte anschließend: „Wenn ich Russe wäre, so brauchte ich nur die Hand ausstrecken, und mein Lebensziel zu fassen. Dort gibt es eine revolutionäre Bewegung, der sich die studierende Jugend anschließt. Dort ist Romantik mit Bomben und Sibirien, mit Heroismus und Leidenschaften.“ Statt dieses „Skandalsozialismus“ widmete sich Tobler vorerst der „reinen Wissenschaft“. Sein Doktor-



vater an der Zürcher Universität hatte ihm eine Handvoll „ziemlich primitive Schnecken“ aus Neuseeland zum Studium ihrer Anatomie überreicht. „Mit diesem neuseeländischen Geschöpf in Alkohol ließ sich Darwin weder widerlegen

► Max Tobler: „Die Welt riss mich“ – Aus der Jugend eines feinsinnigen Rebellen, herausgegeben und mit einem Nachwort versehen von Christian Hadorn. Chronos, Zürich 2015, ISBN 978-3-0340-1268-3, 371 Seiten, 46 Euro

noch tatkräftig stützen“, zeigte sich Tobler enttäuscht über das Thema seiner Dissertation. Die Autobiographie endet 1902 noch vor Toblers endgültiger Hinwendung zur Arbeiterbewegung durch seinen im folgenden Jahr erfolgten Beitritt zum Zürcher Grütliverein, der der Sozialdemokratie nahestand. Auf diesen weiteren, nunmehr durch radikales politisches Engagement geprägten Lebensweg Toblers geht der Herausgeber der Autobiographie, Christian Hadorn, im 80 seitigen Nachwort ein. Die sorgfältig editierte Autobiographie bildet zusammen mit dem ausführlichen biographischen Nachwort ein faszinierendes Porträt nicht nur eines zu Unrecht vergessenen radikalen Denkers und Aktivisten der Arbeiterbewegung und Roten Hilfe sondern auch der abtinenten Jugendbewegung um die Jahrhundertwende und der Schweizer Arbeiterbewegung.

Anzeige

NEUERSCHEINUNGEN – ZUR GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Hartmut Rübner: „Die Solidarität organisieren“. Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Plattners Verlag. 2012. 16,80 Euro



Markus Mohr: Weitergeben! Flug-schriften der Roten Hilfe 1969-1980. Rote Hilfe e.V. und Hans-Litten-Archiv e.V. (Hg.). 2013. 5 Euro



Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1). Laika-Verlag. 2013. 21 Euro



Bambule (Hrsg.): Das Prinzip Solidarität. Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). 2013. Laika-Verlag. 21 Euro

Erhältlich im Literaturvertrieb der Roten Hilfe e.V.

literaturvertrieb@rote-hilfe.de | www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb



ROTE HILFE E. V. LITERATURVERTRIEB

Postfach 6444, 24125 Kiel
 Telefon & Fax 04 31/751 41
 Öffnungszeiten:
 Dienstag: 15–18 Uhr
 Donnerstag: 17–20 Uhr
 literaturvertrieb@rote-hilfe.de

Postbank Hamburg BLZ 200 100 20
 Konto 35 50 92 02

IBAN: DE97 200100200035509202 // BIC: PBNKDEFF

Der vollständige Bestand des Literaturvertriebs ist online unter www.rote-hilfe.de/literaturvertrieb einsehbar.

Die Rote Hilfe

Bundesweites Quartalsmagazin der Roten Hilfe e. V.; regelmäßige Berichterstattung über die Rote Hilfe, Prozesse und Ermittlungen sowie Entwicklungen im Polizei- und Justizapparat. Aktuelle Schwerpunktthemen. 60–70 Seiten. DIN A4 4,- Euro (für Mitglieder kostenlos)

ANTIREPRESSION

Fliegendes Material der Roten Hilfe
 Infolyer zu den Themen Anquatschversuche, Aussageverweigerung, Beugehaft, Pfefferspray, Hausdurchsuchung, DNA-Abgabe, Selbstdarstellung der Roten Hilfe. Gegen Erstattung der Versandkosten.



Was tun wenn's brennt?!

Auf Demonstrationen; bei Übergriffen; bei Festnahmen; auf der Wache. Rechtshilfetipps. Rechtshilfebroschüre der Roten Hilfe e. V.. 2015/2016, Brosch. 36 S. A6. Auch erhältlich auf englisch und französisch. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Tails – The amnesic incognito live system

Anleitung zur Nutzung des Tails-Live-Betriebssystems für sichere Kommunikation, Recherche, Bearbeitung und Veröffentlichung sensibler Dokumente. Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band I. Capulcu. 2015. 2. erweiterte Auflage. Brosch. A4, 39 S. 1,- Euro

BEWEGUNGEN UND REPRESSION

Das zarte Pflänzchen der Solidarität gegossen

Eine Nachbereitung zu den Verfahren und dem Prozess wegen Mitgliedschaft in der militanten Gruppe (mg). Bündnis für die Einstellung der 129(a)Verfahren. 2011. edition assemblage. Paperback. 86 S. 4,80 Euro



Nachrichten aus dem Strafvollzug

Essays und Gedichte von Thomas Meyer-Falk. J. Gotterwind (Hg.). 2010. Blaulicht-Verlag. Paperback. 164 S. 9,90 Euro



Der Hunger des Staates nach Feinden

Die Geschichte der Paragraphen 129, 129a u. 129b und ihre Anwendung gegen die radikale Linke. Rote Hilfe. 2009. Brosch. A4. 80 S. 3,- Euro



Reden vor Gericht

Plädoyers in Text und Ton. Heinrich Hannover. 2010. PapyRossa. Einband. 276 S. 22,- Euro

Ohne Zweifel gegen den Angeklagten

Erklärungen vor Gericht. Rainer Recke. 1997. Aktiv-Druck. Paperback. 455 S. 16,36 Euro

Von Armeeeinsatz bis Zensur

Ein ABC der Repression. G8-Gipfel 2007. Rote Hilfe. 2007. Brosch. A4. 75 S. Gegen Erstattung der Versandkosten

Stammheim

Der Prozeß gegen die Rote Armee Fraktion. Die notwendige Korrektur der herrschenden Meinung. Pieter Bakker Schut. 2007. Pahl-Rugenstein. Paperback. 685 S. 19,95 Euro

GESCHICHTE DER ROTEN HILFE



Genossenschutz

Die Rote Hilfe in Westberlin 1969–71 Rote Hilfe e. V. & Hans-Litten-Archiv e. V.. 2011. Brosch. A4. 56 S. 5,- Euro

Die Rechtsanwälte der Roten Hilfe Deutschlands

Politische Strafverteidiger in der Weimarer Republik. Geschichte und

Biografien von A wie Albert Aaron, Alex Heilbrun, Felix Halle, Hans Litten, Alfred Lewinsohn bis Arthur Wolff. Schneider, Schwarz, Schwarz. 2002. Pahl-Rugenstein für die Rote Hilfe. Hardcover. 364 S. 16,- Euro

Die Solidarität organisieren

Konzepte, Praxis und Resonanz linker Bewegung in Westdeutschland nach 1968. Mit einem Geleitwort von Karl Heinz Roth. Hartmut Rübner. 2012. Plättners Verlag. Paperback. 304 S. 16,80 Euro



Zu Unrecht vergessen

Arbeit eines Rote-Hilfe Anwaltes in der Weimarer Republik: Felix Halle und die deutsche Justiz. Josef Schwarz. 1997. GNN-Verlag. Paperback. 248 S. 13,- Euro

Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 1) Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 400 S. 21,- Euro



Das Prinzip Solidarität

Zur Geschichte der Roten Hilfe in der BRD (Band 2). Bambule (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 368 S. 21,- Euro

Der Barkenhoff, Kinderheim der Roten Hilfe 1923–1932

Die Kinderhilfe, der Barkenhoff, das Kinderheim in Egelsburg, Heinrich Vogeler und die Rote Hilfe. 192 Seiten mit zahlreichen zum Teil ganzseitigen farbigen Abbildungen. Gesamte Restauflage des Verlages beim Literaturvertrieb der Roten Hilfe. Bresler, Grahn, Hoffmeister. 1991. Broschur im Vier-Farben-Druck. 16,- Euro

Gelebte Emanzipation

Frauen zwischen Küche, Mutterkreuz und „Roter Hilfe“. Inge Helm. 2008. Karin Kramer Verlag. Paperback. 128 S. 14,80 Euro

INTERNATIONALES

How many more years?

Haft in den USA. Biografie des politischen Gefangenen Ruchell „Cinque“ Magee. Mark A. Thiel. 2000. Atlantik-Verlag. Paperback. 252 S. 4,- Euro (Sonderpreis)



Zehn Jahre grenzüberschreitende Kurdenverfolgung

Beiträge für eine Menschenrechts-Chronik. Eberhard Schulz. 1998. GNN-Verlag. Paperback. 124 S. 1,- Euro (Sonderpreis)

20 Jahre PKK-Verbot

Eine Verfolgungsbilanz Azadi e. V., Rechtshilfefonds für Kurdinnen und Kurden in Deutschland. 2013. Brosch. A4, 88 S. Gegen Erstattung der Versandkosten.

Mumia Abu Jamal – Der Kampf gegen die Todesstrafe und für die Freiheit der politischen Gefangenen.

Bibliothek des Widerstandes, Bd.14. Laika-Verlag 2011. Hardcover. 269 S. mit DVD: Hinter diesen Mauern (J. Burjes, H. Kleffner. BRD 1996. 70 Min.), In Prison My Whole Life (M. Evans, USA 2007. 90 Min. OmU), Justice on Trial (K. Esmaeli, USA 2011. 25 Min.) 24,90 Euro

SICHERHEITSTECHNOLOGIE

Bei lebendigem Leib

Von Stammheim zu den F-Typ-Zellen. Nowak, Sesen, Beckmann. 2001. Unrast-Verlag. Paperback. 174 S. 7,- Euro



Eurovisionen

Aspekte und Entwicklungen der europäischen Repressionsarchitektur Redaktionskollektiv der Hamburger Ortsgruppe der Roten Hilfe e.V. (Hg.). 2013. Laika-Verlag. Paperback. 140 S. 17,- Euro

Demonen

Zur Mythologie der Inneren Sicherheit. Olaf Arndt. 2005. Nautilus-Verlag. Paperback. 156 S. 12,90 Euro

TROIA

Technologien politischer Kontrolle. Olaf Arndt. 2005. Belleville-Verlag. Paperback. 174 S. 14,80 Euro



Disconnect – Keep the future unwritten

Alles & Alle zwangsweise freiwillig vernetzt – und das ist erst der Anfang Hefte zur Förderung des Widerstands gegen den digitalen Zugriff. Band II Capulcu. 2015. 2. Auflage. Brosch. A4, 55 S. 1,- Euro

EXTRA-MATERIAL

Rote Hilfe „... der Sampler“

Doppel-CD mit über 140 Min. Spieldauer und mehr als 35 Musiker_innen und Bands aus allen möglichen Bereichen, die sich mit der Roten Hilfe solidarisieren. Der Erlös kommt zu 100 Prozent der Solidaritätsarbeit der Roten Hilfe zugute. 15,- Euro

Rote Hilfe-Button

mit Rote Hilfe-Logo mit Glitzerlook; silber, gold 1,- Euro



Rote Hilfe-Button

Rote Hilfe-Logo (rot auf weiß) 1,- Euro

Rote Hilfe Metal-Pin

Logo der Roten Hilfe e. V., dreifarbig 1,50 Euro



Rote Hilfe-F Feuerzeug „Was tun wenn's brennt?“

mit Rote Hilfe-Logo 1,- Euro



Rote Hilfe-Aufkleber

Motiv „Polizei“ 25 Stück 2,00 Euro 50 Stück 3,50 Euro

Rote Hilfe-Postkarte

A6; zwei Motive: „Polizei“ und „Freiheit für alle politischen Gefangenen“ 0,20 Euro

Rote Hilfe-Plakat

A3; zwei Motive: „Polizei“ und „Western“ Gegen Erstattung der Versandkosten

Rote Hilfe-Aufnäher

vier verschiedene Motive; weißer Flock auf schwarzem Stoff „Solidarität. Rote Hilfe + Logo“; „Freiheit für alle politischen Gefangenen!!! Rote Hilfe + Logo“; „Solidarität ist eine Waffe. Rote Hilfe + Logo“; „Nicht Müsli und Quark, Solidarität macht stark!!! Rote Hilfe + Logo“ 1,- Euro

T-Shirt „Free Mumia!“

Schwarz, grün oder rot mit weißem Aufdruck Größen: schwarz: S, M, L, XL, XXL; grün: M, L; rot: S, M, L 8,- Euro

T-Shirt „Free Mumia Now! Weg mit der Todesstrafe!“

Schwarz mit weißem Aufdruck Größen: S, M, L, XL sowie im Taillenschnitt (girly_er) S, M 8,- Euro

Rote Hilfe T-Shirt „Kettensäge“ (schwarz)

Schwarz mit weißem Aufdruck S/M/L Hersteller: Earth Positive Material: 100 Prozent Biobaumwolle Preis: 15,- Euro

Allgemeine Bezugsbedingungen

Lieferungen gegen Vorkasse durch Überweisung auf das Konto des Literaturvertriebes (siehe oben auf dieser Seite) oder Briefmarken. Aus der Überweisung müssen Name des/der Bestellenden und Titel der bestellten Ware ersichtlich sein. Das Material bleibt bis zur Bezahlung nach § 455 BGB Eigentum der Roten Hilfe e. V.

Weiterverkäufer_innen, Buch- und Infoläden

Für Broschüren der Roten Hilfe e. V. gibt es 30 Prozent Mengenrabatt. Regelmäßige Bezieher_innen können bei Abnahme von mindestens drei Exemplaren remittieren. Dies gilt NICHT für Materialien, die mit Sonderpreis gekennzeichnet sind.

Alle Lieferungen

zuzüglich Versandpauschale:

- 500g = 1,50 Euro
- 1000g = 3,00 Euro
- 2000g = 4,50 Euro
- bis 5kg = 7,00 Euro
- bis 10kg = 9,00 Euro
- bis 31,5kg = 15,00 Euro

Bei anderen Vorstellungen oder internationalem Versand bitte Rücksprache unter literaturvertrieb@rote-hilfe.de

BUNDESVORSTAND UND REDAKTION

Rote Hilfe e.V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 3255
37022 Göttingen
Telefon 0551 / 770 80 08
Dienstag und Donnerstag 15–20
Uhr, Fax 0551 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de
rhz@rote-hilfe.de

SPENDEN- UND BEITRAGSKONTO

Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056
0362 39
BIC: NOLADE21GOE

ORTSGRUPPEN DER ROTEN HILFE E.V.

Aschaffenburg
c/o Infoladen Aschaffenburg
Ernsthofstr. 12
63739 Aschaffenburg
aschaffenburg@rote-hilfe.de

Augsburg
Frauentorstr. 34
86152 Augsburg
augsburg@rote-hilfe.de

Berlin
c/o Stadtteilladen Lunte
Weisestraße 53
12049 Berlin
Telefon 030/62722577
berlin@rote-hilfe.de
http://berlin.rote-hilfe.de

Bielefeld
c/o BI Bürgerwache e.V.
Rolandstr. 16
33615 Bielefeld
bielefeld@rote-hilfe.de
www.bielefeld.rote-hilfe.de

Bochum-Dortmund
c/o soziales Zentrum
Josephstraße 2
44791 Bochum
bochum-dortmund@rote-hilfe.de
http://bochum-dortmund.rote-hilfe.de

Bonn
c/o Buchladen le Sabot
Breite Straße 76
53111 Bonn
bonn@rote-hilfe.de
Beratung jeden 1. Montag im
Monat, 19:30–20:30 Uhr im
Buchladen Le Sabot

Braunschweig
c/o Antifa-Café
Cyriaksring 55
38118 Braunschweig
Telefon 0531/83828 (AB)
Fax 0531/2809920
braunschweig@rote-hilfe.de
Treffen: Jeden 3. Freitag im
Monat ab 20:00 Uhr

Bremen
Postfach 11 0447
28207 Bremen
bremen@rote-hilfe.de
http://bremen.rote-hilfe.de

Cottbus
Postfach 100601
03006 Cottbus
Paketanschrift: c/o Infoladen
Wildost, Parzellenstraße 79,
03046 Cottbus
telefonisch zu erreichen diens-
tags 9–12 und donnerstags 18–
21 Uhr unter 0162/36 71 914
cottbus@rote-hilfe.de
http://cottbus.rote-hilfe.de

Darmstadt
Bunte Hilfe/Rote Hilfe e.V.
c/o LinksTreff Georg Fröba
Landgraf-Philipp-Anlage 32
64283 Darmstadt
Telefon & Fax 06151/391 9791
darmstadt@rote-hilfe.de

Dresden
Rudolf-Leonhard-Straße 39
01097 Dresden
dresden@rote-hilfe.de
http://rotehilfedresden.noblogs.org
Sprechzeiten: Dienstags
19–20 Uhr

Düsseldorf-Neuss
c/o Linkes Zentrum Hinterhof
Corneliusstr. 108
40215 Düsseldorf
duesseldorf-neuss@rote-hilfe.de
http://rhduesseldorf.blogspot.de

Duisburg
c/o Syntopia
Mustermensch e.V.
Gerokstr. 2
47053 Duisburg
duisburg@rote-hilfe.de

Erfurt
c/o Offene Arbeit Erfurt
Allerheiligenstr. 9 / Hinterhaus
99084 Erfurt
erfurt@rote-hilfe.de
http://erfurt.rote-hilfe.de

Frankfurt am Main
c/o café exzess
Leipziger Straße 91
60487 Frankfurt am Main
ffm@rote-hilfe.de
http://frankfurt.rote-hilfe.de

Gießen
Postfach 10 08 01
35338 Gießen
Telefon 0160/407 33 51
giessen@rote-hilfe.de

Göttingen
c/o Buchladen Rote Straße
Nikolaikirchhof 7
37073 Göttingen
goettingen@rote-hilfe.de
http://goettingen.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: Jeden 1. und 3.
Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Rote-Hilfe-Haus, Lange Geismar
Str. 3

Greifswald
Postfach 1228
17465 Greifswald
greifswald@rote-hilfe.de
http://greifswald.rote-hilfe.de

Halle
c/o Infoladen
Ludwigstraße 37
06110 Halle
Sprechzeiten jeden 2. und 4.
Mittwoch im Monat ab 18 Uhr.
halle@rote-hilfe.de
http://halle.rote-hilfe.de

Hamburg
Postfach 306302
20329 Hamburg
hamburg@rote-hilfe.de
http://hamburg.rote-hilfe.de
Sprechzeit jeden Dienstag
19.30–20 Uhr

Hannover
c/o UJJ Kornstraße
Kornstraße 28
30167 Hannover
hannover@rote-hilfe.de
http://hannover.rote-hilfe.de

Heidelberg/Mannheim
Postfach 103162
69021 Heidelberg
heidelberg@rote-hilfe.de
http://heidelberg.rote-hilfe.de

Heilbronn
c/o Infoladen
Wollhausstraße 49
74072 Heilbronn
heilbronn@rote-hilfe.de
www.heilbronn.rote-hilfe.de
Offenes Treffen jeden
1. Dienstag im Monat, 19 Uhr,
Soziales Zentrum Käthe

Jena
c/o Infoladen Jena
Schillergäßchen 5
07745 Jena
Telefon 03641/449304
jena@rote-hilfe.de
http://jena.rote-hilfe.de

Karlsruhe
Werderstraße 28
76137 Karlsruhe
karlsruhe@rote-hilfe.de

Kassel
Postfach 103041
34030 Kassel
kassel@rote-hilfe.de
http://rotehilfekassel.blogspot.de

Kiel
Postfach 6444
24125 Kiel
Telefon & Fax 0431/751 41
kiel@rote-hilfe.de
http://kiel.rote-hilfe.de

Koblenz
koblenz@rote-hilfe.de

Köln
c/o VVN-BdA Köln
Venloer Str. 440 (Toskana-
Passage)
50825 Köln
koeln@rote-hilfe.de
http://koeln.rote-hilfe.de

Königs Wusterhausen
c/o H. G. A.
Postfach 11 19
15701 Königs Wusterhausen
Telefon: 0177/742 09 20
kw@rote-hilfe.de
http://kw.rote-hilfe.de

Konstanz-Bodensee
c/o Libero Dammgasse 8
78462 Konstanz

Landshut
c/o Infoladen Landshut
Alte Bergstr. 146
84028 Landshut
landshut@rote-hilfe.de

Leipzig
c/o linXXnet
Bornaische Straße 3d
04277 Leipzig
leipzig@rote-hilfe.de
Sprechzeit: jeden ersten Freitag
im Monat: 17.30–18.30 Uhr
linXXnet

Magdeburg
c/o Infoladen
Alexander-Puschkin-Str. 20
39108 Magdeburg
magdeburg@rote-hilfe.de

Mainz
c/o weiter e.V.
Zanggasse 21
55116 Mainz
mainz@rote-hilfe.de

München
Schwanthalerstraße 139
80339 München
Telefon 089/4489638
muenchen@rote-hilfe.de
http://muenchen.rote-hilfe.de
Sprechzeit: Mittwochs 18–19 Uhr

Neuruppin
Postfach 11 55
16801 Neuruppin
Tel.: 01512 / 844 42 52
neuruppin@rote-hilfe.de
http://neuruppin.rote-hilfe.de

Nürnberg, Fürth, Erlangen
c/o Libresso
Postfach 81 01 12
90246 Nürnberg
nuernberg@rote-hilfe.de
nuernberg.rote-hilfe.de
Sprechzeiten: 2. und 4. Don-
nerstag im Monat, 19–20 Uhr
Stadtteilladen „Schwarze Katze“
(Untere Seitenstr. 1)

**Oberhausen/Westliches
Ruhrgebiet**
c/o Linkes Zentrum
Elsässerstr. 19
46045 Oberhausen
oberhausen@rote-hilfe.de
Sprechzeiten jeden 3. Donners-
tag im Monat 19–20 Uhr

Osnabrück
c/o Infoladen
Alte Münze 12
49074 Osnabrück
osnabrueck@rote-hilfe.de
http://osnabrueck.rote-hilfe.de

Potsdam
Hermann-Elflein-Str. 32
14467 Potsdam
potsdam@rote-hilfe.de

Rostock
Postfach 14 10 11
18021 Rostock
rostock@rote-hilfe.de

Salzwedel
c/o Autonomes Zentrum
Altperverstr. 34
29410 Salzwedel
salzwedel@rote-hilfe.de

Siegen
siegen@rote-hilfe.de

Strausberg
c/o doma e.V.
An der Stadtmauer 7
15344 Strausberg
strausberg@rote-hilfe.de

Stuttgart
Linkes Zentrum Lilo Herrmann
Böblingerstr. 105
70199 Stuttgart
stuttgart@rote-hilfe.de
http://stuttgart.rote-hilfe.de
Treffen: Jeden ersten Dienstag
im Monat ab 20 Uhr im Linken
Zentrum Lilo Herrmann

Südhüringen
c/o Infoladen Arnstadt
Plauesche Straße 20
99310 Arnstadt
sth@rote-hilfe.de

Südwestsachsen
Leipziger Straße 5
09113 Chemnitz
sw-sachsen@rote-hilfe.de

Wiesbaden
c/o Infoladen Linker Projekte
Blücherstr. 46
65195 Wiesbaden
wiesbaden@rote-hilfe.de

Würzburg
Postfach 6824
97018 Würzburg
wuerzburg@rote-hilfe.de
http://wuerzburg.rote-hilfe.de

Wuppertal
Postfach 130804
42035 Wuppertal
Wuppertal@rote-hilfe.de

KONTAKTADRESSEN DER ROTEN HILFE E.V.

Bodensee
Postfach 1242
88241 Weingarten
bodensee@rote-hilfe.de

Freiburg
c/o KTS
Baselerstraße 103
79100 Freiburg
Telefon 0761/4097251
freiburg@rote-hilfe.de

Leverkusen
Kontakt über Buvo
leverkusen@rote-hilfe.de

Saarland
c/o Verein für kommunikatives
Wohnen und Leben
Postfach 103 207
66032 Saarbrücken
saarland@rote-hilfe.de

Weimar
c/o Neue Linke
Jakobstr. 22
99423 Weimar
weimar@rote-hilfe.de
http://rhweimar.blogspot.de
Sprechzeiten: Erster und dritter
Dienstag im Monat, 19–20 Uhr

Wismar
c/o Tikoizigalpa
Dr.-Leber-Str. 38
23966 Wismar
wismar@rote-hilfe.de

BEITRITTSERKLÄRUNG

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen! Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

- Ich erkläre meinen Beitritt zur Roten Hilfe e.V.
- Ich bin an aktiver Mitarbeit interessiert
- Ich möchte den E-Mail-Newsletter der Roten Hilfe beziehen, der aktuell über Repression berichtet
- Ich zahle per Dauerauftrag auf das Konto der Roten Hilfe e.V. mit dem Betreff „Mitgliedsbeitrag“
- Der Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V. wird, jederzeit widerruflich, ermächtigt, die Beitragszahlungen für das (Neu-)Mitglied von dem nebenstehend angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich wird das genannte Kreditinstitut angewiesen, die von der Roten Hilfe e.V. auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Innerhalb von acht Wochen, beginnend ab dem Belastungsdatum, kann die/der KontoinhaberIn die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem angegebenen Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Eventuell verursachte Rücklastgebühren (Rückbuchungen z.B. bei ungedecktem Konto) gehen zu Lasten der/des KontoinhaberIn und können ebenfalls von dem genannten Konto abgebucht werden.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE49ZZ00000318799
Mandatsreferenznummer: Wird separat mitgeteilt

Vorname / Name Neumitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Neumitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

halbjährlich 45 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

vierteljährlich 22,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

monatlich 7,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

jährlich 120 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

monatlich 10 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.



Impressum

Die Rote Hilfe erscheint quartalsweise. Für die Ausgabe 2/2016 gilt:
Erscheinung: Mitte Mai 2016
Redaktions- und Anzeigenschluss: 18. März 2016

Herausgeber
Bundesvorstand der Roten Hilfe e.V.

V.i.S.d.P.
H. Lange, PF 32 55, 37022 Göttingen

Für die AZADĪ-Seiten
V.i.S.d.P. Monika Morres
(Anschrift siehe AZADĪ-Seiten)

Namentlich gezeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder. Die VerfasserInnen der namentlich nicht gezeichneten Artikel sind der Redaktion bekannt.

Die Rote Hilfe im Internet
www.rote-hilfe.de

Auflage
8.180 Exemplare; Eigendruck auf chlorfrei gebleichtem Papier im Selbstverlag.

Preise
Einzelexemplar 4 Euro,
Abonnement: 20 Euro im Jahr.
Für Mitglieder der Roten Hilfe e.V. ist der Bezug der Zeitung im Mitgliedsbeitrag inbegriffen.
Gefangene erhalten die Zeitung kostenlos. Eine Teilaufgabe enthält einen Mitglieder-rundbrief.

Alle Zuschriften und Anfragen
bitte schicken an:
Rote Hilfe Redaktion
Postfach 32 55, 37022 Göttingen,
Telefon 0174/477 96 10,
Fax 0551/770 80 09,
rhz@rote-hilfe.de. (Diese Adresse bitte nicht für Mailinglisten verwenden!)

Artikel, Leserbriefe und Ähnliches wenn möglich als Mail, vor dem Schreiben längerer Sachen die Redaktion kontaktieren.

Unverlangt eingesandte Texte und Bilder werden nicht zwingend abgedruckt. Die Auswahl der zu veröffentlichenden Texte liegt im Rahmen der Satzung der Roten Hilfe e.V. im Ermessen der Redaktion.

Austauschanzeigen:
Austauschanzeigen linker Zeitschriften drucken wir nach Möglichkeit ab. Anzeigen in den Datei-Formaten jpeg, tif (jew. mind. 300dpi, Graustufen), bitmap (mind. 600dpi, sw), pdf (nach PDF/X-3 bzw. PDF/X-1a-Standard) oder Vektor-EPS an: austauschanzeigen@rote-hilfe.de

Mitgliedsbeiträge und Spenden
bitte nur auf folgendes Konto überweisen:
Rote Hilfe e.V.
Kontonummer: 56 036 239
BLZ: 260 500 01
Sparkasse Göttingen
IBAN: DE25 2605 0001 0056 0362 39
BIC: NOLADE21G0E

Zutreffendes ankreuzen und bitte in Großbuchstaben ausfüllen!
Bitte senden an: Rote Hilfe e.V., Postfach 3255, 37022 Göttingen

ÄNDERUNG DER BISHERIGEN ADRESSE/ BANKVERBINDUNG/ BEITRAGSHÖHE



Meine **bisherige** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich bin Mitglied der Roten Hilfe und ändere meinen Beitrag / meine Bankverbindung / meine Adresse

Meine **neue** Anschrift / Bankverbindung

Vorname / Name Mitglied _____

Straße / Hausnummer _____

Postleitzahl / Wohnort _____

Telefonnummer _____

E-Mail _____

Name und Sitz des Kreditinstituts _____

BIC _____

IBAN _____

Datum / Unterschrift Mitglied _____

Ich zahle einen **Mitgliedsbeitrag** von

jährlich 90 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

halbjährlich 45 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

vierteljährlich 22,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

monatlich 7,50 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

Ich zahle einen **Solibeitrag** von

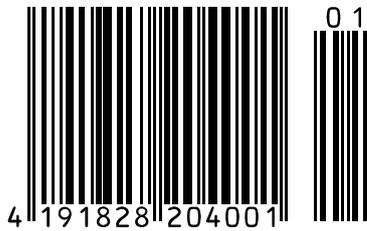
jährlich 120 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

monatlich 10 Euro _____ Euro
anderer Betrag _____

Der Mindestbeitrag beträgt 7,50 Euro monatlich.
Der ermäßigte Mindestbeitrag für SchülerInnen, Erwerbslose usw. beträgt 3 Euro monatlich. Empfohlen wird ein Solibeitrag von 10 Euro monatlich bzw. 120 Euro jährlich.

**BUNDESVORSTAND
UND REDAKTION**

Rote Hilfe e. V.
Bundesgeschäftsstelle
Postfach 32 55
37022 Göttingen
Telefon 05 51 / 770 80 08
di+do 15-20 Uhr
Fax 05 51 / 770 80 09
bundesvorstand@rote-hilfe.de



Eigentumsvorbehalt

Nach diesem Eigentumsvorbehalt ist diese Zeitung solange Eigentum des Absenders, bis sie der/dem Gefangenen persönlich ausgehändigt worden ist. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine persönliche Aushändigung im Sinne dieses Vorbehalts. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nicht persönlich ausgehändigt, so ist sie dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden. Wird die Zeitung der/dem Gefangenen nur teilweise persönlich ausgehändigt, so sind die nicht persönlich ausgehändigten Teile, und nur sie, dem Absender unter Angabe des Grundes der Nichtaushändigung zurückzusenden.

Postvertriebstück

C 2778 F

Gebühr bezahlt



18. März

TAG DER POLITISCHEN GEFANGENEN

Freiheit für alle
politischen Gefangenen!

ROTE HILFE E.V.
rote-hilfe.de
18maerz.de

